EU-Wachstumsprospekt

vom 05.11.2025

für das öffentliche Angebot von 2.000 jährlich mit 2,5 % verzinsten Inhaber-Genussscheine der solarcomplex AG im Nennbetrag von EUR 2.500 mit einem Gesamtvolumen von EUR 5.000.000
mit Bezugrechtsemission

der Emittentin

solarcomplex AG, Ekkehardstr. 10, 78224 Singen

WKN: A41F17
ISIN: DE000A41F174

WARNHINWEIS: Dieser Wertpapierprospekt verliert mit Ablauf des 05.11.2026 seine Gültigkeit. Die Pflicht der Emittentin zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

EU-Wachstumsprospekt ... 1
Teil A. Zusammenfassung des Prospekts ... 6
A.1 Einführung und Warnungen ... 6
A.2 Basisinformationen über die Emittentin ... 6
A.3 Basisinformationen über die Wertpapiere ... 8
A.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren ... 10
Teil B. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde ... 12
B.1 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind ... 12
B.2 Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten der Emission/des Angebots ... 12
B.3 Weitere Angaben ... 13
B.4 Angabe der Ratings der Emittentin für die Genussscheine ... 13
Teil C. Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld ... 14
C.1 Angaben zur Emittentin ... 14
C.2 Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin ... 14
C.3 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin ... 14
C.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit ... 14
C.4.1 Haupttätigkeitsbereiche ... 15
C.4.2 Wichtigste geografische Märkte ... 16
C.5 Organisationsstruktur ... 16
C.5.1 Kurze Beschreibung der Gruppe ... 16
C.5.2 Detaillierte Angaben zu den Beteiligungen der Emittentin ... 17
C.5.3 Trendinformationen ... 18
C.5.4 Gewinnprognosen oder -schätzungen ... 18
Teil D. Risikofaktoren ... 21
D.1 Allgemeine Hinweise zu den Risikofaktoren ... 21
D.2 Wesentliche Risiken, die den Wertpapieren eigen sind ... 21
D.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere ... 21
D.3 Wesentliche Risiken, die der Emittentin eigen sind ... 22
D.3.1 Risiko in Bezug auf die Finanzlage des Emittenten ... 23
D.3.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin ... 23
D.3.3 Rechtliche und regulatorische Risiken ... 25
D.3.4 Risiko in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände sowie in Bezug auf die Unternehmensführung ... 26
Teil E. Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere ... 28
E.1 Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren ... 28
E.1.1 Beschreibung von Art und Gattung der Wertpapiere ... 28
E.1.2 Rechtsvorschriften auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden ... 28
E.1.3 Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Falle einer Insolvenz ... 28
E.2 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte und deren Ausübung ... 29

E.2.1 Anspruch auf Zinszahlung ... 29
E.2.2 Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals ... 30
E.2.3 Rendite der Genussscheine ... 30
E.2.4 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten ... 30
E.2.5 Vertreter der Inhaber von Nichtdividendenwerten ... 30
E.3 Erwarteter Emissionstermin für die Wertpapiere und Offenlegung des Ergebnisses der Emission ... 30
E.4 Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Genussscheine ... 31
E.5 Angaben zur steuerlichen Behandlung ... 31
E.5.1 Warnhinweis ... 31
E.5.2 Hinweise ... 31
E.5.3 Besteuerung von Genussscheininhabern ... 31
Teil F. Einzelheiten zum Wertpapierangebot / zur Zulassung zum Handel ... 34
F.1 Gesamtsumme der öffentlich angebotenen Wertpapiere und Ausgabepreis ... 34
F.2 Angebotskonditionen, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung ... 34
F.2.1 Räumlicher und persönlicher Gültigkeitsbereich des Angebots ... 34
F.2.2 Angebotszeitraum ... 34
F.2.3 Reduzierung der Zeichnung und Art und Weise der Erstattung zu viel gezahlter Beträge an die Zeichner ... 34
F.2.4 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung / Mehrfachzeichnungen ... 34
F.2.5 Bezugsrecht der Aktionäre und Verfahren zur Ausübung des Bezugsrechts ... 35
F.2.6 Ablauf des Verfahrens von der Zeichnung bis zur Ausgabe der Genussscheine ... 35
F.2.7 Zeitliche Priorität von Zeichnungsanträgen von Altaktionären der Emittentin ... 36
F.3 Preisfestsetzung / Kosten und Steuern ... 36
F.4 Anbieter und Platzierung des Angebots ... 36
F.5 Zulassung zum Handel ... 36
Teil G. Unternehmensführung ... 38
G.1 Allgemeine Angaben ... 38
G.1.1 Vorstand ... 38
G.1.2 Aufsichtsrat ... 39
Teil H. Finanzinformationen ... 40
H.1 Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2023 der solarcomplex AG ... 41
H.1.1 Bilanz zum 31.12.2023 ... 41
H.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 ... 43
H.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023 ... 45
H.1.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ... 55
H.1.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der solarcomplex AG ... 56
H.1.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ... 67
H.2 Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2024 der solarcomplex AG ... 70
H.2.1 Bilanz zum 31.12.2024 ... 70
H.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ... 72

H.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024 ... 74
H.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ... 84
H.2.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der solarcomplex AG ... 85
H.2.6 Bestätigung des unabhängigen Abschlussprüfers ... 96
H.2.7 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen ... 99
H.2.8 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage ... 99
Teil I. Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern ... 100
I.1 Beherrschungsverhältnisse / Hauptaktionäre ... 100
I.1.1 Unmittelbare Beherrschung ... 100
I.1.2 Mittelbare Beherrschung ... 100
I.1.3 Zukünftige Veränderungen bei der Beherrschung der Gesellschaft ... 100
I.2 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren ... 100
I.3 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte ... 100
I.4 Wichtige Verträge ... 101
Teil J. Verfügbare Dokumente ... 101
Teil K. Genussscheinbedingungen der solarcomplex AG ... 102

Teil A. Zusammenfassung des Prospekts

A.1 Einführung und Warnungen

Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer der Wertpapiere:

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Inhaber-Genussscheine. Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A41F17, die International Securities Identification Number (ISIN): DE000A41F174.

Identität und Kontaktdaten der Emittentin einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI):

Emittentin und Anbieterin der angebotenen Wertpapiere ist die solarcomplex AG (im Folgenden auch „Gesellschaft", „Emittentin" oder „Anbieterin" genannt). Die Kontaktdaten der solarcomplex AG lauten: solarcomplex AG, Ekkehardstr. 10, 78224 Singen, Telefon: 07731 8274-0, Telefax: 07731 8274-29, E-Mail: box@solarcomplex.de, Website: www.solarcomplex.de. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der solarcomplex AG lautet: 5299008NPBEA94R7T479.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde:

Zuständig für die Billigung des Prospektes ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 500154, 60391 Frankfurt am Main, Fon: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de

Datum der Billigung des Prospekts: 05.11.2025

Warnungen

Erklärungen der Emittentin,

a) dass die Zusammenfassung als eine Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden sollte und dass sich der Anleger bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen sollte;
b) dass der Anleger das gesamte angelegte Kapital oder ein Teil davon verlieren könnte;
c) dass ein Anleger, der wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann;
d) dass zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

A.2 Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere (Angaben zur Emittentin)?

Die Emittentin der Wertpapiere ist die solarcomplex AG mit Sitz in Singen. Sie ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 701484. Sie untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der solarcomplex AG lautet: 5299008NPBEA94R7T479.

Die Haupttätigkeiten der solarcomplex AG sind: Verkauf von Solarkraftwerken, Betrieb von Solarkraftwerken, Betrieb von Bioenergiedörfern, Betrieb von Holzenergieanlagen, Betrieb von Windkraftanlangen, Planungs- und Projektierungsleistungen sowie Wartungsdienstleistungen für Dritte.

Da keiner der derzeit rund 1.800 Aktionäre der Gesellschaft über mehr als 5% des Grundkapitals der Gesellschaft verfügt, kann keiner der Aktionäre der Gesellschaft eine direkte Beherrschung über diese ausüben. Die Gesellschaft hat derzeit keine Kenntnis über Verträge (wie z.B. Stimmbindungsverträge), welche eine indirekte Beherrschung der Gesellschaft bedingen können. Gleichberechtigte Vorstände der Emittentin sind: Herr Benedikt Müller, Frau Verena Binder und Herr Edgar Kunz.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden Finanzinformationen sind dem jeweiligen Jahresabschluss entnommen; die Beträge wurden ggf. kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in EUR	01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
Umsatzerlöse	**30.015.935**	**35.818.570**
Betriebsergebnis[1]	**4.209.502**	**3.406.587**
Jahresüberschuss	**2.449.205**	**2.116.554**

Die Emittentin erstellt keine Zwischen- Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanz

Angaben in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Summe der Aktiva	**104.633.875**	**98.440.204**
Eigenkapital	**39.920.526**	**38.272.204**

Die Emittentin erstellt keine Zwischenbilanz.

Welches sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

- *Emittentenausfallrisiko:* Die Genussscheine begründen unbesicherte Verbindlichkeiten der solarcomplex AG. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des eingezahlten Genussscheinkapitals an den Anleger hängt also alleine vom Vermögen, der Ertragskraft und der Zahlungsfähigkeit der Emittentin ab. Dabei sind die Genussscheine nachrangig, d.h. dass die Ansprüche der Anleger den Ansprüchen anderer Gläubiger nachgehen, d.h. erst nach diesen erfüllt werden müssen und dann ggfs. keine Mittel zur Bedienung der Ansprüche der Anleger mehr vorhanden sind, was ein Totalverlustrisiko darstellt.

- *Branchenspezifische Risiken:* Die solarcomplex AG investiert ihr Kapital direkt oder über Beteiligungen an Tochterunternehmen in Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien hängt ab von der Entwicklung des Wettbewerbs zwischen den regenerativen Energien und den fossilen Brennstoffen sowie von sich verändernden gesetzlichen Förderbedingungen (z.B. Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes [EEG]), welche die Entwicklung der Gesellschaft nachteilig beeinflussen können. Sinkender Ölpreis und die Absenkung bzw. das Auslaufen der EEG-Förderung oder der Ausfall von staatlichen Fördermitteln

[1] Das hier angegebene Betriebsergebnis wird nicht als gesonderte Einzelposition im Jahresabschluss ausgewiesen und ist als diese Position nicht vom Bestätigungsvermerk umfasst, gilt folglich als ungeprüft. Die Werte berechnen sich anhand der Ziffern in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse 2023 und 2024 nach dem Gesamtkostenverfahren wie folgt:
Für das Jahr 2023: 1. Umsatzerlöse + 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands + 3. andere aktivierte Eigenleistungen + 4. sonstige betriebliche Erträge – 5. Materialaufwand – 6. Personalaufwand – 7. Abschreibungen – 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen = Betriebsergebnis 2023.
Für das Jahr 2024: 1. Umsatzerlöse + 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands + 3. andere aktivierte Eigenleistungen + 4. sonstige betriebliche Erträge – 5. Materialaufwand – 6. Personalaufwand – 7. Abschreibungen – 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen = Betriebsergebnis 2024. Die Ergebnisse wurden auf den nächsten Euro kaufmännisch gerundet.

und deren negativer Einfluss auf die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Emittentin können für den Anleger den Ausfall zukünftiger Zahlungen (Zinsen und/oder Rückzahlung Kapital nach Beendigung des Genussscheinsvertrags) und damit einen teilweisen oder vollständigen Verlust des eingezahlten Genussscheinkapitals nach sich ziehen.

- *Genehmigungsrisiko:* meint das Risiko, dass Anlageobjekte nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können, weil behördliche Genehmigungen, z.B. Baugenehmigungen oder Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht oder verzögert erteilt werden oder bereits erteilte Genehmigungen vor Gericht angefochten werden und hierdurch die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft negativ beeinflusst wird. Dieses Risiko kann zu Ertrags- und Einnahmeausfällen führen, welche sich bei wiederholter Realisierung des Risikos langfristig negativ auf die Fähigkeit der solarcomplex AG auswirken können, den Anlegern vertragsgemäß Zinsen zu zahlen bzw. bei Laufzeitende das eingezahlte Genussscheinkapital zurück zu zahlen.

- *Risiko der fehlenden externen Mittelverwendungskontrolle:* Das eingezahlte Kapital auf die gezeichneten Genussscheine geht ins das Vermögen der solarcomplex AG über. Eine vertraglich vereinbarte externe Kontrolle der Verwendung dieser Mittel, z.B. durch einen Wirtschaftsprüfer, findet nicht statt. Die Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft obliegt vielmehr dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die fehlende externe Mittelverwendungskontrolle kann dazu führen, dass eine zweckwidrige Mittelverwendung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt wird und die negativen Auswirkungen auf z.B. die Liquidität der Gesellschaft deren Bestand gefährden und dies für den Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des eingezahlten Genussscheinkapital nach sich ziehen kann.

A.3 Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Die angebotenen Wertpapiere sind Inhaber-Genussscheine. Angeboten werden 2.000 Genussscheine im Nennwert von je 2.500 EUR. Die Laufzeit der Genussscheine ist unbestimmt. Eine ordentliche Kündigung ist beiderseits frühestens zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres nach Einzahlung des Genussscheinkapitals zum Jahresende möglich. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Kalenderjahr.

Die Genussscheine werden jährlich mit 2,5 % fest verzinst. Die erste Zinsperiode bzw. der erste Zinslauf beginnt einen Tag nach Billigung des Prospekts, d.h. am 06.11.2025 und endet am 31.12.2025. Alle weiteren Zinsperioden beginnen am 01.01. und enden am 31.12 eines jeden Jahres. Die Verzinsung des Genussscheinkapitals für den Anleger erfolgt zeitlich nach der Zeichnung des Genussscheins und beginnt am Tag der Gutschrift des Kapitals auf dem Konto der Emittentin. Die Annahme der Zeichnungsanträge von Alt-Aktionären werden bis zum Ablauf des Bezugsrechtszeitraums, d.h. voraussichtlich am 21.11.2025, priorisiert. Zeichnungsanträge durch Nichtaktionäre werden bis zum 21.11.2025 nur zurückgestellt. Jeder Anleger kann, unabhängig davon, ob der Anleger Aktionär oder Nichtaktionär ist, die Zeichnung einen Werktag nach Billigung des Prospekts beantragen. Erfolgt die Ein- oder Auszahlung des Genussscheinkapitals nicht zum Beginn (das bedeutet zum 01.01. eines Jahres) oder Ende eines Geschäftsjahres (das bedeutet zum 31.12 eines Jahres) der Emittentin, erfolgt die Verzinsung zeitanteilig. Dies bedeutet, dass die anteilige Verzinsung sich nur auf die erste Zinsperiode bei unterjähriger Zeichnung bzw. auf die letzte Zinsperiode bei Kündigung Anwendung findet, also wenn die Ein- bzw. Auszahlung des Genussscheinkapitals nicht zum Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres erfolgt. Stückzinsen für Zeiträume nach Laufzeitbeginn und vor Zeichnung bzw. Gutschrift des Genussscheinkapitals auf dem Konto der Emittentin sind vom Anleger nicht zu bezahlen. Maßgeblich für den Beginn der Verzinsung (auch der zeitanteiligen) ist die Gutschrift des Genussscheinkapital auf dem Konto der Emittentin. Der Zeitraum zwischen Zeichnung und Gutschrift des Genussscheinkapitals auf dem Konto der Emittentin wird nicht verzinst.

Die (anteiligen) Zinsen für eine Zinsperiode (d.h. für den Zeitraum vom 01.01.-31.12. eines Jahres bzw. bei unterjähriger Zeichnung der Zeitraum zwischen Gutschrift des Genussscheinkapitals bei der Emittentin und dem 31.12. eines Jahres) sind am 31.03. des Folgejahres zur Zahlung fällig und und werden von der Emittentin auf das vom Genussscheininhaber zuletzt mitgeteilte Konto überwiesen. Die Emittentin ist berechtigt, die Zinsen auch vor dem 31.03. an den Genussscheininhaber auszuschütten. Der Anspruch des Genussscheininhabers auf Auszahlung der Zinsen verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (Beispiel: die Zinsen für das Jahr 2026 verjähren mit Ablauf des 31.12.2029). Bei vorzeitiger (außerordentlicher) Kündigung des Genussscheins im Jahr der

Einzahlung erhält der Anleger die Zinsen zeitanteilig für den Zeitraum („y-Tage“) zwischen der Ein- und Auszahlung des Genussscheinkapitals, berechnet nach der Formel „eingezahltes Genussscheinkapital x 2,5 % : 365 x y-Tage“. Bei vorzeitiger (außerordentlicher) Kündigung nach Ablauf des Jahres der Einzahlung berechnen sich die y-Tage nach dem Zeitraum vom 01.01 des Jahres der Kündigung bis zur Auszahlung; gleiches gilt bei ordentlicher Kündigung des Genussscheins für den Zeitraum vom 01.01 des Folgejahres bis zur Rückzahlung des Genussscheinkapitals. Der Genussscheininhaber hat nach erfolgter wirksamer Kündigung des Genussscheins Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals (Rückzahlung von 100 % des Nennwerts). Der Rückzahlungsbetrag ist fällig zwei Wochen nach Eingang der Genussscheine bei der Emittentin und wird von der Emittentin auf das vom Genussscheininhaber zuletzt mitgeteilte Konto überwiesen. In Fällen der vorzeitigen außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, werden die bis zur Kündigung angefallenen anteiligen Zinsen spätestens zwei Wochen nach Eingang der ausgegebenen Genussscheinurkunde bei der Emittentin an den Anleger ausgezahlt. Der Anspruch des Genussscheininhabers auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals verjährt drei Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (Beispiel: bei Kündigung des Genussscheins zum 31.12.2028 verjährt der Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals mit Ablauf des 31.12.2031).

Die Genussscheine sind nachrangig, d.h. im Falle eines Insolvenzverfahrens werden die Ansprüche und Forderungen der Genussscheininhaber erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger berücksichtigt. Die Genussscheine begründen Verbindlichkeiten der Ermittentin. Die Genussscheine haben untereinander denselben Rang; die Genussscheine haben auch den selben Rang wie die von der Emittentin bis zum Datum des Prospekts bereits ausgegebenen Genussrechte. **Die Genussscheine haben Vorrang vor den Stammaktien der Emittentin**. Die Genussscheine sind aber in folgendem Umfang nachrangig:

- Verbindlichkeiten gegenüber allen anderen Gläubigern gehen vor.
- Im Falle der Liquidation der Emittentin werden die Ansprüche bzw. Forderungen der Genussscheininhaber erst nach den Rechten der übrigen Gläubiger erfüllt.
- Der Genussscheininhaber hat keinen Anspruch auf Auszahlung von Zinsen und eingezahltem Kapital, wenn diese zur Insolvenz der Emittentin führen würde.
- Im Falle eines Insolvenzverfahrens werden die Ansprüche und Forderungen der Genussscheininhaber erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger berücksichtigt.

Kein Anspruch auf Zahlung der Zinsen und/oder Rückzahlung des Genussscheinkapitals nach erfolgter Kündigung besteht, wenn die Auszahlung zur Insolvenz der Emittentin führen würde, d.h. die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, die Zins- und/oder Rückzahlung zu verweigern (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die Verjährung des Anspruchs des Genussscheininhabers auf Auszahlung der Zinsen ist solange gehemmt, d.h. der Zeitraum der Leistungsverweigerung wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet. Selbiges gilt für die Rückzahlung des Genussscheinkapitals nach erfolgter Kündigung.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Genussscheine werden nicht in den Handel eines geregelten Marktes, eines multilateralen oder organisierten Handelssystem einbezogen.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Für die Wertpapiere wird keine Garantie gestellt.

Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?

- *Wiederverkaufsrisiko:* Es ist auf absehbare Zeit **nicht** vorgesehen, die Genussscheine der Emittentin zum Handel an einem organisierten Markt zuzulassen oder in den Handel eines multilateralen oder organisierten Handelssystems einzubeziehen. Da ein Anleger seine Genussscheine frühestens zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres nach Einzahlung des Genussscheinkapital ordentlich kündigen kann, ist er während deren Laufzeit darauf angewiesen, auf privatem Wege einen Käufer zu finden, wenn er das investierte Kapital zurückerlangen möchte. Weder die solarcomplex AG noch dritte Personen sind verpflichtet, Genussscheine der solarcomplex AG zurück zu kaufen bzw. zu kaufen. Da der Verkauf der Genussscheine aber die einzige Möglichkeit für den Anleger darstellt, während der Laufzeit der Genussscheine eine Rückzahlung seines investierten Kapitals zu erlangen, hat er in dieser Zeit keinen Einfluss darauf, wann und in welcher Höhe er wieder an das investierte Kapital gelangt. Es besteht deshalb ein reales Risiko, dass ein gewünschter Verkauf gar nicht oder nur zu einem geringeren Preis - insbesondere, wenn die Emittentin in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät und dadurch der Kurs

der Genussscheine fällt - oder erst zu einem späteren als dem gewünschten Zeitpunkt möglich wird. Dieser Umstand kann einem vollständigen oder teilweisen Kapitalverlust für den Anleger gleichkommen.

- *Steuerliche Risiken:* d.h. das Risiko, dass sich nach Erwerb der Genussscheine die Rechtslage für die Besteuerung der Einkünfte aus den Genussscheinen (Zinsen bzw. Veräußerungsgewinn) für den Anleger nachteilig ändert.

- *Kündigungsrisiko:* Die Genussscheine können von der Emittentin entsprechend den Genussscheinbedingungen (abgedruckt im nachstehenden Abschnitt „K") drei volle Kalenderjahre nach Einzahlung des Genussscheinkapitals zum Jahresende erstmals gekündigt werden, obwohl die Genussscheine ohne Befristung ausgegeben werden. Dies kann dazu führen, dass der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Genussscheine vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann. Die vorzeitige Kündigung der Anleihe kann für den Anleger zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung des Genussscheinkapital auch zu einem Verlust führen.

- *Risiko der Nachrangigkeit:* Die Ansprüche der Genussscheininhaber treten gem. § 39 Abs. 2 InsO mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus den Genussscheinen, einschließlich Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung im Rang hinter die in § 39 I Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Ansprüche der Genussscheininhaber auf Rückzahlung oder Zinszahlung sind solang und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung des Genussscheinkapitals oder Zinszahlung auf Seiten der Emittentin einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeiführen. Die Durchsetzung der Ansprüche der Genussscheininhaber kann somit schon vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens gesperrt sein (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Im Falle der Liquidation der solarcomplex AG oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Genussscheinen den Ansprüchen Dritter aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, was bedeutet, dass Zahlungen auf Verbindlichkeiten aus den Genussscheinen an die Anleger solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche Dritter aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Kommt die Emittentin in wirtschaftliche Schwierigkeiten und/oder findet die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre Anwendung, so kann dies für den Anleger zu einem vollständigen oder teilweisen Kapitalverlust führen.

A.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Das öffentliche Angebot der Emittentin und Anbieterin solarcomplex AG ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Außerhalb Deutschlands werden insbesondere im Angebotszeitraum in den USA, Kanada, Australien, Großbritannien und Japan sowie an US-Personen (im Sinne der Regulation S des Securities Act) keine Genussscheine angeboten und/oder verkauft.

Der vorliegende Prospekt ist nach seiner am 05.11.2025 erfolgten Billigung zwölf Monate lang gültig. Die Genussscheine können nach einem Werktag nach Veröffentlichung des vorliegenden Prospektes gezeichnet werden, d.h. voraussichtlich 06.11.2025 längstens aber für zwölf Monate nach Prospektbilligung, d.h. voraussichtlich bis 05.11.2026. Im Rahmen der Bezugsrechtsemission können Zeichnungen nur innerhalb von zwei Wochen nach der von der Emittentin im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Ausübung der Bezugsrechte erfolgen, d.h. voraussichtlich zum Ablauf des 07.11.2025.

Zur Zeichnung angeboten werden 2.000 Inhabergenussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 2.500. Der Ausgabepreis pro Genussschein beträgt EUR 2.500. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 2.500, was der Zeichnung von einem Genussschein entspricht. Ein Höchstbetrag existiert nicht. Vielfachzeichnungen sind zulässig. Die Annahme der Zeichnungsangebote erfolgt nach der Reihenfolge deren Eingangs bei der Gesellschaft, solange und soweit die jeweilige Restanzahl der angebotenen Genussscheine noch nicht erschöpft ist. Bei Eingang mehrerer Zeichnungsangebote innerhalb eines Tages erfolgt die Annahme bzw. Zuteilung gemäß dem Zeichnungsschein, soweit für alle eingegangenen Zeichnungen dieses Tages noch eine ausreichende Restanzahl der angebotenen Genussscheine vorhanden ist. Ist die Restanzahl der angebotenen Genussscheine für alle an einem Tage eingehenden Zeichnungsangebote nicht mehr ausreichend für eine vollständige Zuteilung auf alle Zeichnungsanträge, erfolgt die Annahme bzw. Zuteilung im Verhältnis der Zeichnungssummen gleichmäßig reduziert. Wegen der Bezugsrechte der Aktionäre (Bezugsrechtsemission) wird die

Gesellschaft während der ersten zwei Wochen des öffentlichen Angebots Zeichnungsanträge von Aktionären der Gesellschaft zeitlich prioritär behandeln, d.h. annehmen und Genussscheine zuteilen. Von Nicht-Aktionären eingehende Zeichnungsscheine werden während dieser zweiwöchigen Bezugsfrist der Aktionäre zunächst zurückgestellt, d.h. Annahme von Zeichnungsscheinen und Zuteilung von Genussscheinen erfolgen für Nicht-Aktionäre erst nach Ablauf dieses Zeitraums.
Die Zeichnungssumme ist vom Zeichner nach Mitteilung der Annahme durch die Gesellschaft innerhalb von drei Wochen auf das im Zeichnungsschein genannte Konto der Gesellschaft zu überweisen. Nach Zahlungseingang übersendet die Emittentin dem Zeichner die Genussscheine (Begebungsvertrag) und trägt diesen mit den Genussscheinen in ihr Genussscheinregister ein.

Die Ausgabe der Genussscheinurkunden endet spätestens am 19.11.2026. Die Offenlegung der Ergebnisse des Angebots erfolgt spätestens am 30.11.2026 auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.solarcomplex.de/Genussscheine. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich EUR 49.000,-, davon entfallen gemäß der Finanzdienstleistungsaufsichtsgebührenverordnung (FinDAGebV) EUR 16.915,- auf die Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die dortige Aufbewahrung, EUR 27.000,- auf Rechts- und Steuerberatung sowie Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Rahmen der Prospekterststellung und EUR 5.000,- auf Vertriebskosten (Druck Prospekt und Wertpapierurkunden, Werbeveranstaltungen, Porti etc.).

Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Die in diesem Prospekt beschriebene Genussscheinemission dient Teils der Finanzierung von Anlagen zur Nutzung heimischer erneuerbarer Energien, welche dauerhaft im Besitz der solarcomplex AG verbleiben werden und Teils der Finanzierung von Beteiligungen an Unternehmen, welche ihrerseits Anlagen zur Nutzung heimischer erneuerbarer Energien kaufen oder durch die solarcomplex AG errichten lassen. Der im Laufe der Zeit aufgebaute eigene Kraftwerkspark stellt den Kern des Anlagevermögens der Gesellschaft dar. Es ist geplant, teils direkt in den eigenen Kraftwerkspark zu investieren und teils in entsprechende Unternehmen. Der geschätzte Nettoemissionserlös des Angebots beträgt EUR 5.000.000,- und ist für folgende bereits fest beschlossene Projekte (in der sich aus der nachfolgenden Tabelle ergebenden Reihenfolge) eingeplant:

Beschreibung aller wesentlichen, fest beschlossenen Investitionen	Investitionssumme	Finanzierungsmethode
Hegauwind-Windpark Langwieden, Gemarkung Engen (Lkr. Konstanz) Beteiligung am Kommanditkapital	ca. EUR 0,8 Mio.	ca. EUR 0,8 Mio. Genussscheinkapital
Bau von zwei PV-Freilandanlagen mit gesamt rd. 7 MW in Tengen (Lkr. Konstanz) für den eigenen Kraftwerkspark, Verkauf Solarstrom über PPA	ca. EUR 3,5 Mio.	ca. EUR 0,5 Mio. Genussscheinkapital, ca. EU Mio. Fremdkapital
Bau einer Agri-PV-Freilandanlage mit rd. 5 MW in Engen (Lkr. Konstanz), Verkauf Solarstrom über PPA	ca. EUR 3 Mio.	ca. EUR 0,5 Mio. Genussscheinkapital, ca. EU 2,5 Mio. Fremdkapital
Neubau von Wärmenetzen in Singen (Lkr. Konstanz), Gebiete „Bruderhof“ und „Musikinsel“ mit Heizzentralen	ca. EUR 20 Mio	ca. EUR 3 Mio. Genussscheinkapital, ca. EUR 17 Mio Fremdkapital und Fördermittel

Darüber hinaus verbleibende Erlöse in Höhe von ca. EUR 200.000.- werden als Kapital für den Bau weiterer Solarparks oder als Beteiligung an Windparks verwendet. Eine entsprechende Projektauswahl bzw. Projektpipeline besteht bereits. Über das Investment ist aber noch nicht final entschieden.

Teil B. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

Die solarcomplex AG, Ekkehardstraße 10, 78224 Singen übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes.

Die solarcomplex AG erklärt, dass die Angaben im Wertpapierprospekt und der Wertpapierbeschreibung ihres Wissens nach richtig sind und keine Auslassungen enthalten, die die Aussagen verzerren könnten.

Die für den Inhalt des Prospekts verantwortliche Gesellschaft bestätigt, dass Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und nach ihrem Wissen und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

Die Gesellschaft erklärt, dass

a) der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,

b) die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,

c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospektes ist, erachtet werden sollte,

d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Genussscheine, die Gegenstand dieses Prospekt sind, erachtet werden sollte,

e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und

f) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

Die Emittentin erklärt, dass Informationen auf den Websites die in diesem Prospekt mittels Hyperlink verlinkt werden, nicht Teil des Prospekts sind und nicht von der zuständigen Behörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), geprüft oder gebilligt wurden.

B.1 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Es bestehen keine für die Emission wesentlichen Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.

B.2 Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten der Emission/des Angebots

Das Angebot dient der Finanzierung von dem Zweck der Gesellschaft entsprechenden Projekten, nämlich dem Erwerb bzw. der Errichtung von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung in der Bodenseeregion und angrenzenden Regionen im Süden Baden-Württembergs durch die solarcomplex AG selbst oder indem die solarcomplex AG mit dem Emissionserlös Beteiligungen an anderen Unternehmen erwirbt, die ihrerseits Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung betreiben. Dies ist ein

weiterer Schritt zur Umsetzung des Unternehmensziels bis zum Jahre 2030 die derzeitige Energieversorgung in der Region von fossilen Energien weitgehend auf regenerative Energien umzubauen.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich EUR 49.000,-, davon entfallen gemäß der Finanzdienstleistungsaufsichtsgebührenverordnung (FinDAGebV) EUR 16.915,- auf die Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die dortige Aufbewahrung, EUR 27.000,- auf Rechts- und Steuerberatung sowie Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Rahmen der Prospekterststellung und EUR 5.000,- auf Vertriebskosten (Druck Prospekt und Wertpapierurkunden, Werbeveranstaltungen, Porti etc.).

Der geschätzte Nettoerlös von EUR 5.000.000,- soll (in der sich aus der nachfolgenden Tabelle ergebenden Reihenfolge) als Eigenkapital u.a. für folgende fest beschlossene Projekte verwendet werden:

Beschreibung aller wesentlichen, fest beschlossenen Investitionen	**Investitionssumme**	**Finanzierungsmethode**
Hegauwind-Windpark Langwieden, Gemarkung Engen (Lkr. Konstanz) Beteiligung am Kommanditkapital	ca. EUR 0,8 Mio.	ca. EUR 0,8 Mio. Genussscheinkapital
Bau von zwei PV-Freilandanlagen mit gesamt rd. 7 MW in Tengen (Lkr. Konstanz) für den eigenen Kraftwerkspark, Verkauf Solarstrom über PPA	ca. EUR 3,5 Mio.	ca. EUR 0,5 Mio. Genussscheinkapital, ca. EUR 3 Mio. Fremdkapital
Bau einer Agri-PV-Freilandanlage mit rd. 5 MW in Engen (Lkr. Konstanz), Verkauf Solarstrom über PPA	ca. EUR 3 Mio.	ca. EUR 0,5 Mio. Genussscheinkapital, ca. EUR 2,5 Mio. Fremdkapital
Neubau von Wärmenetzen in Singen (Lkr. Konstanz), Gebiete „Bruderhof“ und „Musikinsel“ mit Heizzentralen	ca. EUR 20 Mio	ca. EUR 3 Mio. Genussscheinkapital ca. EUR 17 Mio. Fremdkapital und Fördermittel

Im Übrigen ist der Nettoerlös des Angebots in Höhe der restlichen ca. EUR 200.000.- für die Finanzierung von zum Prospektdatum noch nicht definitiv beschlossenen oder feststehenden, weiteren Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung vorgesehen. Eine entsprechende Projektauswahl bzw. Projektpipeline besteht bereits. Über das Investment ist aber noch nicht final entschieden. Sollte der geplante Emissionserlös nicht vollständig erreicht werden, erfolgt keine Priorisierung der Investitionen.

B.3 Weitere Angaben

An der Emission werden keine Berater beteiligt. Bis auf die Prüfung der beiden in diesem Prospekt abgebildeten Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfer wurden keine weiteren in der Wertpapierbeschreibung des Wertpapierprospekts enthaltenen Angaben geprüft oder durchgesehen.

B.4 Angabe der Ratings der Emittentin für die Genussscheine

Im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin ist bis zum Prospektdatum kein Ratingverfahren für die Emittentin in Bezug auf ihre Zahlungsfähigkeit (Solvenz) erstellt worden. Ein solches Rating der Emittentin ist zukünftig auch nicht vorgesehen.

Teil C. Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld

C.1 Angaben zur Emittentin

Die gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin ist solarcomplex AG. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 701484 eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der solarcomplex AG lautet: 5299008NPBEA94R7T479.

Die solarcomplex AG wurde am 29.09.2000 unter der Firma solarcomplex GmbH in Singen gegründet. Ihre Dauer ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg am 17. August 2007. Die Gesellschaft wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch die einzeln vertretungsberechtigten Vorstände Benedikt Müller, Verena Binder und Edgar Kunz.

Die solarcomplex AG hat ihren Sitz in 78224 Singen, Ekkehardstraße 10. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und ist im Bereich der deutschen Gerichtsbarkeit tätig. Die Gesellschaft ist in Deutschland gegründet worden.

Ihre Anschrift und ihre Kontaktdaten lauten:
solarcomplex AG, Ekkehardstr. 10, 78224 Singen
Telefon: 07731 8274-0, Telefax: 07731 8274-29
E-Mail: box@solarcomplex.de, Website: www.solarcomplex.de

Die solarcomplex AG erklärt, dass die Angaben auf ihrer Website nicht Teil des vorliegenden Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die solarcomplex AG erklärt, dass ihr in jüngerer Vergangenheit keine Ereignisse bekannt geworden sind, welche eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind.

Im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin ist bis zum Prospektdatum kein Ratingverfahren für die Emittentin in Bezug auf ihre Zahlungsfähigkeit (Solvenz) erstellt worden. Ein solches Rating der Emittentin ist zukünftig auch nicht vorgesehen.

C.2 Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31.12.2024 hat es nicht gegeben.

C.3 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die operative Geschäftstätigkeit der solarcomplex AG (ohne die künftigen Investitionen) wird finanziert aus den laufenden Erlösen aus dem Verkauf von Strom, Wärme und Planungsleistungen. Weitergehende Informationen zur Finanzierung der laufenden und geplanten Investitionen und den dazugehörigen Finanzierungsmethoden können dem Abschnitt „B.2“ entnommen werden.

C.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft übt seit ihrer Gründung am 29. September 2000 (zunächst als solarcomplex GmbH und seit 17. August 2007 als solarcomplex AG) ihre Geschäftstätigkeit aktiv aus und ist insoweit bereits tätig. Ihre Haupttätigkeitsbereiche werden nachfolgend dargestellt.

C.4.1 Haupttätigkeitsbereiche

C.4.1.1 Verkauf von Solarkraftwerken

Seit 2003 bis heute hat die Emittentin schlüsselfertige Solarkraftwerke („Photovoltaikanlagen“ oder „PV-Anlagen“) zur Solarstromerzeugung als Dach-, seit 2006 auch als Freilandanlagen projektiert, errichtet und an Dritte verkauft. In der Regel werden ergänzend Dienstleistungen vereinbart (Wartungspaket), welche Elementarschaden- und Haftpflichtversicherung, Fernüberwachung der Anlagen, Störungsbeseitigung und Grundstückspflege (bei Freilandanlagen) zum pauschalen Festpreis umfassen. Die Errichtung der Solarkraftwerke erfolgt entweder auf angekauften oder angepachteten Dach- und Freilandflächen für Dritte oder auf den Dach- und Freilandflächen der Investoren selbst. Bei PV-Anlagen sind die Kosten pro kW installierter Leistung seit dem Jahr 2000 (Einführung des ersten EEG) etwa um den Faktor 10 gefallen (Quelle: eigene Einschätzung). Die ehemals teuerste Art der regenerativen Stromerzeugung hat sich in Süddeutschland innerhalb von 20 Jahren zur günstigsten entwickelt (Quelle: eigene Einschätzung). Damit sind die Erzeugungskosten pro kWh in allen Anlagengrößen deutlich geringer als die Bezugskosten von Netzstrom. Die Folge ist eine komplette Abkehr von reinen Einspeiseanlagen hin zu Eigennutzungskonzepten. Insbesondere bei Gewerbegebäuden ist ein gestiegenes Interesse für Solarstromanlagen festzustellen. Auch werden durch die sehr niedrigen Erzeugungskosten für Solarstrom neue Geschäftsmodelle möglich, bei solarcomplex ist das „Solarstrom Direkt“. Der Vorstand von solarcomplex geht davon aus, dass das bisherige Ausbautempo (50 MW von 2001 bis 2021) mindestens um einen Faktor 5 gesteigert wird. Im Zeitraum bis 2030 sollen weitere 200 bis 300 MW von der Emittentin errichtet werden.

C.4.1.2 Betrieb von Solarkraftwerken

Solarkraftwerke (Photovoltaikanlagen) zur Solarstromerzeugung sowohl auf Dach- als auch auf Freilandflächen wurden und werden weiterhin auch für den eigenen Kraftwerkspark errichtet und betrieben und der dort erzeugte Solarstrom verkauft. Erfolgte der Verkauf des Solarstroms bisher ausschließlich auf der Grundlage einer gesetzlich festgelegten Einspeisevergütung gemäß EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) ins öffentliche Netz, so ist vor dem Hintergrund der rasant gesunkenen Kosten zur Errichtung von Solarkraftwerken (Quelle: Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Harry Wirth, Fraunhofer, ISE, Fassung vom 18.08.2025, Seite 8, downloadbar unter https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf) und damit einhergehend der stark gesunkenen Kosten pro erzeugter Kilowattstunde Solarstrom inzwischen auch der direkte Verkauf von Solarstrom an den Gebäudeeigentümer interessant. Bereits heute liegen nach eigener Einschätzung der Emittentin selbst bei kleinen Aufdachanlagen die Erzeugungskosten pro kWh Solarstrom deutlich unter den Kosten ab Steckdose, dies gilt wegen des Skaleneffekts erst recht bei großen Aufdach- und Freilandanlagen.

C.4.1.3 Betrieb von Bioenergiedörfern

Der Begriff des „Bioenergiedorfs“ ist weder lexikalisch definiert noch sonst wie geschützt. Die solarcomplex AG versteht darunter die weitgehende strom- und wärmeseitige Versorgung ganzer Ortschaften aus heimischen erneuerbaren Energien. Wurde zu Anfang vor allem die ungenutzte Abwärme bestehender Biogasanlagen für die Nahwärmenetze genutzt, so wird heute eine Vielfalt von Energieträgern eingesetzt, so unter anderem Hackschnitzel, Solarthermie, industrielle Abwärme, Wärmepumpen, die die Wärme aus der Luft, dem Boden oder dem Wasser beziehen. Die Wärme wird eingespeist in ein Rohrleitungsnetz, das durch Ortschaften oder Stadtgebiete verlegt wird. Die Wärme wird an private, kommunale und gewerbliche Kunden geliefert. Die solarcomplex AG betreibt Nahwärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien in rund 20 Dörfern und Kleinstädten, z.B. in Mauenheim und Emmingen (beide Lkr. Tuttlingen), Lippertsreute (Lkr. Bodenseekreis), Hilzingen, Büsingen am Hochrhein, Schlatt und Weiterdingen (alle Lkr. Konstanz), Wald, Lautenbach und Messkirch (alle Lkr. Sigmaringen), Bonndorf und Häusern (Lkr. Waldshut), sowie Schluchsee (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald).

C.4.1.4 Betrieb von Holzenergieanlagen

Moderne Holzenergieanlagen auf Basis von Holzpellets im kleineren und mittleren sowie von Holzhackschnitzeln im großen Leistungsbereich werden im sogenannten Contracting betrieben. Dabei errichtet und betreibt nicht der Gebäudeeigentümer selbst eine Heizungsanlage, sondern der Contractor tut dies in seinem Auftrag und liefert die Wärme als moderne Energiedienstleistung zu vertraglich vereinbarten Konditionen. Holzenergie-Contracting mit der solarcomplex AG heißt: Wir planen, bauen, finanzieren und betreiben moderne Heizungsanlagen und liefern Wärme für Heizung und Warmwasser zu langfristig vereinbarten Konditionen. Darin enthalten sind sämtliche Nebenkosten wie Brennstoff, Wartung, Reparaturen, Versicherungen, Abrechnung, sowie, wenn nötig die Entsorgung der Altanlage.

C.4.1.5 Betrieb von Windkraftanlagen

Zum Betrieb von Windkraftanlagen ist eine umfassende und komplexe Projektierung notwendig. Diese umfasst die Suche nach geeigneten Standorten, Abschluss von Pachtverträgen, Erstellung von Windgutachten, Schall- und Schattenwurfgutachten, Klärung der Netzanschlussmöglichkeiten, naturschutzliche Untersuchungen, Vermessung, Bauantrag, Statik, Ausführungsplanung, Planung der Zuwegung, Organisation Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation.

Die solarcomplex AG betreibt Windkraftanlagen an den Standorten Sankt Georgen und Renquishausen oder ist an Windkraftbetreibergesellschaften beteiligt, welche Windkraftanlagen an den Standorten Wiechs (Windpark Verenafohren), Hüfingen/Donaueschingen (Windpark Länge) und Weiterdingen (Windpark Brand) betreibt bzw. betreiben wird.

C.4.1.6 Planungs- und Projektierungsleistungen sowie Wartungsdienstleistungen für Dritte

Die Gesellschaft bietet auch Dritten, welche eigene regenerative Wärmenetze oder Windkraftanlagen oder Solarparks betreiben wollen, Planungs- und Projektierungsleistungen an. Zum Beispiel Kommunen, Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaften. Da sich nur mit einer voll funktionsfähigen und regelmäßig gewarteten Photovoltaik-Anlage ein optimaler Stromertrag erzielen lässt, bietet die solarcomplex AG die Dienstleistung ihres Photovoltaik-Wartungs-Teams auch für Käufer ihrer Anlagen an. Diese Dienstleistung umfasst Fernüberwachung, Wartungsarbeiten, Inspektionen und Reparaturen der Photovoltaikanlagen für Dachanlagen ab ca. 40 kW bis zu großen Freilandanlagen mit mehreren MW Leistung.

C.4.2 Wichtigste geografische Märkte

Der wichtigste und zugleich einzige geografische Markt, auf dem die Emittentin tätig ist, ist die erweiterte Bodensee-Region (d.h. Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Sigmaringen, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut) mit den angrenzenden Regionen im Süden Baden-Württembergs.

C.5 Organisationsstruktur

C.5.1 Kurze Beschreibung der Gruppe

Die solarcomplex AG ist zum Prospektdatum u.a. (zu weiteren Beteiligungen siehe die nachfolgende Tabelle) an der solarcomplex GmbH & Co. KG Solarpark Rickelshausen, der solarcomplex GmbH & Co. KG Solar + Windkraft 1 und der solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge beteiligt. Ferner ist die solarcomplex AG Alleingesellschafterin der solarcomplex Verwaltungs GmbH, welche

Komplementärin der solarcomplex GmbH & Co. KG Solar + Windkraft 1 und der solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge und solarcomplex GmbH & Co. KG Solarpark Rickelshausen ist; einer der aktuellen Vorstände der solarcomplex AG (Emittentin) ist zugleich auch der alleinige Geschäftsführer der solarcomplex Verwaltungs GmbH.

Diese Gesellschaften bilden einen Konzern im Sinne § 18 AktG, wobei die Emittentin das sogenannte herrschende Unternehmen (Muttergesellschaft) ist.

Die Emittentin ist das zentrale Unternehmen der solarcomplex-Gruppe („Konzern"). Dies manifestiert sich darin, dass die Emittentin mit Abstand den größten Umsatz und die größte Bilanzsumme aller Unternehmen innerhalb der solarcomplex–Gruppe aufweist und als einziges Unternehmen Mitarbeiter beschäftigt, aktuell rund 90. Da die anderen Unternehmen der solarcomplex-Gruppe keine Mitarbeiter beschäftigen, erfolgt die Vorbereitung und Planung aller Projekte für die solarcomplex-Gruppe allein durch die Emittentin. Die gesamte strategische Ausrichtung sowie Projektsteuerung erfolgen durch die Emittentin und alle konkreten Projektentscheidungen werden von (Vorstand und Aufsichtsrat) der Emittentin solarcomplex AG getroffen. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme von Projekten werden auch alle Abrechnungen für die anderen Unternehmen der solarcomplex-Gruppe durch die Emittentin erledigt. Insoweit ist die Emittentin das einzige aktive und damit das zentrale Unternehmen der solarcomplex-Gruppe. Die Emittentin ist von keinem anderen Unternehmen der solarcomplex-Gruppe (des Konzerns) wirtschaftlich abhängig.

Die vier konzernangehörigen Beteiligungsgesellschaften haben folgende Tätigkeitsbereiche:

Die solarcomplex GmbH & Co. KG Solarpark Rickelshausen betreibt den ältesten Teil des Solarparks Rickelshausen auf der gleichnamigen ehemaligen Kreismülldeponie (Lkr. Konstanz) mit einer Leistung von 0,5 MW.

Die solarcomplex GmbH & Co. KG Solar + Windkraft 1 betreibt zwei weitere Teile des Solarpark Rickelshausen auf der gleichnamigen ehemaligen Kreismülldeponie (Lkr. Konstanz) mit einer Leistung von 1,2 bzw. 2,6 MW sowie einen Solarpark im Gewerbegebiet von Bingen (Lkr. Sigmaringen) mit einer Leistung von 0,75 MW und einen Bauabschnitt des Solarpark Berghof mit 2,4 MW bei Tengen (Lkr. Konstanz).

Die solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge wird den Windpark Länge (Schwarzwald-Baar-Kreis) betreiben, sobald dieser fertiggestellt wurde. Die Inbetriebnahme ist geplant für Sommer 2026.

Die solarcomplex Verwaltungs GmbH ist persönliche haftende Gesellschafterin der drei vorgenannten Kommanditgesellschaften und ist deren Geschäftsführerin.

C.5.2 Detaillierte Angaben zu den Beteiligungen der Emittentin

Die solarcomplex AG ist entsprechend der nachfolgenden Tabelle zum Prospektdatum an folgenden Gesellschaften i.S.v. § 271 Abs. 1 HGB beteiligt, bei denen der Anteil jeweils mehr als 20 % beträgt und einer dauernden Verbindung dient. Unternehmensgegenstand ist jeweils die Erzeugung von Strom und / oder Wärme.

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil der solarcomplex AG am Unternehmen in %
solarcomplex GmbH & Co KG Solarpark Rickelshausen	Singen	28,02 %

solarcomplex GmbH & Co. KG Solar + Windkraft 1	Singen	27,89 %
solarcomplex GmbH & Co KG Windpark Länge	Singen	25,00 %
NRS-Nahwärmegesellschaft Region Sigmaringen mbH	Sigmaringen	50,00 %
solarcomplex Verwaltungs GmbH	Singen	100,00 %
Nahwärme Renquishausen GmbH	Renquishausen	50,00 %

C.5.3 Trendinformationen

Die Emittentin erklärt,

a) dass **keine** wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses eingetreten ist und
b) dass **keine** wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtzeitraums, für den bis zum Datum des Wertpapierprospekt Finanzinformationen veröffentlicht wurden, eingetreten sind.

C.5.4 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die Angaben im jeweiligen Prognosebericht der im Wertpapierprospekt enthaltenen Lageberichte für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 sind jeweils als Gewinnprognose oder -schätzung zu werten. Inhaltlich wird insoweit auf die Seiten 63 und 92 jeweils unter „Prognosebericht“ verwiesen.

Für das Jahr 2025 erwartet der Vorstand der solarcomplex AG Umsätze von rund EUR 32,8 Mio. und ein positives Jahresergebnis vor Steuern von rund EUR 1,4 Mio.

Die in diesem Abschnitt aufgenommenen Zahlen zu zukünftigen Umsätzen und Ergebnissen sind ungeprüft und wurden auch keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Es handelt sich hierbei folglich um eine Einschätzung der Emittentin. Diese Einschätzung basiert auf Annahmen und Erwartungen der Emittentin und stellt nicht die faktischen Unternehmenszahlen des Geschäftsjahrs 2025 dar. Das zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich realisierte Unternehmensergebnis kann erheblich von der hier dargestellten Umsatz- und Gewinnprognose abweichen.

C.5.4.1 Erläuterung der wichtigsten Annahmen, auf die die Emittentin ihre Prognose oder Schätzung gestützt hat

Herkunft der Datengrundlage für die Schätzung von Umsätzen, Deckungsbeiträgen und weiteren Größen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Verknüpfung zur Bilanz

Die Schätzung des Gesamtumsatzes erfolgt als Summe aus:

- der Schätzung der verkauften schlüsselfertig errichteten PV-Anlagen (Dach- und Freiland),
- der Schätzung der Einnahmen aus den Servicepakten für PV-Anlagen (Dach-und Freiland),
- der Schätzung der Erlöse aus Wärmelieferungen (in den Wärmenetzen),
- der Schätzung der Erlöse aus Stromlieferungen aus regenerativen Erzeugungsanlagen des eigenen Kraftwerksparks,
- der Schätzung der Honorare für Projektierungs- und Planungsleistungen,
- der Schätzung der Mieteinnahmen und
- der Schätzung der Erlöse aus sonstigen Bereichen.

Für die Schätzung des Deckungsbeitrags (Rohertrag) werden die Umsatzerlöse um den Materialeinsatz vermindert.

Für die Schätzung des Betriebsergebnisses werden Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Abzug gebracht.

Für die Schätzung des Jahresergebnisses werden schließlich das Finanzergebnis und die voraussichtliche Steuerbelastung abgezogen.

Planungsansatz für das laufende Geschäftsjahr

Die Prognose des Umsatzes bzw. des Ergebnisses des jeweils aktuellen Geschäftsjahres erfolgt seit vielen Jahren im Rahmen einer Unternehmensplanung, welche vom Vorstand zusammen mit einer externen Expertin routinemäßig zum Beginn eines jeden Geschäftsjahres erstellt wird. Die Annahmen in Bezug auf die Rentabilität der einzelnen Geschäftsfelder werden auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit getroffen, es werden also Mehrjahrestrends im Bestand berücksichtigt. Zusätzlich ergänzt wird dies durch die Einschätzung zur Entwicklung des jeweiligen aktuellen Marktes, so werden die Kalkulationen für neue Projekte eingepflegt. Bei Neuprojekten werden konkrete Annahmen zum Fremdkapitalanteil und zu den Zinssätzen getroffen. Die Planung erfolgt auf Jahresbasis und wird als sogenannte Roll-Over-Planung mit den tatsächlichen IST-Werten aus der Buchhaltung zum Halbjahr sowie den bis dahin neu gewonnenen Erkenntnissen abgeglichen und fortgeschrieben.

Planzahlen 2025 anhand der beschriebenen Herleitung

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die Gesellschaft auf der Grundlage der Unternehmensplanung mit Umsatzerlösen von rund 32,8 Mio EUR, einem Rohertrag von rund 15,3 Mio EUR und einem Jahresergebnis von rund 1,4 Mio EUR.

In der Prognose/Schätzung waren Erlöse aus dem Verkauf von PV-Anlagen in Höhe von 17,4 Mio EUR enthalten. Diese Erlöse stehen im Zusammenhang mit bereits erteilten Aufträgen oder als wahrscheinlich erachteten Aufträgen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit (Kapazitätsgrenze) des Unternehmens.

Außerdem waren in der Prognose/Schätzung Strom- und Wärmeerlöse aus eigenen Erzeugungsanlagen in Höhe von 11,5 Mio EUR enthalten, welche sich aus den Vorjahreswerten und den vorliegenden Wärmelieferungsverträgen ableiten.

Die Annahme für den Rohertrag basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich des Materialaufwands.

Die Planzahlen für Personalkosten basieren auf dem Personalaufwand des Vorjahres, ergänzt um bereits bekannte Veränderungen der Lohn- und Gehaltskosten und Sozialaufwendungen. Berücksichtigt wurden bereits vollzogene Neueinstellungen plus einer Annahme bezüglich der unterjährig noch erfolgenden Personalzugänge.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen orientieren sich grundsätzlich ebenfalls an den Werten des Vorjahres und werden darüber hinaus um bekannte Kostenveränderungen ergänzt.

Die Planzahlen für Abschreibungen basieren auf den in der Bilanz der solarcomplex AG festgelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens sowie den dort hinterlegten Abschreibungsdauern ergänzt um Annahmen zu unterjährig erfolgenden Neuinvestitionen und den daraus resultierenden zusätzlichen Abschreibungen.

Die Planzahlen für Zinsen basieren auf den Tilgungsplänen der langfristig vereinbarten Bankfinanzierungen sowie der bestehenden Genussschein- bzw. Genussrechtsverpflichtungen, ebenfalls ergänzt um Annahmen zu unterjährig erfolgenden Neuinvestitionen und den daraus resultierenden zusätzlichen Finanzierungen.

Faktoren, die innerhalb und außerhalb des Einflussbereichs der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans liegen

Bei der Prognose hat die Gesellschaft folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Annahmen, die Faktoren betreffen, die die Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans beeinflussen können:

Die Emittentin unterstellt, dass während des Geschäftsjahres kein Verlust von Schlüsselpersonen, die für die zeit- und ressourcengerechte Abwicklung von Neugeschäften notwendig sind, erfolgt.

Die Emittentin unterstellt, dass während des Geschäftsjahres kein Verlust von Kunden in einer Anzahl erfolgt, die für die Erreichung der Umsatzprognose notwendig sind.

Die Emittentin unterstellt, dass es im Geschäftsjahr 2025 zu keinen Übernahmen oder Zusammenschlüssen mit anderen Unternehmen kommt und keine außerplanmäßigen Wertberichtigungen erforderlich sind.

Faktoren außerhalb des Einflussbereichs der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans

Aufgrund weltwirtschaftlicher Verwerfungen (wie z.B. Ukraine-Krieg, Wirtschaftssanktionen oder globalen Zollkonflikten bis hin zu „Handelskriegen“) könnte es zu Beeinträchtigungen der Lieferketten kommen, wodurch geplante Anlagen nicht oder nicht rechtzeitig errichtet werden können und den geplanten Umsatz mindern. Die Erfolgsaussichten von bei Genehmigungsbehörden eingereichten Anträgen (z.B. für Wind- und Solarparks) liegen per Definition außerhalb des Einflussbereichs des Antragstellers. Es könnten Genehmigungen nicht oder nur verzögert erteilt werden, was die Geschäftstätigkeit behindern würde. Unerwartete Veränderungen in den regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen könnten Auswirkungen auf den Abschluss von Neugeschäft, das Bestandskundengeschäft oder regulatorische Kosten haben.

C.5.4.2 Erklärung der Emittentin zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2025

Die Gewinnprognose ist mit dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Emittentin vergleichbar und konsistent zu den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin.

Teil D. Risikofaktoren

D.1 Allgemeine Hinweise zu den Risikofaktoren

Der Erwerb der in diesem Prospekt angebotenen Genussscheine ist mit Risiken behaftet, welche zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingezahlten Kapitals führen können. Der potentielle Anleger sollte deshalb die nachfolgende Darstellung der Risikofaktoren sorgfältig lesen und die Risiken vor einer eventuellen Kaufentscheidung vor dem Hintergrund seiner individuellen Situation sorgsam abwägen und hierbei den gesamten Inhalt des vorliegenden Prospektes miteinbeziehen.

Die Risikofaktoren sind in wertpapiereigene und emittenteneigene Risiken und diese wiederum in weitere Kategorien unterteilt. Nachstehend sind ausschließlich die wesentlichen, spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Genussscheinen sowie die für die Emittentin und ihre Branche wesentlichen, spezifischen Risiken beschrieben. Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit der Risikofaktoren sowohl auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens als auch des erwarteten Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Dies wird jeweils zu Beginn der Risikobeschreibung durch eine Bewertung der Wesentlichkeit des Risikos als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ dargestellt. In jeder Kategorie werden diejenigen Risiken zuerst angeführt, die nach Bewertung der Emittentin unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen die wesentlichsten Risiken darstellen.

D.2 Wesentliche Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Nachfolgend werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Wertpapiere spezifisch und wesentlich sind.

D.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

D.2.1.1 Wiederverkaufsrisiko („hoch“)

Die Genussscheine sind grundsätzlich und ohne Zustimmung der Emittentin frei übertragbar. Die Handelbarkeit der Genussscheine ist jedoch tatsächlich eingeschränkt. Denn es ist auf absehbare Zeit **nicht** vorgesehen, die Genussscheine (wie auch die Aktien) der solarcomplex zum Handel an einem organisierten Markt zuzulassen oder in den Handel eines multilateralen oder organisierten Handelssystems einzubeziehen. Da ein Anleger seine Genussscheine frühestens zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres nach Einzahlung des Genussscheinkapitals ordnungsgemäß kündigen kann, ist er während der Laufzeit darauf angewiesen, auf privatem Wege einen Käufer zu finden, wenn er das investierte Kapital oder einen Teil davon zurückerlangen möchte. Weder die solarcomplex AG noch dritte Personen sind verpflichtet, Genussscheine der solarcomplex AG zurück zu erwerben und/oder zu veräußern. Da der Verkauf der Genussscheine während der Laufzeit aber die einzige Möglichkeit für den Anleger darstellt, eine „Rückzahlung“ seines investierten Kapitals zu erlangen, hat er in dieser Zeit keinen Einfluss darauf, wann und in welcher Höhe er wieder an das investierte Kapital gelangt. Es besteht deshalb ein reales Risiko, dass ein gewünschter Verkauf gar nicht oder nur zu einem geringeren Preis - insbesondere, wenn die Emittentin in wirtschaftliche Risiken gerät und dadurch die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre Anwendung findet, der Kurswert der Genusscheine fällt - oder erst zu einem späteren als dem gewünschten Zeitpunkt möglich wird. Dieser Umstand kann einem vollständigen oder teilweisen Kapitalverlust für den Anleger gleichkommen.

D.2.1.3 Steuerliche Risiken („mittel“)

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zum Prospektdatum gültigen Steuergesetze – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – im Hinblick auf die Versteuerung von Zinsen aus den Genussscheinen der solarcomplex AG in Zukunft unverändert bleiben. Zukünftige

Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte mit nachteiligen Auswirkungen auf die Emittentin können nicht ausgeschlossen werden. Es ist z.B. möglich, dass die Zinsen aus den Genussscheinen zukünftig einer anderen Besteuerung unterworfen werden und sich dadurch die Investition des Anlegers nicht (mehr) rechnet. Derartige Entwicklungen im Bereich des Steuerrechts könnten die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten zwingen und sich damit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage derselben auswirken. Dies könnte auch dazu führen, dass die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre Anwendung findet oder der Kurs der Genussscheine fällt, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

D.2.1.4 Risiko der vorzeitigen Kündigung („mittel“)

Die Genussscheine können von der Emittentin entsprechend den Genussscheinbedingungen (abgedruckt im nachstehenden Abschnitt „K“) drei volle Kalenderjahre nach Einzahlung des Genussscheinkapitals zum Jahresende gekündigt werden, obwohl die Genussscheine ohne Befristung ausgegeben werden. Dies kann dazu führen, dass der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Genussscheine vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann. Die vorzeitige Kündigung der Anleihe kann für den Anleger zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung des Genussscheinkapital auch zu einem Verlust führen.

D.2.1.5 Risiko aus der Nachrangigkeit der Wertpapiere(„mittel“)

Die Ansprüche der Genussscheininhaber treten gem. § 39 Abs. 2 InsO mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus den Genussscheinen, einschließlich Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung im Rang hinter die in § 39 I Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Ansprüche der Genussscheininhaber auf Rückzahlung oder Zinszahlung sind solang und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung des Genussscheinkapitals oder Zinszahlung auf Seiten der solarcomplex AG eine Überschuldung, eine Zahlungsunfähigkeit oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit und damit ein Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der solarcomplex AG herbeiführen. Die Durchsetzung der Ansprüche der Genussscheininhaber kann somit schon vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens gesperrt sein (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Im Falle der Liquidation der solarcomplex AG oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der solarcomplex AG oder eines außergerichtlichen Vergleichs- oder eines der Abwendung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dienenden Verfahrens gegen die solarcomplex AG gehen die Verbindlichkeiten aus den Genussscheinen den Ansprüchen dritter Gläubiger der solarcomplex AG aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, was bedeutet, dass Zahlungen auf Verbindlichkeiten aus den Genussscheinen an die Anleger solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche aller dritter Gläubiger der solarcomplex AG aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Kommt die solarcomplex AG in wirtschaftliche Schwierigkeiten und/oder findet die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre Anwendung, so kann dies für den Anleger zu einem vollständigen oder teilweisen Kapitalverlust führen.

D.2.1.6 Kurs- und Renditerisiko („gering“)

Bedingt durch die vertraglich festgelegte Verzinsung der Genussscheine sind deren Inhaber (Anleger) dem Risiko ausgesetzt, dass die Verzinsung der Genussscheine zukünftig unter Umständen niedriger sein kann, als die Verzinsung welche der Anleger erzielt hätte, wenn er in ein anderes Wertpapier oder eine andere Anlage mit derselben Laufzeit investiert hätte.

D.3 Wesentliche Risiken, die der Emittentin eigen sind

Nachfolgend werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin spezifisch und wesentlich sind.

D.3.1 Risiko in Bezug auf die Finanzlage des Emittenten

D.3.1.1 Risiko aus der Zahlungsfähigkeit der Emittentin („mittel“)

Die angebotenen Genussscheine begründen unbesicherte Verbindlichkeiten der solarcomplex AG. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des eingezahlten Genussscheinkapital an den Anleger hängt also alleine vom Vermögen, der Ertragskraft und der Zahlungsfähigkeit der Emittentin ab, einen Dritten, der die Rückzahlung des eingezahlten Kapital garantiert, (Garantiegeber) gibt es nicht. Dies gilt umso mehr als die Emittentin in der Vergangenheit bereits Genussrechtekapital/Genussscheinkapital vereinnahmt hat, dessen Rückzahlung noch aussteht. Im Jahr 2018 3.699 Genussscheine mit einem Nennwert von EUR 3.000 ausgegeben, mithin insgesamt EUR 11.097.000 Genussscheinkapital eingeworben. Im Jahr 2020 wurden 833 Genussscheine mit einem Nennwert von EUR 3.000 ausgegeben, mithin EUR 2.499.000 Genussscheinkapital eingeworben. Zum Prospektdatum sind von den vorgenannten Ausgaben noch Genussscheine im Wert von EUR 8.811.000 im Umlauf und zur Rückzahlung und/oder Verzinsung offen.

Die Genussscheine unterliegen als anleihenänliches Wertpapier keiner Einlagensicherung. Der Anleger übernimmt mit dem qualifizierten Rangrücktritt eines Genussscheins daher ein besonderes unternehmerisches Risiko. Dieses Risiko ist höher als das eines regulären Fremdkapitalgebers in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Er trägt bei wirtschaftlicher Betrachtung das einem Gesellschafter gleichstehende Risiko, ohne jedoch die Rechte eines Gesellschafters zu erwerben. Der Anleger geht mit dem qualifizierten Rangrücktritt eines Genussscheins eine unternehmerische Beteiligung ein, mit der er ähnlich dem Aktienkapital der Gesellschafter haftet. Kommt die solarcomplex AG in wirtschaftliche Schwierigkeiten und/oder findet die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre aufgrund mangelnder Zahlungsfähigkeit Anwendung, so kann dies für den Anleger zu einem vollständigen oder teilweisen Kapitalverlust führen. Siehe hierzu auch den Abschnitt „D.2.1.5“ zum Risiko der Nachrangigkeit der Wertpapiere.

D.3.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin

D.3.2.1 Investitionsrisiken („hoch“)

Die Besorgung von Materialien, die Projektierung, der Bau und die Inbetriebnahme der Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung sind mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Sollten die Investitionskosten für die Entwicklung, den Erwerb der Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung, für die Sicherung der Standorte und/oder für Neubauprojekte steigen, kann sich die Rentabilität der Projekte verringern. Gleichermaßen kann sich der erzielbare Veräußerungsgewinn der regenerativen Energieträger verringern. Dementsprechend können steigende Investitionskosten bei der Projektentwicklung und Anlagenerrichtung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

D.3.2.2 Geschäftsbetriebsrisiken („mittel“)

Die technische Verfügbarkeit der Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger Energie erzeugt werden kann. Auch ist es möglich, dass die Anlagen aus technischen Gründen nicht über die prognostizierte Lebensdauer für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch nutzbar sind. Dies kann dazu führen, dass entweder zusätzliche Kosten für Ersatz oder Aufrüstung der Anlagen anfallen oder aber der Betrieb der Anlagen vorzeitig beendet werden muss. Der Eintritt solcher Ereignisse (einzeln oder kumulativ) kann sich unmittelbar negativ auf das Ergebnis der Geschäftsergebnisse auswirken. Mittelbar können somit auch die Ergebnisse der Emittentin und/oder weiterer Unternehmen der aufgrund geringerer Ausschüttungen der Tochtergesellschaften geringer ausfallen und die Ertragslage der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften nachteilig

beeinflussen. Neben steigenden Investitionskosten besteht auch das Risiko, dass sich die operativen Kosten in einzelnen oder mehreren Geschäftsbereichen der Emittentin erhöhen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann. Nicht ausgeschlossen ist eine deutliche Erhöhung der Personal- und/oder Materialkosten. Es besteht jeweils das Risiko, dass die Emittentin die Dividenden nicht oder nicht in erwarteter Höhe erwirtschaften kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust des eingezahlten Kapitals führen kann.

D.3.2.3 Risiken aufgrund fossiler Preisentwicklung und staatlicher Rahmenbedingungen („mittel“)

Die solarcomplex AG investiert ihr Kapital direkt oder über Beteiligungen an Tochterunternehmen in Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Dadurch können sich Risiken für die Aktionäre dergestalt ergeben, dass

- die aus den Energieanlagen erwarteten Erträge nur teilweise, gar nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können.
- die in die Energieanlagen bzw. in Tochterunternehmen investierten Mittel wegen wirtschaftlichen Misserfolgs ganz oder teilweise wertberichtigt werden müssen.

Dafür, ob sich diese Risiken direkt oder mittelbar realisieren, sind im Wesentlichen 2 Entwicklungen, namentlich das Entwicklung der Preise für fossile Energien (fossile Preisentwicklung) und die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Bereich der erneuerbaren Energien (staatliche Rahmenbedingungen) von Bedeutung, welche nachfolgende dargestellt werden.

D.3.2.3.1 Risiko aufgrund fossiler Preisentwicklung

Der Verkauf von Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen steht nach Einschätzung der Emittentin in einem direkten Wettbewerb mit Energien aus fossilen Quellen. Wie sich die Preise für fossile Energien zukünftig entwickeln, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Dass es jedoch bei einem in endlicher Menge vorhandenen fossilen Stoff langfristig einen Höhepunkt der Förderung geben muss, ist nach Einschätzung der Emittentin vorprogrammiert. Wann dieser Zeitpunkt jedoch eintritt, ist aufgrund systemischer Ungenauigkeiten der Vorhersage ungewiss.

Würde der Preis für fossile Brennstoffe über mehrere Jahre niedrig bleiben wie beispielsweise in den Jahren 2015 bis 2017, so würde die solarcomplex AG nach eigener Einschätzung neue regenerative Wärmenetze in geringerer Zahl und nur mit mehr Kostenaufwand umsetzen können als geplant. In diesem Szenario würde sich die Ertragslage nach Einschätzung der Emittentin verschlechtern, auch weil die Personalkapazitäten in der Planungsabteilung für Zeiten wieder steigender Preise für fossile Brennstoffe beibehalten würden mit der Folge, dass die Emittentin die Zinsen nicht oder nicht in erwarteter Höhe ausschütten kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust des eingezahlten Kapitals führen kann.

Jedoch zeigen nach Einschätzung der Emittentin die zum Datum des Prospektes aktuellen politischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Europa, dass die Öl- und Gaspreise innerhalb kurzer Zeit auch enorm steigen können und die damit einhergehenden Engpässe die Erneuerbaren Energien gefragter machen, was wiederum zu einem erheblichen Wachstum der Wertpapiertransaktionen und zu einer großen Nachfrage nach den Angeboten der Emittentin führen kann. Mit Einführung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und des Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) ist für alle deutsche Kommunen eine gemeindeweite Wärmeplanung vorzugsweise unter verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien bis spätestens 30.06.2028 verpflichtend, was nach Einschätzung der Emittentin die Nachfrage nach fossilen Energien vermindern und Nachfrage nach erneuerbaren Energien verstärken kann. Auch die Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), umgangssprachlich auch „Heizungsgesetz“ genannt, kann nach Einschätzung der Emittentin zu einer verminderten Nachfrage nach fossilen Energien und verstärkter Nachfrage nach erneuerbaren Energien führen.

D.3.2.3.2 Risiko aufgrund staatlicher Rahmenbedingungen

Der Verkauf von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen ist in Deutschland durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt, welches im April 2000 in Kraft trat. In bestimmten zeitlichen Abständen werden die darin festgelegten Vergütungssätze und Rahmenbedingungen vom Gesetzgeber geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die letzte Änderung des EEG trat am 25.02.2025 (Änderung zum EEG 2023) in Kraft und ist zum Prospektdatum noch gültig. Weitere Reformen können nicht ausgeschlossen werden.

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen wirken sich eventuelle Änderungen des EEG nicht rückwirkend auf bereits realisierte Anlagen aus. Die solarcomplex AG muss für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen regelmäßig an Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilnehmen. Da die tatsächliche Höhe der Vergütung nach dem EEG nicht benannt werden kann, bevor das Ergebnis einer derartigen Ausschreibung feststeht, kann zum Prospektdatum nicht gesagt werden, inwieweit neue Projekte der solarcomplex AG tatsächlich umgesetzt werden können. Es besteht deshalb ein erhebliches Projektierungsrisiko. Damit ist gemeint, dass Aufwendungen für die Voruntersuchung von potentiellen Anlagenstandorten verloren sein können, wenn in der Ausschreibung kein Zuschlag für eine Vergütung in wirtschaftlich notwendiger Höhe erzielt werden kann. Dies können pro Standort Aufwendungen von mehreren hunderttausend EUR sein. Sollte die Teilnahme an den zukünftigen Ausschreibungen über einen längeren Zeitraum ohne Erfolg bleiben, müsste die Strategie der Emittentin geändert werden, weg von der Entwicklung neuer Projekte hin zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Anlagenbestandes. Die vergeblichen Aufwendungen und die Strategieänderung hätten für einen vorübergehenden Zeitraum einen negativen Einfluss auf den Rohertrag aus dem Geschäftsbereich "Betrieb von Wind- und Solarkraftwerken" Daneben können Preiserhöhungen (Kaufpreis bzw. Pachtzins) bei den für die Errichtung von Anlagen der regenerativen Energieerzeugung benötigen Grundflächen oder z.B. Lieferengpässe bei wesentlichen Elementen der Anlagen (z.B. Module für Solaranlagen) die wirtschaftliche Entwicklung einer geplanten neuen Anlage negativ beeinflussen.

Auch die erweiterten Regelungen zur Wirkleistungsbegrenzung und Abtrennung einer Energieerzeugungsanlage durch den Netzbetreiber können negativen Einfluss auf den Ertrag einer Energieerzeugungsanlage haben.

Etwaige Absenkung bzw. das Auslaufen der EEG-Förderung und deren negativer Einfluss auf die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Emittentin können für den Anleger den Ausfall von Zinszahlungen und einen teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals nach sich ziehen.

D.3.3 Rechtliche und regulatorische Risiken

D.3.3.1 Genehmigungsrisiko („mittel“)

Unter Genehmigungsrisiko versteht die solarcomplex AG das Risiko, dass Anlageobjekte nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können, weil behördliche Genehmigungen, z.B. Baugenehmigungen nicht oder verzögert erteilt werden oder bereits erteilte Genehmigungen vor Gericht angefochten werden und hierdurch die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft negativ beeinflusst wird. Dieses Risiko kann zu Ertrags- und Einnahmeausfällen führen, welche sich bei wiederholter Realisierung des Risikos langfristig negativ auf die Fähigkeit der solarcomplex AG auswirken können, den Anlegern Dividenden zu zahlen.

D.3.3.2 Risiko durch fehlende externe Mittelverwendungskontrolle („mittel“)

Das eingezahlte Kapital auf die Genussscheine geht ins das Vermögen der solarcomplex AG über. Eine vertraglich vereinbarte externe Kontrolle der Verwendung dieser Mittel, z.B. durch einen Wirtschaftsprüfer findet nicht statt. Die Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft obliegt vielmehr dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die fehlende externe Mittelverwendungskontrolle kann dazu führen, dass eine zweckwidrige Mittelverwendung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt wird und die negativen Auswirkungen auf z.B. die Liquidität der Gesellschaft deren Bestand gefährden und dies für den Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Geldes nach sich ziehen kann.

D.3.4 Risiko in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände sowie in Bezug auf die Unternehmensführung

D.3.4.1 Schlüsselpersonen („hoch“)

Eine zentrale Komponente für den Erfolg der Gesellschaft bilden das Know-how und die Branchenerfahrungen der Mitglieder des Vorstands der solarcomplex AG sowie langjähriger Mitarbeiter. Durch den Verlust von Know-how-Trägern in der Gesellschaft, besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Verlust einer oder mehrerer der genannten Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben mit der Folge, dass die Emittentin in wirtschaftliche Schieflage gerät, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust des eingezahlten Kapitals führen kann

D.3.4.2 Verflechtungen („mittel“)

Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Aktionären der Gesellschaft sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Gesellschaft bedeutsame Verträge (unter solchen Verträgen sind z.B. Stimmbindungsverträge, Gewinnabführungsverträge oder Beherrschungsverträge zu verstehen), abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Alle Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates halten in unterschiedlicher Höhe (siehe nachstehend) Aktien der Emittentin. Bedeutende Verträge wie z.B. Stimmbindungsverträge, Gewinnabführungsverträge oder Beherrschungsverträge bestehen nicht. Es bestehen bei der Gesellschaft zum Prospektdatum folgende Verflechtungstatbestände (Halten von stimm- und dividendenberechtigten Aktien) in rechtlicher und/oder personeller Hinsicht:

Das Mitglied des Vorstands Herr Benedikt Müller hält 139.332 Aktien der Gesellschaft.

Das Mitglied des Vorstand Herr Edgar Kunz hält 3.000 Aktien der Gesellschaft.

Das Mitglied des Vorstand Frau Verena Binder hält 2.000 Aktien der Gesellschaft.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Prof. Rainer Luick hält 50.000 Aktien der Gesellschaft.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Frau Simone Rettich-Bickel hält 20.500 Aktien der Gesellschaft.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Matthias Herkert hält 1.000 Aktien der Gesellschaft.

Daraus können sich potenzielle Interessenkonflikte ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit Entscheidungen über Kapitalmaßnahmen oder strategischen Unternehmensentscheidungen, bei denen persönliche wirtschaftliche Interessen mit den Interessen der Gesellschaft oder der Gesamtheit der Gläubiger, also auch Aktionären und Genussscheininhaber kollidieren könnten. Es kann nicht

ausgeschlossen werden, dass tatsächliche oder wahrgenommene Interessenkonflikte das Vertrauen der Anleger beeinträchtigen oder sich negativ auswirken. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die der Anleger – betroffen sein mit der Folge, dass Zinszahlungen ausfallen und einen teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals eintritt.

Teil E. Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere

E.1 Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren

E.1.1 Beschreibung von Art und Gattung der Wertpapiere

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um auf den Namen lautende Genussscheine mit einer Stückelung von EUR 2.500. Angeboten werden 2.000 Genussscheine im Nennbetrag von je EUR 2.500.- zu einem Ausgabepreis von EUR 2.500.- je Genussschein. Bei den Genussscheinen handelt sich um Inhaberwertpapiere, die einzeln verbrieft sind und in stückeform vorliegen. Die ISIN lautet DE000A41F174, die WKN lautet A41F17.

Die Emission erfolgt in EURO.

E.1.2 Rechtsvorschriften auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Wertpapiere wurden auf der Grundlage der Vorschriften des Aktiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Grundlage für die Schaffung der angebotenen Genussscheine und ihre Ausgabe sind der Beschluss der Hauptversammlung der solarcomplex AG vom 22.07.2025 über die Ermächtigung des Vorstandes unter Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Genussrechte im Umfang von EUR 5.000.000 ausgeben zu können, sowie der Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat vom 29.07.2025 zur Ausgabe. Sie sollen auf Basis der EU-Prospektverordnung, d.h. der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14.07.2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, emittiert werden.

E.1.3 Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Falle einer Insolvenz

Die Genussscheine begründen Verbindlichkeiten der Ermittentin. Die Genussscheine haben untereinander denselben Rang; die Genussscheine haben auch den selben Rang wie die von der Emittentin bis zum Datum des Prospekts bereits ausgegebenen Genussrechte. Die Genussscheine haben Vorrang vor den Stammaktien der Emittentin.

Die Genussscheine sind aber in folgendem Umfang nachrangig:

- Verbindlichkeiten gegenüber allen anderen Gläubigern gehen vor.
- Im Falle der Liquidation der Emittentin werden die Ansprüche bzw. Forderungen der Genussscheininhaber erst nach den Rechten der übrigen Gläubiger erfüllt.
- Der Genussscheininhaber hat keinen Anspruch auf Auszahlung von Zinsen und eingezahltem Kapital, wenn diese zur Insolvenz der Emittentin führen würde.
- Im Falle eines Insolvenzverfahrens werden die Ansprüche und Forderungen der Genussscheininhaber erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger berücksichtigt.

Das Vorstehende ist in § 10 der Genussscheinbedingungen, welche in Teil K dieses Prospektes abgedruckt sind, verbindlich geregelt. Für die Genussscheine richtet die solarcomplex AG ein Genussscheinregister ein. Das Genussscheinregister wird wie ein Aktienregister entsprechend § 67 AktG geführt. Im Verhältnis zur solarcomplex AG gilt als Genussscheininhaber nur, wer als solcher im Genussscheinregister der solarcomplex AG eingetragen ist.

E.2 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte und deren Ausübung

Maßgeblich für die mit den Genussscheinen verbundenen Rechten einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte, sind die Genussscheinbedingungen die in Abschnitt „K“ dieses Abschnittes abgedruckt sind. Nachfolgend werden die mit den Wertpapieren verbundenen Rechten und deren Ausübung beschrieben.

E.2.1 Anspruch auf Zinszahlung

Die Genussscheine werden jährlich mit 2,5 % fest verzinst. Die erste Zinsperiode bzw. der erste Zinslauf beginnt einen Werktag nach Billigung des Prospekts, d.h. am 06.11.2025 und endet am 31.12.2025. Alle weiteren Zinsperioden beginnen am 01.01. und enden am 31.12 eines jeden Jahres. Die Verzinsung des Genussscheinkapital für den Anleger erfolgt zeitlich nach der Zeichnung des Genussscheins und beginnt am Tag der Gutschrift des Genussscheinkapitals auf dem Konto der Emittentin. Die Annahme der Zeichnungsanträge von Alt-Aktionären werden bis zum Ablauf des Bezugsrechtszeitraums, d.h. voraussichtlich am 21.11.2025, priorisiert. Zeichnungsanträge durch Nichtaktionäre werden bis zum 21.11.2025 nur zurückgestellt. Jeder Anleger kann, unabhängig davon, ob der Anleger Aktionär oder Nichtaktionär ist, die Zeichnung einen Werktag nach Billigung des Prospekts beantragen.

Erfolgt die Ein- oder Auszahlung des Genussscheinkapitals nicht zum Beginn (das bedeutet zum 01.01. eines Jahres) oder Ende eines Geschäftsjahres (das bedeutet zum 31.12 eines Jahres) der Emittentin, erfolgt die Verzinsung zeitanteilig. Dies bedeutet, dass die anteilige Verzinsung sich nur auf die erste Zinsperiode bei unterjähriger Zeichnung bzw. auf die letzte Zinsperiode bei Kündigung Anwendung findet, also wenn die Ein- bzw. Auszahlung des Genussscheinkapitals nicht zum Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres erfolgt. Stückzinsen für Zeiträume nach Laufzeitbeginn und vor Zeichnung bzw. Gutschrift des Genussscheinkapitals auf dem Konto der Emittentin sind vom Anleger nicht zu bezahlen. Maßgeblich für den Beginn der Verzinsung (auch der zeitanteiligen) ist die Gutschrift des Genussscheinkapital auf dem Konto der Emittentin. Der Zeitraum zwischen Zeichnung und Gutschrift des Genussscheinkapitals auf dem Konto der Emittentin wird nicht verzinst.

Die (anteiligen) Zinsen für eine Zinsperiode (d.h. für den Zeitraum vom 01.01.-31.12. eines Jahres bzw. bei unterjähriger Zeichnung der Zeitraum zwischen Gutschrift des Genussscheinkapitals bei der Emittentin und dem 31.12. eines Jahres) sind am 31.03. des Folgejahres zur Zahlung fällig und werden von der Emittentin auf das vom Genussscheininhaber zuletzt mitgeteilte Konto überwiesen. Die Emittentin ist berechtigt die Zinsen auch vor dem 31.03. an den Genussscheininhaber auszuschütten. Der Anspruch des Genussscheininhabers auf Auszahlung der Zinsen verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (Beispiel: die Zinsen für das Jahr 2026 verjähren mit Ablauf des 31.12.2029).

Bei vorzeitiger (außerordentlicher) Kündigung des Genussscheins im Jahr der Einzahlung erhält der Anleger die Zinsen zeitanteilig für den Zeitraum („y-Tage“) zwischen der Ein- und Auszahlung des Genussscheinkapitals, berechnet nach der Formel „eingezahltes Genussscheinkapital x 2,5 % : 365 x y-Tage“. Bei vorzeitiger (außerordentlicher) Kündigung nach Ablauf des Jahres der Einzahlung berechnen sich die y-Tage nach dem Zeitraum vom 01.01 des Jahres der Kündigung bis zur Auszahlung; gleiches gilt bei ordentlicher Kündigung des Genussscheins für den Zeitraum vom 01.01 des Folgejahres bis zur Rückzahlung des Genussscheinkapitals. Der Genussscheininhaber hat nach erfolgter wirksamer Kündigung des Genussscheins Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals (Rückzahlung von 100 % des Nennwerts). Der Rückzahlungsbetrag ist fällig zwei Wochen nach Eingang der Genussscheine bei der Emittentin und wird von der Emittentin auf das vom Genussscheininhaber zuletzt mitgeteilte Konto überwiesen. Der Anspruch des Genussscheininhabers auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals verjährt drei Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (Beispiel: bei Kündigung des Genussscheins zum 31.12.2028 verjährt der Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals mit Ablauf des 31.12.2031). In Fällen der vorzeitigen außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, werden die bis zur Kündigung angefallenen anteiligen Zinsen spätestens zwei Wochen nach Eingang der ausgegebenen Genussscheinurkunde bei der Emittentin an den Anleger ausgezahlt.

Kein Anspruch auf Zahlung der Zinsen besteht, wenn die Auszahlung zur Insolvenz der Emittentin führen würde, d.h. die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, die Zinszahlung zu verweigern. Die Verjährung des Anspruchs des Genussscheininhabers auf Auszahlung der Zinsen ist solange gehemmt, d.h. der Zeitraum der Leistungsverweigerung wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet. Die Genussscheine haben eine unbefristete Laufzeit. Die Verzinsung erfolgt daher unbefristet, sofern die Genussscheine nicht innerhalb der Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende durch die Emittentin oder den Anleger gekündigt werden. Die Verzinsung endet am Tag der Rückzahlung des Nennbetrags der gezeichneten Genussscheine an den Anleger.

E.2.2 Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals

Der Genussscheininhaber hat nach erfolgter wirksamer Kündigung des Genussscheins Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals (Rückzahlung von 100 % des Nennwerts). Der Rückzahlungsbetrag ist fällig zwei Wochen nach Eingang der Genussscheine bei der Emittentin und wird von der Emittentin auf das vom Genussscheininhaber zuletzt mitgeteilte Konto überwiesen. Der Anspruch des Genussscheininhabers auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (Beispiel: bei Kündigung des Genussscheins zum 31.12.2026 verjährt der Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals mit Ablauf des 31.12.2029).

Kein Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals besteht, wenn die Auszahlung zur Insolvenz der Emittentin führen würde, d.h. die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, die Rückzahlung des eingezahlten Kapitals zu verweigern; die Emittentin ist verpflichtet, die Leistungsverweigerung gegenüber dem Anleger zu begründen. Die Verjährung des Anspruchs des Genussscheininhabers auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals ist solange gehemmt, d.h. der Zeitraum der Leistungsverweigerung wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet.

E.2.3 Rendite der Genussscheine

Die Rendite des jeweiligen Genussscheininhabers berechnet sich über die gesamte Haltedauer der Genussscheine aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag / Verkaufspreis zuzüglich der jährlich erhaltenen Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Ausgabepreis/Kaufpreis. Zusätzlich sind etwaige Transaktionskosten des Genussscheininhabers zu berücksichtigen, wobei die Emittentin keine zusätzlichen Kosten berechnet, dies weder bei der Zeichnung, noch der Kündigung oder Verwahrung. Die jeweilige Rendite der Genussscheine lässt sich erst am Ende der Haltedauer individuell bestimmen.

E.2.4 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

Die Genussscheine vermitteln ausschließlich Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des eingezahlten Betrags. Eine Beteiligung am Gewinn oder Verlust der Emittentin besteht nicht. Anspruch auf den Liquidationserlös im Falle der Liquidation der Emittentin besteht nicht. Ebenfalls besteht ein Bezugsrecht für Genussscheininhaber dann, soweit dies die Hauptversammlung nicht ausdrücklich ausschließt. Die Genussscheine gewähren keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Informations- und Stimmrechte in der Hauptversammlung der Emittentin.

E.2.5 Vertreter der Inhaber von Nichtdividendenwerten

Ein gemeinsamer Vertreter im Sinne des § 7 Schuldverschreibungsgesetz wird nicht bestellt.

E.3 Erwarteter Emissionstermin für die Wertpapiere und Offenlegung des Ergebnisses der Emission

Das öffentliche Angebot der Genussscheine beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts und somit am 06.11.2025.

Die Ausgabe der Genussscheine erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Zeichnungssumme auf dem in diesem Prospekt angegebenem Konto (siehe nachfolgend Teil F Abschnitt 4) der Gesellschaft. Frühester Zeitpunkt der Ausgabe eines Genussscheins kann daher erstmalig am 07.11.2025 erfolgen. Zeichnung und Ausgabe der Genussscheine am gleichen Tag sind nicht möglich.

Die Offenlegung der Ergebnisse des Angebots erfolgt spätestens am 30.11.2026 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.solarcomplex.de).

E.4 Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Genussscheine

Die Übertragung der Genussscheine erfolgt durch vertragliche Einigung und Übergabe der Genussscheine durch den bisherigen an den neuen Inhaber.

Gegenüber der Gesellschaft gilt als Genussscheininhaber aber nur, wer als solcher im Genussscheinregister der Gesellschaft, welches analog § § 67 Abs. 2 AktG eingerichtet und geführt wird, eingetragen ist. Der neue Inhaber muss daher in entsprechender Anwendung von § 67 Abs. 3 AktG den Eigentumswechsel der Gesellschaft anzeigen und durch Vorlage der Genussscheine nachweisen, da die Genussscheine sonst nicht mit Wirkung gegen die Gesellschaft übergehen.

E.5 Angaben zur steuerlichen Behandlung

E.5.1 Warnhinweis

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin könnte sich auf die Erträge aus den Wertpapieren der solarcomplex AG auswirken.

E.5.2 Hinweise

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Angebot von Genussscheinen, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Genussscheine in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für andere Anleger außerhalb der Bundesrepublik Deutschland noch für Körperschaften, noch für Anleger, die die Genussscheine im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand des Billigungsdatums des Prospekts. Nach diesem Zeitpunkt eventuell eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (eventuell auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die folgenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Genussscheine empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

E.5.3 Besteuerung von Genussscheininhabern

E.5.3.1 Allgemeines

Gegenstand der Besteuerung können sowohl die an den Genussscheininhaber ausgezahlten Zinsen wie auch Gewinne oder -verluste aus der Veräußerung von Genussscheinen sein. Nachfolgende Ausführungen gelten nur für Genussscheine die im steuerlichen Privatvermögen gehalten werden. Für

Genussscheine die im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, gelten abweichende Regelungen.

E.5.3.2 Genussscheine im steuerlichen Privatvermögen

Besteuert werden nicht nur die laufenden Kapitalerträge (Zinsen), sondern auch Gewinne bei der Veräußerung der Genussscheine (Veräußerungsgewinn) und zwar unabhängig von der Besitzzeit. Veräußerungsgewinn ist die Differenz zwischen Verkaufspreis einerseits und Anschaffungskosten zuzüglich Veräußerungskosten andererseits (§ 20 Abs. 4 EStG).

Kapitalerträge (Zinsen) und Veräußerungsgewinne führen zu Einkünften aus Kapitalvermögen. Für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt die sog. Abgeltungsteuer (§§ 32 d Abs. 1, 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7a und 10 EStG). Auf Zinsen und Veräußerungsgewinne wird - je nach Religionszugehörigkeit – gegebenenfalls weitere Kirchensteuer erhoben. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger zahlen bei Zinszahlungen und Veräußerungsgewinnen üblicherweise zwischen 26,38 % und 27,99 % Steuern. Die Abgeltungssteuer wird durch die Emittentin nur **auf ausgeschüttete Zinsen** direkt an der Quelle einbehalten.

HINWEIS: Sollte bei der Veräußerung der Genussscheine an Dritte ein Veräußerungsgewinn entstehen, ist der Anleger selbst verpflichtet die Veräußerungsgewinne steuerlich zu erklären und darauf anfallende Steuer an die Finanzverwaltung abzuführen. **Die Emittentin wird keine Quellsteuer auf Veräußerungsgewinne einbehalten.**

Einkünfte aus Kapitalvermögen mit Abgeltungsteuer beeinflussen nicht den persönlichen Steuersatz für die anderen Einkünfte (keine Hinzurechnung beim Progressionsvorbehalt). Abgeltungswirkung bedeutet, dass die Kapitalerträge grundsätzlich nicht mehr im Rahmen der Einkommensteuererklärung erklärt werden müssen.

Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden; sie dürfen auch nicht nach § 10 d EStG (allgemeiner Verlustrücktrag bzw. –vortrag) abgezogen werden. Verluste mindern jedoch die Einkünfte, die der Genussscheininhaber in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus Kapitalvermögen erzielt. Veräußerungsverluste aus Genussscheinen dürfen nicht mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden (§ 20 Abs. 6 EStG), dies jedoch unbefristet.

Kapitalerträge müssen erklärt werden, soweit sie nicht der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) unterliegen (§ 32 d Abs. 3 EStG). Sie können jederzeit freiwillig erklärt werden, z.B. wenn der Sparer-Pauschbetrag (EUR 1.000 bzw. EUR 2.000 bei zusammen veranlagten Ehegatten) noch nicht ausgeschöpft ist, Verluste nicht vollständig ausgeglichen wurden oder der Kapitalertragsteuerabzug überprüft werden soll. Schließlich kann der Genussscheininhaber jederzeit auf die Abgeltungswirkung verzichten und stattdessen die Kapitaleinkünfte wie bisher in seiner Einkommensteuererklärung erklären. Dies ist dann angezeigt, wenn der persönliche Steuersatz weniger als 25 v.H. beträgt. In diesem Falle wird die einbehaltene Steuer als Steuervorauszahlung behandelt. Der Antrag kann nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge gestellt werden, wobei das Finanzamt von Amts wegen prüft, ob nicht doch die Abgeltungsteuer günstiger ist (Günstigerprüfung).

Die solarcomplex AG kann unter Angabe der Identifikationsnummer und des Geburtsdatums des Genussscheininhabers auf elektronischem Weg die Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern anfragen. Der Genussscheininhaber ist während der Dauer der rechtlichen Verbindung zumindest einmal von der solarcomplex AG auf die Datenabfrage sowie das gegenüber dem Bundeszentralamt bestehende Widerspruchsrecht, welches sich auf die Übermittlung von Daten zur Religionszugehörigkeit bezieht, in Textform oder in einer anderen geeigneten Form hinzuweisen.

Der Genussscheininhaber kann auf Antrag der Datenübermittlung widersprechen (Sperrvermerk), § 51a Abs. 2e EStG. Der Antrag, welcher im aktuellen Kalenderjahr für eine Regelabfrage berücksichtigt

werden soll, muss bis zum 30. Juni beim Bundeszentralamt für Steuern eingegangen sein. Wurde der Sperrvermerk gesetzt, so gilt er bis auf schriftlichen Widerruf auch für die Folgejahre und einheitlich für alle Kapitalerträge.

Sofern der solarcomplex AG die Identifikationsnummer des Schuldners der Kapitalertragssteuer nicht bekannt ist, kann solarcomplex AG diese beim Bundeszentralamt für Steuern anfragen. In der Anfrage dürfen nur die nach § 139 b (3) AO genannten Daten des Schuldners der Kapitalertragsteuer angegeben werden. Die Anfrage hat nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu erfolgen. Das Bundeszentralamt für Steuern teilt der solarcomplex AG die Identifikationsnummer mit, sofern die für den Antrag von der solarcomplex AG übermittelten Daten mit den Daten des Bundeszentralamtes für Steuern übereinstimmen.

Erfolgt hiernach der Kirchensteuereinbehalt durch die solarcomlex AG, vermindert sich die Abgeltungsteuer wiederum um 25 v.H. der einbehaltenen Kirchensteuer (pauschaler Sonderausgabenabzug), §§ 32 d Abs. 1, 51 a Abs. 2b und 2c EStG)

Zum Abzug (von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) verpflichtet ist die ausschüttende Emittentin oder die auszahlende Stelle (z.B. Depotbank). Die ausschüttende Emittentin erteilt eine Bescheinigung über die einbehaltene Kapitalertragsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag auf ausgeschüttete Zinsen.

Teil F. Einzelheiten zum Wertpapierangebot / zur Zulassung zum Handel

F.1 Gesamtsumme der öffentlich angebotenen Wertpapiere und Ausgabepreis

Zur Zeichnung angeboten werden 2.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 2.500. Der Ausgabepreis pro Genussschein beträgt EUR 2.500. Die Gesamtsumme des Angebots beträgt bis zu EUR 5.000.000.

F.2 Angebotskonditionen, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

F.2.1 Räumlicher und persönlicher Gültigkeitsbereich des Angebots

Es werden Genussscheine öffentlich angeboten. Das öffentliche Angebot ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Außerhalb Deutschlands werden insbesondere im Angebotszeitraum in den USA, Kanada, Australien, Großbritannien und Japan sowie an US-Personen (im Sinne der Regulation S des Securities Act) keine Genussscheine angeboten und/oder verkauft.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf nicht in die USA, nach Kanada, Australien, Großbritannien oder Japan versandt werden. Personen, die dieses Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über die im jeweiligen Land bestehenden Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

F.2.2 Angebotszeitraum

Der vorliegende Prospekt ist nach seiner Billigung am 05.11.2025 12 Monate lang gültig. Die Genussscheine können einen Werktag nach Veröffentlichung des vorliegenden Prospektes gezeichnet werden, d.h. voraussichtlich ab 06.11.2025 längstens aber für 12 Monate nach Prospektbilligung, d.h. voraussichtlich bis zum 05.11.2026.

Die entsprechenden Zeichnungsscheine sind während des vorgenannten Zeitraums im Original bei der **solarcomplex AG, Ekkehardstraße 10, 78224 Singen** einzureichen.

Das Angebot wird geschlossen, wenn alle Genussscheine gezeichnet sind, spätestens mit Ablauf des 05.11.2026. Danach eingehende Zeichnungsscheine werden nicht mehr angenommen.

F.2.3 Reduzierung der Zeichnung und Art und Weise der Erstattung zu viel gezahlter Beträge an die Zeichner

Die Emittentin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes der Anleger verpflichtet. Die Emittentin behält sich die Möglichkeit vor die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung (d.h. sollte eine Zeichnung zu einer Überschreitung des Maximalbetrags von EUR 5.000.000 führen), zu kürzen. Eine Möglichkeit zur Reduzierung bereits angenommener Zeichnungen durch die Emittentin besteht grundsätzlich nicht. Es ist nur möglich, dass die letzte berücksichtigungsfähige Zeichnung nicht mehr in vollem Umfang bedient werden kann. Sofern eine Zahlung auf eine nicht mehr berücksichtigungsfähige Zeichnung oder eine Überzahlung auf eine angenommene Zahlung bei der Gesellschaft eingeht, wird die Überzahlung dem Einzahler innerhalb von 10 Tagen nach Wertstellung bei der Emittentin, erstattet.

F.2.4 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung / Mehrfachzeichnungen

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 2.500, was der Zeichnung von 1 Genussschein entspricht. Ein Höchstbetrag existiert nicht. Vielfachzeichnungen sind zulässig.

F.2.5 Bezugsrecht der Aktionäre und Verfahren zur Ausübung des Bezugsrechts

Jedem Aktionär der Gesellschaft steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht gemäß §§ 221, 186 AktG zu, welches besagt, dass ihm im Falle der Ausgabe von Genussscheinen auf sein Verlangen ein seinem Anteil am Grundkapital entsprechender Teil der Genussscheine angeboten bzw. zugeteilt werden muss. Die Satzung der Gesellschaft sieht keinen automatischen Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre vor. Im Rahmen eines Beschlusses zur Ausgabe von Genussscheinen kann die Hauptversammlung unter bestimmten Bedingungen bestimmen, dass das Bezugsrecht ausgeschlossen wird.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist im Rahmen der Ausgabe der mit dem vorliegenden Prospekt angebotenen Genussscheine **nicht** durch Beschluss der Hauptversammlung ausgeschlossen worden. Zur Ausübung des Bezugsrechts der Aktionäre wird der Vorstand nach Veröffentlichung des gebilligten Prospekts durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger unter Setzung einer Frist von 2 Wochen auffordern, voraussichtlich am 07.11.2025. Bei Ablauf der Frist (voraussichtlich am 21.11.2025 24:00 Uhr) verfallen nicht ausgeübte Bezugsrechte; die entsprechenden Genussscheine können dann von jedermann gezeichnet werden. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar.

Unabhängig von ihrem Bezugsrecht können Aktionäre auch weitere Genussscheine zeichnen.

F.2.6 Ablauf des Verfahrens von der Zeichnung bis zur Ausgabe der Genussscheine

Der Anleger hat für seine Zeichnung den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Zeichnungsschein vollständig auszufüllen und der Gesellschaft zu übermitteln. Nach Eingang des Zeichnungsscheins (Angebot des Zeichners an die Gesellschaft) erfolgt dessen Prüfung durch die Gesellschaft. Der Gesellschaft steht es im Einzelfall frei, Zeichnungsangebote nicht anzunehmen; der Zeichner wird in diesem Fall unverzüglich informiert. Der Zeichnungsvertrag kommt zustande durch die dem Zeichner schriftlich mitgeteilte Annahme durch die Gesellschaft, welche in der Regel innerhalb einer Woche nach Eingang des Zeichnungsscheins bei der Gesellschaft erfolgt. Mit der Annahme wird dem Zeichner die entsprechende Anzahl von Genussscheinen zugeteilt.

Die Zeichnungssumme ist vom Zeichner nach Mitteilung der Annahme durch die Gesellschaft innerhalb von 14 Tagen auf das im Zeichnungsschein genannte Konto der Gesellschaft zu überweisen. Nach Zahlungseingang trägt die Emittentin den Zeichner mit den Genussscheinen in ihr Genussscheinregister (siehe hierzu Abschnitt E.4) ein und übersendet ihm innerhalb von 2 Wochen auf dem Postweg die Genussscheine (Wertpapierurkunden), wobei für jeden Genussschein ein eigenes Wertpapier (Urkunde) übersandt wird. Die Übersendung der Genussscheine (Wertpapiere) seitens der Gesellschaft an den Zeichner beinhaltet die Übertragung des Eigentums an den Genussscheinen auf den Zeichner; auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet die Gesellschaft gemäß § 151 BGB.

Die Annahme der Zeichnungsangebote erfolgt nach der Reihenfolge deren Eingangs bei der Gesellschaft, solange und soweit die jeweilige Restanzahl der angebotenen Genussscheine noch nicht erschöpft ist. Bei Eingang mehrerer Zeichnungsangebote innerhalb eines Tages erfolgt die Annahme bzw. Zuteilung gemäß dem Zeichnungsschein, soweit für alle eingegangenen Zeichnungen dieses Tages noch eine ausreichende Restanzahl der angebotenen Genussscheine vorhanden ist. Ist die Restanzahl der angebotenen Genussscheine für alle an einem Tage eingehenden Zeichnungsangebote nicht mehr ausreichend für eine vollständige Zuteilung auf alle Zeichnungsanträge, erfolgt die Annahme bzw. Zuteilung im Verhältnis der Zeichnungssummen gleichmäßig reduziert.

Die Ausgabe der Genussscheine endet spätestens am 19.11.2026.

F.2.7 Zeitliche Priorität von Zeichnungsanträgen von Altaktionären der Emittentin

Wegen der Bezugsrechte der Aktionäre (Bezugsrechtsemission) wird die Gesellschaft während der ersten zwei Wochen des öffentlichen Angebots Zeichnungsanträge von Aktionären der Gesellschaft zeitlich prioritär behandeln, d.h. annehmen und Genussscheine zuteilen. Von Nicht-Aktionären eingehende Zeichnungsscheine werden während dieser zweiwöchigen Bezugsfrist der Aktionäre zunächst zurückgestellt, d.h. Annahme von Zeichnungsscheinen und Zuteilung von Genussscheinen erfolgen für Nicht-Aktionäre erst nach Ablauf dieses Zeitraums, d.h. voraussichtlich zum 21.11.2025.

In der nachfolgenden Tabelle ist der geplante Ablauf in zeitlicher Hinsicht nochmals stichpunktartig zusammengefasst.

Datum / Zeitraum	Ereignis
05.11.2025	Billigung des Prospekts
06.11.2025	Beginn des öffentlichen Angebots der Genussscheine
07.11.2025 – 21.11.2025	Zeitraum innerhalb dessen Aktionäre Zeichnungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Bezugsrechte vornehmen können / Die Zuteilung der Genussscheine erfolgt durch Annahmeerklärung der Gesellschaft, welche dem Zeichner i.d.R. innerhalb einer Woche nach Eingang seines Zeichnungsscheins bei der Gesellschaft mitgeteilt wird. Die Genussscheine werden nach Eingang der Zahlung des jeweiligen Zeichners ausgegeben.
06.11.2025 – 05.11.2026	Zeitraum innerhalb dessen Zeichnungen durch Aktionäre und Nichtaktionäre vorgenommen werden können. Die Zuteilung der Genussscheine erfolgt durch Annahmeerklärung der Gesellschaft, welche dem Zeichner i.d.R. innerhalb einer Woche nach Eingang seines Zeichnungsscheins bei der Gesellschaft mitgeteilt wird. Zeichnungsanträge von Nicht-Aktionären werden bis zum Ablauf des 21.11.2025, d.h. bis zum Ablauf des Bezugsrechtszeitraums zurückgestellt. Die Genussscheine werden nach Eingang der Zahlung des jeweiligen Zeichners ausgegeben.
05.11.2026	Spätester Termin für das Ende der Zeichnung / Schließung des Angebots
19.11.2026	Spätester Termin für die Ausgabe von Genussscheinurkunden
30.11.2026	Offenlegung der Ergebnisse des Angebots auf der Internetseite der Emittentin unter www.solarcomplex.de

F.3 Preisfestsetzung / Kosten und Steuern

Der Ausgabepreis für die in diesem Prospekt beschriebenen Genussscheine beträgt EUR 2.500 für 1 Genussschein im Nennbetrag von EUR 2.500. Zusätzliche Kosten oder Steuern werden dem Zeichner bei Zeichnung nicht in Rechnung gestellt. Ein Agio wird nicht erhoben. Zur laufenden Besteuerung verweist die Emittentin auf den Abschnitt „E.5 Angaben zur steuerlichen Behandlung“.

F.4 Anbieter und Platzierung des Angebots

Die Ausgabe der angebotenen Wertpapiere erfolgt durch die solarcomplex AG, Ekkehardstraße 10, 78224 Singen.

Die Gesellschaft ist zugleich Zahlstelle mit folgender Bankverbindung:

Sparkasse Engen-Gottmadingen
IBAN: DE03 6925 1445 0005 6020 81
BIC: SOLADES1ENG

F.5 Zulassung zum Handel

Die angebotenen Genussscheine sind nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen und nicht in den Handel eines KMU-Wachstumsmarkt, multilateralen oder organisierten Handelssystems einbezogen. Eine Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt und/oder Einbeziehung in den

Handel eines KMU-Wachstumsmarkt, multilateralen und/oder organisierten Handelssystems wurde nicht beantragt und soll auch nicht beantragt werden.

Teil G. Unternehmensführung

G.1 Allgemeine Angaben

In der nachfolgenden Tabelle sind der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft benannt.

	Stellung bei der Gesellschaft	**für die Gesellschaft bedeutsame externe Tätigkeit**	**verwandtschaftliche o. ä. Beziehungen**
Benedikt Müller geschäftsansässig: Ekkehardstraße 10, 78224 Singen	Vorstand Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit Sprecher des Vorstands	Geschäftsführer der solarcomplex Verwaltungs GmbH Geschäftsführer der NRS-Nahwärmegesellschaft Region Sigmaringen mbH Geschäftsführer der Nahwärme Renquishausen GmbH	keine
Verena Binder geschäftsansässig: Ekkehardstraße 10, 78224 Singen	Vorstand Verwaltung	keine	keine
Edgar Kunz geschäftsansässig: Ekkehardstraße 10, 78224 Singen	Vorstand Technik	keine	keine
Prof. Dr. Rainer Luick geschäftsansässig: Feldbergstr. 14 78247 Hilzingen	Vorsitzender des Aufsichtsrats	keine	keine
Simone Rettich-Bickel geschäftsansässig: Schlossstraße 12, 78351 Bodman	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	keine	keine
Matthias Herkert geschäftsansässig: Max-Porzig-Straße 1, 78224 Singen	Mitglied des Aufsichtsrats	Geschäftsführer der reichert & reichert steuer- und rechtsberatungs-gesellschaft mbH.	keine

G.1.1 Vorstand

Der Vorstandsvorsitzende **Benedikt Müller**, geboren 1965, war vor seiner Tätigkeit für die solarcomplex AG selbstständig tätig. Benedikt Müller war einer von 20 Gründungsgesellschaftern der solarcomplex GmbH im Jahr 2000 und leitete diese gemeinsam mit Achim Achatz bis zur Umwandlung in die solarcomplex AG. Bis Ende 2015 war er gemeinsam mit Achim Achatz einer der

bis dahin 2 Vorstände der solarcomplex AG. Seit Anfang 2016 ist er Mitglied des dreiköpfigen Vorstands.

Die Vorständin **Verena Binder**, geboren 1970, war zuletzt tätig im Bereich Finanzen und Controlling bei der Fischer Information Technology AG in Radolfzell, ab 2021 auch als Head of Finance & Control. Sie ist seit Oktober 2023 Mitglied des dreiköpfigen Vorstands.

Der Vorstand **Edgar Kunz**, geboren 1969, mit Studium des Maschinenbaus, war von 1997 - 2015 Geschäftsführer der Kunz Solar Tec GmbH, einem Großhandel für regenerative Energien und von 2016 - 2023 Leiter für den Bereich Wärmedienstleistung bei den Stadtwerken Göttingen. Er ist seit Oktober 2023 einer der drei Vorstände der solarcomplex AG.

G.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsratsvorsitzende **Prof. Dr. Rainer Luick**, geboren 1956, hatte in der Zeit von 1999 bis 2023 an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) eine Professur für die Fachbereiche Naturschutz und Landschaftsmanagement inne. Er ist weiterhin wissenschaftlich und in der Lehre tätig. Seine Forschungsprojekte beschäftigen sich mit den Prozessen im ländlichen Raum, Agrar- Naturschutz- und Regionalpolitik, Extensive Landnutzungssysteme, Technikfolgenabschätzungen zur Energiewende, Ökologie und zu Schutzstrategien temperater europäischer Urwälder.

Die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende **Simone Rettich-Bickel**, geboren 1967, leitet das mittelständische Unternehmen Stahlbau Rettich in Bodman in 5. Generation. Sie setzt sich seit vielen Jahren für die Nutzung der heimischen erneuerbaren Energien ein. So sind alle geeigneten Fassaden- und Dachflächen Ihres Unternehmens mit Photovoltaik belegt.

Das Aufsichtsratsmitglied **Matthias Herkert,** geboren 1969, ist Dipl.-Kaufmann, Master of Laws (LL.M.) und Geschäftsführer einer mittelständischen Steuer- und Rechtsberatungsgesellschaft mbH in Singen und Konstanz. Er beschäftigt sich bereits seit Anfang der 2000er Jahre mit den wirtschaftlichen und umweltpolitischen Aspekten regenerativer Energien.

Teil H. Finanzinformationen

Die historischen Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 sind nachfolgend abgedruckt. Sie umfassen jeweils den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Baseler Straße 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsstandards (HGB) unabhängig geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bestätigungsvermerk (Testat) des Wirtschaftsprüfers ist nachfolgend angedruckt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Taunusanlage 15, 60325 Frankfurt am Main, nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsstandards (HGB) unabhängig geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bestätigungsvermerk (Testat) des Wirtschaftsprüfers ist nachfolgend angedruckt.

H.1 Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2023 der solarcomplex AG

H.1.1 Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.878,00		8.694,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	13.879,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.419.867,20		7.028.191,01
2. technische Anlagen und Maschinen	53.285.728,84		50.862.134,84
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	563.586,00		355.247,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.166.640,78	74.435.822,82	6.558.779,79
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.609,25		29.609,25
2. Beteiligungen	4.958.355,43		3.346.862,62
3. sonstige Ausleihungen	75.000,00	5.062.964,68	50.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	252.934,34		362.817,23
2. unfertige Leistungen	393.200,00		0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.372.578,94		826.330,33
4. geleistete Anzahlungen	118.713,74	2.137.427,02	435.203,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.523.053,54		2.761.359,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	442.984,59		451.253,37
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	705.848,06		407.990,14
4. sonstige Vermögensgegenstände	5.614.954,52	10.286.840,71	371.248,65
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 14.037,16 (0,00)			
III. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		127.428,63	127.428,63
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**6.213.773,09**	**7.846.711,28**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**162.067,71**	**123.087,19**
SUMME AKTIVA		**98.440.203,66**	**81.952.949,68**

Passivseite

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		**15.000.000,00**	**12.000.000,00**
II. Kapitalrücklage		**17.944.007,80**	**12.907.025,00**
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	1.500,00		1.500,00
2. andere Gewinnrücklagen	70.000,00	71.500,00	0,00
IV. Bilanzgewinn		**5.256.696,31**	**3.929.097,90**
		38.272.204,11	**28.837.622,90**
B. Zur Durchführung einer beschlossenen Kapital-erhöhung geleistete Einlagen		**43.800,00**	**5.519.627,20**
C. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		**8.874.206,68**	**5.229.127,89**
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	158.463,20		1.006.158,02
2. sonstige Rückstellungen	1.729.218,12	1.887.681,32	1.556.608,77
E. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	9.531.000,00		9.840.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.929.845,60		23.657.448,15
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.936.500,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 1.936.500,00 (0,00)			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.521.241,03		3.703.225,62
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 3.521.241,03 (3.703.225,62)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.604.164,98	47.522.751,61	1.038.152,93
- davon aus Steuern in EUR: 2.242.658,04 (623.355,61)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 2.164,92 (308,02)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		**114.053,92**	**113.293,21**
G. Passive latente Steuern		**1.725.506,02**	**1.451.684,99**
SUMME PASSIVA		**98.440.203,66**	**81.952.949,68**

H.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	35.818.570,03		31.510.931,08
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	393.200,00		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	285.865,83	36.497.635,86	226.218,32
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		15.083,03
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	270.177,56		118.596,46
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	769.554,66		957.400,05
d) andere sonstige betriebliche Erträge	451.121,76	1.490.853,98	226.283,77
- davon aus der Währungsumrechnung in EUR: 807,18 (-96,68)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-20.347.380,85		-15.849.975,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.319.496,62	-23.666.877,47	-3.965.333,41
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.616.349,87		-2.241.563,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-802.705,99	-4.419.055,86	-516.588,19
- davon für Altersversorgung in EUR: -18.700,82 (-17.316,23)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.966.604,38	-2.841.275,33
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-42.585,65		-36.419,57
b) Grundstücksaufwendungen	-81.546,99		-82.791,68
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-263.611,25		-264.692,28
d) Reparaturen und Instandhaltungen	-739.005,35		-782.855,72
e) Fahrzeugkosten	-237.128,17		-169.144,80
f) Werbe- und Reisekosten	-63.234,10		-34.801,08
g) Kosten PV Fremd	-375.810,99		-437.952,65
h) EDV-Kosten	-141.775,63		-97.610,84
i) verschiedene betriebliche Kosten	-797.356,12		-557.480,59

	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
j) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-34,00		-15.756,80
k) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-532.869,17		-148.908,25
l) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-254.408,15	-3.529.365,57	-221.669,12
- davon aus der Währungsumrechnung in EUR: -184,21 (-1.050,91)			
9. Erträge aus Beteiligungen	429.665,81		211.689,63
- davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 429.665,81 (211.689,63)			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60.864,75		20,93
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	138.234,05		48.772,32
- davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 10.862,85 (11.862,50)			
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: 126.502,78 (36.102,63)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-970.936,82	-342.172,21	-761.101,88
- davon an verbundene Unternehmen in EUR: 0,00 (-486,11)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: 0,00 (-6.368,11)			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-932.757,52	-1.270.489,64
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern in EUR: -273.821,03 (-167.176,82)			
14. Ergebnis nach Steuern		**2.131.656,83**	**3.018.585,14**
15. sonstige Steuern		-15.102,42	-12.665,14
16. Jahresüberschuss		**2.116.554,41**	**3.005.920,00**
17. Gewinnvortrag aus Vorjahr		3.210.141,90	923.177,90
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		-70.000,00	0,00
19. Bilanzgewinn		**5.256.696,31**	**3.929.097,90**

H.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die solarcomplex AG hat ihren Sitz in Singen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg (HRB 701484).

Der vorliegende Jahresabschluss erfolgte auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG).

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft nimmt die für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungen der §§ 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich der Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angaben im Anhang ausgeübt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie in den Vorjahren – nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert geblieben.

Bilanzierungswahlrechte wurden teilweise in Anspruch genommen. Die sich aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen insgesamt ergebenden Steuerentlastungen wurden als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Transaktionstag erfasst. Am Bilanzstichtag ausgewiesene, auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet (§ 256a HGB). Bei Vermögensgegenständen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr nach Abschlussstichtag erfolgt die Bewertung mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

I. Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird bei Software mit drei Jahren zugrunde gelegt.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Sie liegen zwischen 3 und 50 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis netto Euro 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag 31.12.2023 an folgenden Gesellschaften i.S.v. § 271 Abs. 1 HGB beteiligt, bei denen der Anteil jeweils mehr als 20 % beträgt und einer dauernden Verbindung dient. Unternehmensgegenstand ist jeweils die Erzeugung von Strom und / oder Wärme:

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital (EUR)	Ergebnis 2023 (EUR)
solarcomplex GmbH & Co. KG Solarpark Rickelshausen, Singen	28,02%	513.324,03	36.699,54
solarcomplex GmbH & Co. KG Solar+Windkraft 1, Singen	27,89%	1.212.260,31	170.235,40
solarcomplex Verwaltungs GmbH, Singen	100,00%	51.773,34	10.631,34
solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen	25,00%	10.867.517,08	-71.268,35
Bioenergie Grosselfingen GmbH	100,00%	406.374,58**	57.230,43**
Nahwärmegesellschaft Region Sigmaringen GmbH, Sigmaringen	50,00%	2.087.769,05	38.284,61
Nahwärme Renquishausen GmbH, Renquishausen	50,00%	688.867,25**	-19.591,92**

** Eigenkapital und Jahresergebnis 2022

II. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Diese umfassen neben dem Fertigungsmaterial, den Fertigungslöhnen und den Abschreibungen die aktivierungspflichtigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Für Bestandsrisiken werden ausreichende Abschläge gebildet. Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalbetrag bewertet.

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen sowie Unterschiedsbeträge zwischen den Erfüllungs- und Ausgabebeträgen von Verbindlichkeiten. Die Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige Abschreibungen auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten verteilt.

IV. Sonderposten für Zuwendungen

Soweit die Gesellschaft Zuwendungen zur Investitionsförderung erhält, werden diese in einem gesonderten Passivposten nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB bilanziert und über die Laufzeit der geförderten Maßnahme erfolgswirksam aufgelöst. Investitionszuschüsse werden dabei nach der Nutzungsdauer der geförderten Anlage, Tilgungszuschüsse über die Kreditlaufzeit planmäßig aufgelöst.

V. Rückstellungen

Die Rückstellungen (Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen) werden mit den Erfüllungsbeträgen so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

VI. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) passiviert.

VII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz

I. Angaben zur Aktivseite

1. Anlagenvermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der als Anlage diesem Anhang beigefügt ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Gesamtbetrag EUR	davon < 1 Jahr	davon 1 Jahr bis < 5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.523.053,54 (Vj.:2.761.359,88)	3.523.053,54 (Vj.:2.761.359,88)	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	442.984,59 (Vj.:451.253,37)	442.984,59 (Vj.:451.253,37)	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	705.848,06 (Vj.:407.990,14)	705.848,06 (Vj.:407.990,14)	
Sonstige Vermögensgegenstände	5.614.954,52 (Vj.:371.259,78)	5.585.052,66 (Vj.:341.364,37)	29.901,86 (Vj:29.895,41)
Summe	**10.286.840,71 (Vj.:3.991.896,17)**	**10.272.803,55 (Vj.:3.962.000,76)**	**14.037,16 (Vj:29.895,41)**

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie um Gewinnausschüttungsansprüche.

II. Angaben zur Passivseite

1. Eigenkapital / Ergebnisverwendung

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31.12.23 beträgt EUR 15.000.000. Es ist eingeteilt in 15.000.000 auf den Namen lautende Stammaktien zu einem Nennbetrag von jeweils 1 EUR. Aufgrund der am 20.07.2021 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung (Genehmigtes Kapital) ist das Grundkapital um EUR 3.000.000,00 auf EUR 15.000.000,00 durch Ausgabe von 3.000.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien erhöht worden. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 17.03.2023. Die Kapitalrücklage wurde in Höhe des Agios um EUR 5.036.982,80 auf EUR 17.944.007,80 erhöht.

Insgesamt wurde das Eigenkapital dadurch um EUR 2.078.048 erhöht (im Vorjahr ausgewiesen in der Position „Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“).

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung am 31.08.2023 wurde der Vorstand ermächtigt, für die Dauer von 5 Jahren das Grundkapital einmal oder mehrmals um bis zu max. EUR 7.500.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Weitere Stammaktien wurden in Höhe von EUR 43.800 zum Ende des Geschäftsjahres aus dem Genehmigten Kapital 2023/I gezeichnet und eingezahlt und unter der Position „Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 05.03.2024. Damit ist das Grundkapital nunmehr um EUR 43.800 auf EUR 15.043.800 erhöht.

Der Bilanzgewinn ermittelt sich wie folgt:

Bilanzgewinn zum 31.12.2022		EUR 3.929.097,90
- Ausschüttung für	2022	EUR 718.956,00
+ Jahresüberschuss	2023	EUR 2.116.554,41
- Einstellung in Gewinnrücklage	2023	EUR 70.000,00
Bilanzgewinn zum 31.12.2023		EUR 5.256.696,31

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt TEUR 1.729 (Vj: TEUR 1.557) betreffen im Wesentlichen Rückstellung für noch nicht abgerechnete Fremdleistungen TEUR 422 (Vj: TEUR 428), Personalkosten (TEUR 418, Vj: TEUR 291), Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (TEUR 505, Vj: TEUR 385), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 53, Vj: TEUR 50) sowie Drohverlustrückstellungen (TEUR 219, Vj: TEUR 251).

3. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Bei den Sonderposten handelt es sich um Investitionszuschüsse, die durch Bewilligungsbescheide erteilt und entsprechend der Nutzungsdauer der erfolgten Investition ratierlich aufgelöst werden. Weitere Zuschüsse bestehen in Form von Teilschulderlassen, die über die KfW an die jeweiligen Kreditinstitute ausbezahlt werden und als Tilgung in den Saldenbestätigungen der Banken enthalten sind. Die Auflösung der Teilschulderlasse erfolgt gemäß den Laufzeiten der Darlehen.

Investitionszuschüsse:

Stand 01.01.2023	2.787.428,05
Zugang 2023	4.555.900,00
Auflösung 2023	99.010,80
Rückzahlung 2023	141.266,55
Stand 31.12.2023	7.103.050,69

Teilschulderlasse:

Stand 01.01.2023	2.441.699,84
Zugang 2023	0,00
Auflösung 2023	670.543,86
Stand 31.12.2023	1.771.155,98

4. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon < 1 Jahr	davon 1 Jahr bis < 5 Jahre	davon > 5 Jahre
Anleihen	9.531,000,00 (Vj.:9.840.000,00)	1.137.000,00 (Vj.:2.661.000,00)	8.394.000,00 (Vj.:7.179.000,00)	0,00 (Vj.:0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.929.845,60 (Vj.:23.657.448,15)	3.722.822,24 (Vj.:3.633.897,22)	11.866.412,08 (Vj.:10.446.388,33)	13.340.611,28 (Vj.:9.577.162,60)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.521.241,03 (Vj.:3.703.225,62)	3.521.241,03 (Vj.:3.703.225,62)		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.936.500,00 (Vj.: 0,00)	1.936.500,00 (Vj.: 0,00)		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.604.164,98 (Vj.:1.038.164,06)	3.592.598,21 (Vj:1.026.660,44)	11.566,77 (Vj.:11.560,32)	
Summe	**47.522.751,61 (Vj.:38.238.837,83)**	**13.910.161,48 (Vj.:11.018.586,76)**	**20.271.978,85 (Vj.:17.643.088,47)**	**13.340.611,28 (Vj.:9.577.162,60)**

Unter den **Anleihen** werden Genussscheine ausgewiesen.

Die solarcomplex AG, Ekkehardstraße 10, 78224 Singen hat auf ihrer Hauptversammlung am 09.07.2015 beschlossen, durch Ausgabe von Genussscheinen im Umfang von TEUR 10.000 die Kapitalbasis der Gesellschaft zu stärken, um den eigenen regionalen Kraftwerkspark zur Nutzung heimischer erneuerbarer Energien im Bodenseeraum auszubauen. Es werden 3.333 Genussscheine zum Nennbetrag von jeweils TEUR 3 ausgegeben. Die Genussscheine werden jeweils mit 3,0 % p.a. auf den Nominalbetrag verzinst. Diese wurden zum 31.12.2022 gekündigt. Die Gesamtsumme der ausgegebenen Genussscheine beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 0,00.

Am 06.02.2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, weitere Genussscheine mit einer Verzinsung zu 2,5% auf den Nominalbetrag auszugeben. Die Gesamtsumme dieser ausgegebenen Genussscheine beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.531.000,00.

5. Gesamtbetrag der gesicherten Verbindlichkeiten

Die Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sowie mögliche Eintrittsrechte in Verträgen ergeben sich wie folgt:

Von den Verbindlichkeiten sind insgesamt TEUR 28.929 durch Grundschulden, Sicherungsübereignung / Sicherungsabtretung von Forderungen besichert, davon TEUR 28.929 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese gliedern sich wie folgt:

TEUR 15.700 Grundschulden TEUR 13.229 Sicherungsübereignungen, Abtretungen von Forderungen sowie Eintrittsrechte in Verträge.

6. Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz gem. § 274 HGB, sofern sich daraus zukünftige Steuerbe- oder -entlastungen ergeben. Dabei werden auch die quasi permanenten Differenzen berücksichtigt. Die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen (aktive und passive latenten Steuern) werden verrechnet. Ergibt sich ein aktivischer Überhang latenter Steuern, wird von dem bestehenden Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehrung der Differenzen anzuwenden ist. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete kombinierte Ertragssteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer liegt bei 28,4 %. Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt hierbei 360 %.

Der Ausweis der passiven latenten Steuer beruht auf der Ausübung folgender steuerrechtlicher Wahlrechte in der Steuerbilanz (§ 5 Abs. 1 EStG):

- Bewertung der Rückbauverpflichtung für PV-Anlagen
- Bewertung der Rückstellung für Aufbewahrung
- Ausübung steuerrechtlicher Abschreibungswahlrechte auf das Sachanlagevermögen

Der Ansatz der latenten Steuern beträgt zum Ende des Geschäftsjahres EUR 1.725.506,02:

Anfangsbestand	01.01.	EUR	1.451.684,99
Zugang		EUR	273.821,03
Endbestand	31.12.	EUR	1.725.506,02

III. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Ferner bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften. Diese gliedern sich wie folgt:

	Gesamt EUR 31.12.2023	Gesamt EUR Vorjahr	dafür Grundschulden EUR
Sparkasse Engen-Gottmadingen: Darlehen Bucheli Heiner	171.500,00	171.500,00	300.000,00
Sparkasse Hegau-Bodensee: Darlehen Sc GmbH&Co.KG Solar+Windkraft 1	2.600.000,00	2.600.000,00	
Sparkasse Engen-Gottmadingen: Darlehen Sc GmbH&Co.KG Biogas Schönbuch	95.000,00	95.000,00	

Volksbank e.V. Gestalterbank: Darlehen Bioenergie Grosselfingen GmbH	1.200.000,00	1.200.000,00	

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen folgende periodenfremde Beträge:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	EUR	769.554,66	(Vj: EUR 957.400,05)
- Auflösungen von Rückstellungen	EUR	270.177,56	(Vj: EUR 118.596,46)
- Anlagenabgänge	EUR	0,00	(Vj: EUR 15.083,03)
- Übrige Periodenfremde Erträge	EUR	131.052,68	(Vj: EUR 82.810,87)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen folgende periodenfremde Beträge:

- Anlagenabgänge	EUR	34,00	(Vj: EUR 15.756,80)
- Abschreibung UV	EUR	0,00	(Vj: EUR 17.702,93)
- Periodenfremde Aufwendungen	EUR	126.101,42	(Vj: EUR 65.570,09)
- Einstellung in die Einzelwertberichtigung	EUR	272.000,00	(Vj.: EUR 23.744,00)

2. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Beträge für die Altersversorgung in Höhe von EUR 18.421,46 (Vj: EUR 17.036,87) enthalten.

3. Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr sind Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 429.665,81 (Vj: EUR 211.689,63) enthalten, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.631,34 (Vj.11.954,75).

E. Sonstige Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen § 285 Nr.3 HGB

Zum 31.12.2023 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 147. Gegenstand der Leasingverträge sind Fahrzeuge und Fahrräder. Ferner bestehen Verbindlichkeiten aus Dach- und Flächenpachten in Höhe von TEUR 65.

II. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren im Unternehmen (ohne Vorstand) durchschnittlich 67 Mitarbeiter (Vj: 51) beschäftigt. Das Personal ist in folgende Gruppen unterteilt:

Vertrieb:	1	(Vj: 1)
Leitende Angestellte	1	(Vj: 1)
Verwaltung:	12	(Vj: 12)
Leitende Angestellte	4	
Angestellte	8	
Planung:	33	(Vj: 22)

Leitende Angestellte	3	
Angestellte	30	
Service :	21	(Vj:16)
Leitende Arbeitnehmer	2	
Arbeitnehmer	13	

Darüber hinaus waren im Unternehmen tätig:

Vorstand	3	(Vj: 3)
Praktikanten	4	(Vj: 3)

III. Vergütungen Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsrat § 285 Nr. 9 HGB

Zum 31.12.2023 wurden folgende Vergütungen an die Führungsorgane bezahlt:

Vorstände EUR 472.211,54 (Vj: EUR 303.410,94)

Aufsichtsräte EUR 54.000,00 (Vj: EUR 22.500,00)

IV. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Zu **Vorständen** waren während des Geschäftsjahres bestellt:

1. **Benedikt Müller, Kaufmann, 78239 Rielasingen**
2. **Verena Binder, Bachelor of Arts, 78244 Gottmadingen**

   (Bestellung: 01.10.2023 HR: 13.10.2023)
3. **Edgar Kunz, Dipl. Ing. Maschinenbau, 78315 Radolfzell**

   (Bestellung: 01.10.2023 HR: 13.10.2023)
4. **Florian Armbruster, Kaufmann, 78464 Konstanz**

   (Abberufung: 30.09.2023 Löschung: 13.10.2023)
5. **Eberhard Banholzer, Dipl. Ing. FH Verfahrens-u. Umwelttechnik, 78628 Rottweil**

   (Abberufung: 30.09.2023 Löschung: 13.10.2023)

Der **Aufsichtsrat** besteht aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsrats-Vorsitzender:
Dr. Rainer Luick, Pensionär, 78247 Hilzingen

stellvertretende Aufsichtsrats-Vorsitzende:
Simone Rettich-Bickel, Kauffrau, 78351 Bodman

Dr. Hansjörg Reichert, Steuerberater-Rechtsanwalt, 78224 Singen

V. Nachtragsbericht nach § 285 Nr. 33 HGB

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung seit Bilanzstichtag bekannt. Weder durch die Corona-Pandemie noch durch den Ukraine-Krieg werden sich Auswirkungen auf das laufende Geschäft im neuen Jahr ergeben.

VI. Vorschlag zur Ergebnisverwendung nach § 285 Nr. 34 HGB

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.116.554,41. Der Vorstand schlägt vor, einen Betrag in Höhe von EUR 844.682,88 aus dem im Geschäftsjahr 2023 erzielten Jahresüberschuss für eine Gewinnausschüttung zu verwenden.
Ferner wurden EUR 70.000,00 in eine Gewinnrücklage, für die Ausgabe von Mitarbeiteraktien in 2024, eigestellt.

Singen, 10. Juni 2024

Der Vorstand

Bene Müller Verena Binder Edgar Kunz

H.1.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	140.352,59	14.868,00			155.220,59	131.658,59	9.684,00			141.342,59		13.878,00	8.694,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	166.805,00				166.805,00	166.804,00				166.804,00		1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**307.157,59**	**14.868,00**			**322.025,59**	**298.462,59**	**9.684,00**			**308.146,59**		**13.879,00**	**8.695,00**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.303.067,38	417.283,31		133.424,19	8.853.774,88	1.274.876,37	159.031,31			1.433.907,68		7.419.867,20	7.028.191,01
2. technische Anlagen und Maschinen	75.415.741,31	159.656,56	169.871,33	4.918.477,65	80.324.004,20	24.553.606,48	2.654.539,21	169.870,33		27.038.275,36		53.285.728,84	50.862.134,84
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	893.348,15	351.721,86	103.556,79		1.141.513,22	538.101,15	143.349,86	103.523,79		577.927,22		563.586,00	355.247,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.558.779,79	11.659.762,83		-5.051.901,84	13.166.640,78	0,00				0,00		13.166.640,78	6.558.779,79
Summe Sachanlagen	**91.170.936,64**	**12.588.424,56**	**273.428,12**		**103.485.933,08**	**26.366.584,00**	**2.956.920,38**	**273.394,12**		**29.050.110,26**		**74.435.822,81**	**64.804.352,64**
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.609,25				29.609,25	0,00				0,00		29.609,25	30.009,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					0,00	0,00				0,00		0,00	0,00
3. Beteiligungen	3.588.210,86	1.611.492,81			5.199.703,67	241.348,24				241.348,24		4.958.355,43	3.346.462,62
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					0,00	0,00				0,00		0,00	0,00
5. sonstige Ausleihungen	50.000,00	25.000,00			75.000,00	0,00				0,00		75.000,00	50.000,00
6. Genossenschaftsanteile					0,00	0,00				0,00		0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	**3.667.820,11**	**1.636.492,81**			**5.304.312,92**	**241.348,24**				**241.348,24**		**5.062.964,68**	**3.426.471,87**
Gesamtsumme Anlagevermögen	**95.145.914,34**	**14.239.785,37**	**273.428,12**		**109.112.271,59**	**26.906.394,83**	**2.966.604,38**	**273.394,12**		**29.599.605,09**		**79.512.666,50**	**68.239.519,51**

H.1.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der solarcomplex AG

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die solarcomplex AG ist mit Standort in Singen als regenerativer Regionalversorger in der Bodenseeregion tätig. Sie plant, baut und betreibt regenerative Energieanlagen für sich selbst sowie für Dritte. Dabei werden alle Träger regenerativer Energie zum Einsatz gebracht, sei es Sonne (Photovoltaik, Solarthermie), Wasser (Wasserkraftwerke), Wind (Windkraftanlagen) Bioenergie (Biogas, Holzpellets oder Holzhackschnitzel) sowie auch kombiniert in Bioenergiedörfern. Als nicht-börsennotierte Aktiengesellschaft ist sie im breiten Streubesitz von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, darunter auch mehreren Stadtwerken. Es gibt keinen beherrschenden Gesellschafter.

Die drei wesentlichen Geschäftsbereiche der solarcomplex AG sowie der Projektgesellschaften, an der die solarcomplex AG beteiligt ist, sind unverändert "Sonne", "Wind" und "Wärme", diese stehen unter den folgenden generellen Vorzeichen: Zum einen erfolgt durch solarcomplex AG selbst eine direkte Vermarktung, andererseits auch indirekt über einzelne Projektgesellschaften, an denen solarcomplex wesentlich beteiligt ist.

<u>Sonne</u>

In diesem Geschäftsbereich werden schlüsselfertige Solarkraftwerke („Photovoltaikanlagen“ oder „PV-Anlagen“) zur Solarstromerzeugung als Dach-, seit 2006 auch als Freilandanlagen projektiert, errichtet und an Dritte verkauft. Darüber hinaus werden PV-Anlagen zur Solarstromerzeugung sowohl auf Dach- als auch auf Freilandflächen auch für den eigenen Kraftwerkspark errichtet und dauerhaft betrieben und der dort erzeugte Solarstrom verkauft.

Bei PV-Anlagen sind die Kosten pro kW installierter Leistung seit dem Jahr 2000 (Einführung des ersten EEG) etwa um den Faktor 10 gefallen. Die ehemals teuerste Art der regenerativen Stromerzeugung hat sich in Süddeutschland innerhalb von 20 Jahren zur günstigsten entwickelt. Damit sind die Erzeugungskosten pro kWh in allen Anlagengrößen deutlich geringer als die Bezugskosten von Netzstrom. Die Folge ist eine komplette Abkehr von reinen Einspeiseanlagen hin zu Eigennutzungskonzepten. Insbesondere bei Gewerbegebäuden ist ein stark steigendes Interesse für Solarstromanlagen festzustellen. Auch werden durch die sehr niedrigen Erzeugungskosten für Solarstrom neue Geschäftsmodelle möglich, bei solarcomplex ist das „Solarstrom Direkt“. Der Vorstand von solarcomplex geht davon aus, dass das bisherige Ausbautempo (50 MW von 2001 bis 2021) mindestens um einen Faktor 5 gesteigert wird. Im Zeitraum bis 2030 sollen weitere 200 bis 300 MW errichtet werden.
Das führende deutsche Solarforschungsinstitut Fraunhofer ISE gibt jährlich einen Bericht zu den Rahmenbedingungen der Photovoltaik heraus:
https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf#page=7

<u>Wind</u>

Der Windpark „Verenafohren“, der erste Windpark im Landkreis Konstanz, lag 2023 - im sechsten vollen Betriebsjahr - zum ersten Mal deutlich über dem langjährig prognostizierten Mittel. Damit ist der Nachweis empirisch erbracht, dass auch im Aktionsgebiet von solarcomplex nach entsprechenden Voruntersuchungen (insbesondere Windmessungen) moderne Windkraftanlagen ökonomisch sinnvoll betrieben werden können. Die solarcomplex AG wird daher in den nächsten

Jahren sowohl Windkraftanlagen für den eigenen Kraftwerkspark (am Standort „Länge“) als auch für Dritte, z.B. Stadtwerke oder Bürgerenergiegenossenschaften (am Standort „Brand“) errichten. Mit dem EEG 2021 und dem EEG 2023 wurden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Windkraftanlagen in Süddeutschland verbessert. Es wurde der sogenannte Korrekturfaktor erhöht und zusätzlich wurden neue Korrekturklassen für windschwächere Standorte eingeführt. Genehmigungstechnische Auflagen und Hürden, insbesondere beim Natur- und Artenschutz sind aber nach wie vor sehr hoch. Von der oft beschworenen Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist in der Praxis von solarcomplex noch nichts zu spüren.

Wärme

In diesem Geschäftsbereich betreibt die solarcomplex AG sog. „Bioenergiedörfer“ und Holzenergieanlagen. Der Betrieb der Bioenergiedörfer umfasst die weitgehende strom- und wärmeseitige Versorgung ganzer Ortschaften aus heimischen erneuerbaren Energien (oft von der ungenutzten Abwärme bestehender Biogasanlagen über ein Nahwärmnetz). Zudem werden moderne Holzenergieanlagen auf Basis von Holzpellets im kleineren und mittleren sowie von Holzhackschnitzeln im großen Leistungsbereich im sogenannten Contracting betrieben.

Die betriebswirtschaftlichen Risiken der sogenannten „Ölpreis-Garantie“, welche solarcomplex in frühen Bioenergiedörfern vertraglich vereinbart hatte, nehmen ab. Zum einen konnten mit einem Großteil der Kunden entsprechende Zusatzvereinbarungen abgeschlossen werden, welche eine absolute Untergrenze für den schwankenden Wärmepreis festlegen. Zum anderen nimmt der Anteil der risikobehafteten Erlöse für das Gesamtunternehmen mit jedem weiteren neuen Projekt relativ zu den Gesamterlösen ab. Insbesondere die seit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise deutlich gestiegenen Preise für fossile Energien machen die von solarcomplex verlangten Wärmepreise attraktiver.

Der seit 2021 bundesweit geltende CO2-Preis wurde zum Jahresanfang 2024 auf 45 € / Tonne erhöht, bildet die wirklichen Klimafolgekosten aber nach wie vor nicht ab. Dennoch gibt die Preisentwicklung ein klares Signal: Auch im Wärmesektor sind die Weichen auf eine Ablösung fossiler durch erneuerbare Energien gestellt. Dies unterstützt den von solarcomplex angestrebten Bau und Betrieb von regenerativen Wärmenetzen. Auch die vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Klimaschutzgesetzes vorgeschriebene Wärmeplanung bei Kommunen zielt in diese Richtung. Das Interesse an neuen Wärmenetz-Projekten ist gegenüber den Vorjahren nochmals sehr deutlich gestiegen.

Die Gesellschaft bietet auch Dritten, welche eigene regenerative Wärmenetze oder Windkraftanlagen betreiben wollen, Planungs- und Projektierungsleistungen an.

Die solarcomplex AG ist ausschließlich in der erweiterten Bodensee-Region (d.h. Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Sigmaringen, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut) mit den angrenzenden Regionen im Süden Baden-Württembergs tätig.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wenngleich solarcomplex ausschließlich als Regionalunternehmen tätig ist, ist das Unternehmen auch abhängig von weltwirtschaftlichen Veränderungen und globalen Trends wie vor allem:

Klimapolitik

Während die Klimawissenschaft bereits seit den 1980er Jahren klar und unmißverständlich vor den Folgen der menschgemachten Klimaveränderung warnt, kommen Klimaschutzbemühungen auf der politischen Ebene nur langsam voran. Dies hängt insbesondere damit zusammen, daß wirksamer Klimaschutz eine rasche und vollständige (!) Abkehr von der Nutzung fossiler Energien bedingt, was einen globalen Multi-Billionen-Dollar-Markt gefährdet. Klimaschutz bedeutet zu Ende gedacht den kompletten Strukturwandel einer fossil befeuerten Industriezivilisation. Dieser ist grundsätzlich - d.h. technologisch und finanziell – sehr wohl möglich, bedroht aber zahlreiche Geschäftsmodelle und ist daher mit massiven Widerständen konfrontiert. An sich entwickelt sich Klimapolitik in die richtige Richtung, allerdings wegen der beschriebenen systemimmanenten Beharrungskräfte in einem deutlich zu langsamen Tempo. Das im Pariser Klimaschutzabkommen völkerrechtlich verbindlich vereinbarte Ziel (Erhöhung der globalen Mitteltemperatur gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1,5, höchstens aber 2 Grad) wird mit den derzeitigen Trends nicht erreicht. Vielmehr ist die Welt auf einem Pfad zu drei bis sechs Grad Temperaturerhöhung bis Ende des 21. Jahrhunderts mit entsprechend katastrophalen Konsequenzen.

Deutschland ist im globalen Klimawandel bisher glimpflich davon gekommen, aber auch bei uns werden die Auswirkungen immer deutlicher spürbar, z.B. durch massive Waldschäden in den vergangenen Jahren, welche aus der Kombination von sommerlicher Trockenheit und Schädlingsbefall herrühren. In 2021 hatte die Flutkatastrophe im Ahrtal und in Nordrhein-Westfalen mit über 180 Todesopfern und rund 40 Mrd € an volkswirtschaftlichen Schäden zumindest vorübergehend das Bewußtsein für die Risiken der Klimaerwärmung auch hierzulande geschärft. Im Frühjahr 2023 liess die Nachricht aufhorchen, daß im Rahmen einer „Nationalen Wasserstrategie“ neue Fernwasserleitungen geplant werden sollen, aus wasserreichen in wasserarme Gegenden. Wohlgemerkt nicht in Nordafrika oder Südeuropa, sondern in Deutschland.

Solange sich an den globalen Treibhausgas-Emissionen nichts ändert, wird sich auch die globale Klimaerwärmung mit den bekannten schwerwiegenden Konsequenzen fortsetzen. Es ist davon auszugehen, daß Klimapolitik auch weiterhin dem Notwendigen hinterherhinkt, aber parallel zu den Klimaschäden zumindest ambitionierter wird.

Ölpreis

solarcomplex betreibt zahlreiche Nahwärmenetze und beliefert private, gewerbliche und kommunale Gebäude mit Heizenergie aus erneuerbaren Energien. Dieser Geschäftsbereich soll auch zukünftig ausgebaut werden. Dabei ist die Attraktivität des von solarcomplex angebotenen Wärmepreises insbesondere auch vom Vergleichspreis fossiler Energien abhängig, welcher sich am Weltmarkt bildet und von globalen Entwicklungen abhängt. Der Ölpreis ist nicht vorhersagbar, sondern folgt einem erratischen Muster und hat sich in der jüngeren Vergangenheit innerhalb von 2 Jahren verdoppelt oder auch halbiert. Zum Zeitpunkt dieses Lageberichts waren die Heizölpreise wegen des Kriegs gegen die Ukraine (siehe unten) nach einem historischen Höchststand von bis zu 2 Euro je Liter weiterhin auf hohem Niveau von rund 1 Euro je Liter.

Ukraine-Krieg und Folgen

Insbesondere nach dem Beginn des bis heute fortdauernden Kriegs Russlands gegen die Ukraine gab es im Energiesektor Deutschland heftige Preisausschläge. Diese haben sich zum Zeitpunkt des Berichts weitgehend beruhigt. So makaber das klingt, für die Unternehmensziele von solarcomplex war und ist der Krieg positiv. Die hohe Abhängigkeit Deutschlands bei fossilen Energien von fragwürdigen Lieferländern wurde einmal mehr ins Bewußtsein gerückt und als Risikofaktor für die

gesamte Volkswirtschaft erkannt. Dies verstärkt das Ziel, heimische erneuerbare Energien zu nutzen was Unabhängigkeit und regionale Wertschöpfung nach sich zieht.

2. Geschäftsverlauf

In den drei wesentlichen Geschäftsbereichen "Sonne", "Wind" und "Wärme" ergab sich folgender konkreter Projektfortschritt:

Sonne

Die früher bedeutsame Anlagenkategorie der „750-kW-Freilandanlagen“ spielt keine Rolle mehr, weil sie unter den veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr wirtschaftlich darstellbar ist. Geplant werden Solarparks ab etwa 3 MW Leistung, die Vermarktung des Solarstroms erfolgt außerhalb des EEG, über einen sog. PPA (Power Purchase Agreement, zu Deutsch: Stromliefervertrag) und dieses funktioniert nur ab einer bestimmten Mindestgröße. In der Kategorie der Multi-MW-Anlagen brachte solarcomplex 2023 Solarparks in Deisslingen, Münsingen, Empfingen und Döggingen ans Netz. Im Frühjahr 2024 sind Solarparks in Allensbach, Radolfzell-Reute und bei Rottweil in Bau und zahlreiche weitere in unterschiedlichen Planungsphasen. Es wird ein jährlicher Zubau von rund 25 MW angestrebt.

Bei den Photovoltaikanlagen für Gewerbe- und Industriebetriebe ist ein anhaltend hohes Interesse festzustellen. Immer mehr Unternehmen wollen den günstigen Solarstrom vom eigenen Dach nutzen, um so ihre Strombezugskosten zu reduzieren. Der Zubau wird mit rund 15 MW jährlich geplant. Im Geschäftsjahr 2023 konnte die solarcomplex AG ihren Umsatz aus dem Verkauf von PV-Anlagen von Mio. EUR 17,7 auf Mio. EUR 20,4 steigern.

Auch das Geschäftsmodell „Solarstrom Direkt“ ist weiterhin nachgefragt. So sind bis Ende 2023 rund 3 MW auf verschiedenen Gebäuden in Betrieb, in 2024 folgt eine weitere Anlage mit rund 250 kW. Dabei baut solarcomplex auf eigene Kosten eine PV-Anlage auf einem fremden Dach, betreibt diese dauerhaft und liefert den Solarstrom direkt (!) zu günstigen Konditionen nach unten ins Gebäude.

Das Solarjahr 2023 war unterdurchschnittlich, das Windjahr 2023 hingegen überdurchschnittlich. Insgesamt ergaben sich Erlöse aus Stromlieferungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR. (Vorjahr 3,8Mio. EUR)

Wind

Am Standort „Länge“ wurde im Dezember 2021 ein BImSchG-Antrag (BundesImmission-SchutzGesetz) für sechs moderne Windkraftanlagen mit je 5,7 MW Leistung eingereicht, Auftraggeber sind dort rund 20 Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften aus ganz Baden-Württemberg, welche in der Betreibergesellschaft solarcomplex GmbH & Co KG Windpark Länge organisiert sind. Im Februar 2023 wurde eine Genehmigung erteilt, im März 2023 Klage gegen diese Genehmigung erhoben. Über die Klage wurde bis zum Zeitpunkt dieses Lageberichts vom VGH Mannheim nicht entschieden.

Am Standort „Brand“ wurden im Februar 2023 die letzten Unterlagen für drei moderne Windkraftanlagen beim Landratsamt Konstanz als Genehmigungsbehörde eingereicht. Auftraggeber ist dort (wie bei “Verenafohren“) die Hegauwind-Gruppe, in der 10 Stadtwerke und Bürgerenergie-Gesellschaften aus dem Hegau zusammenarbeiten. Eine Genehmigung vom Landratsamt Konstanz lag zum Zeitpunkt dieses Lageberichts nicht vor.

Die geplanten Windprojekte „Länge“ und „Brand“ werden in Form von Betreibergesellschaften betrieben, so dass solarcomplex AG hieraus zukünftig keine eigenen Umsätze erzielen wird.

Die solarcomplex AG erzielt derzeit mit den vorhandenen Windkraftanlagen in St. Georgen und Renquishausen Stromerträge von untergeordneter Größe, gemessen am Gesamtumsatz, von TEUR 267,6 (Vorjahr TEUR 401,1).

Wärme

2022 war Baubeginn für ein weiteres Wärmenetz in Häusern im Hochschwarzwald. Wir setzen dort auf das gleiche Konzept wie im Nachbarort Schluchsee: Solarthermie (im Sommer) und Holzhackschnitzel (im Winter). Das Wärmenetz ist wegen Schwierigkeiten mit dem Tiefbauunternehmen noch nicht fertig gestellt.

In bestehenden Wärmenetzen konnten zusätzliche so viele sogenannte „nachträgliche Anschlüsse“ umgesetzt werden wie noch nie. Das Anlagevermögen und der Wärmeabsatz in diesem Geschäftsfeld wachsen kontinuierlich.

Es werden weiterhin auch Aufträge für Fremdplanungen bearbeitet, so z.B. für die Bodenseewasserversorgung (Umstellung der Heizwärmeversorgung von fossiler auf regenerative Energie).

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2023 geprägt von einem weiteren Ausbau des Unternehmens und einer erheblichen Investitionstätigkeit in den eigenen Kraftwerks- und Anlagenbestand. Bei den Strom- und Wärmeerlösen aus eigenen Anlagen konnte der Umsatz durch den Zubau neuer Anlagen planmäßig gesteigert werden. Die Erlöse aus den Wärmelieferungen konnten um rd. 7% (6,7 Mio. EUR) auf 7,2 Mio. EUR erhöht werden.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von Mio. EUR 2,1 (i. Vj. Mio EUR 3,0). Der Jahresüberschuss liegt über den Erwartungen von Vorstand, Aufsichtsrat und Aktionären. Diese haben beschlossen, in der Regel einen Jahresüberschuss erzielen zu wollen, welcher eine Ausschüttung von 4 % auf das Grundkapital ermöglicht.

In 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 35,8 Mio. EUR erzielt (i. Vj. 31,5 Mio. EUR).

Auf Erlöse aus Stromlieferung entfallen 8,6% (i. Vj. 10,2%) der Umsätze, auf Erlöse aus Wärmelieferung 20,0% (i. Vj. 21,2%), auf Verkauf PV Anlagen 57,0% (i. Vj. 55,7%).

Einschließlich Bestandsveränderung anderer aktivierter Eigenleistungen ergibt sich eine Gesamtleistung von 36,5 Mio. EUR (i. Vj. 31,7 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge ist die Betriebsleistung von 33,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 37,9 Mio. EUR gestiegen.

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mio. EUR auf 23,7 Mio. EUR erhöht. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand / Gesamtleistung) ist um 2,4 %-Punkte auf 64,8 % gestiegen. Begründet ist dies durch den Produktmix, vor allem durch den signifikanten Zuwachs beim Verkauf von Photovoltaikanlagen und dem damit verbundenen höheren Wareneinsatz und damit im Vergleich zu anderen Produkten niedrigeren Margen.

Der Personalaufwand beträgt in 2023 TEUR 4.419 (i. Vj. TEUR 2.758). Dies beruht neben den inflationsbedingten Gehaltsanpassungen vor allem auf dem Anstieg der Zahl der durchschnittlich

beschäftigten Mitarbeiter von 51 im Vorjahr auf 67. Zusätzlich haben sich die ausbezahlten Boni und Prämien stark erhöht, dies auch vor dem Hintergrund der Mitarbeiterbindung.

Das Abschreibungsvolumen ist geringfügig gestiegen TEUR 2.963 (i. Vj. TEUR 2.841). Dies ergibt sich aus der leicht höheren Abschreibung auf Anlagen der Bioenergiedörfer von TEUR 1.811 (i. Vj. TEUR 1.782) und übrigen Sachanlagen mit TEUR 669 (i. Vj. TEUR 580). Von den im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen in Sachanlagen (12,6 Mio. EUR), vor allem in Bioenergiedörfer, betreffen mit 6,6 Mio. EUR geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von TEUR 2.850 auf TEUR 3.529 erhöht. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Erhöhung verschiedener Kostenpositionen zurückzuführen, vor allem auf die Zunahme der Fahrzeugkosten mit TEUR 237 (i. Vj. TEUR 169), EDV-Kosten TEUR 150 (i. Vj. TEUR 97) sowie der Einstellung zweier Forderungen in die Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 272 (i. Vj. TEUR 0) und höheren Zuführungen zur Rückstellung für Rückbauverpflichtungen (TEUR 247; i. Vj. TEUR 105).

Das negative Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund höherer Beteiligungserträge (TEUR 430; i. Vj. TEUR 212) sowie gestiegener Zinserträge (TEUR 138; i. Vj. TEUR 49 vermindert. Dem stehen insbesondere aufgrund der Zunahme bei den Darlehen höhere Zinsaufwendungen gegenüber (TEUR 971; i.- Vj. TEUR 761).

b) Finanzlage

Die Investitionen in Sachanlagen von 12,1 Mio. EUR wurden vor allem durch Neuaufnahmen von Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von 8,8 Mio. EUR, im Übrigen aus den Mittelzuflüssen der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Im Saldo erhöhte sich die Gesamtverschuldung insgesamt um 5,3 Mio. EUR, da zeitgleich planmäßige Darlehensrückführungen in Höhe von Mio. EUR 3,8 erfolgten. Die nahezu ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten bestehenden liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 6,2 Mio. EUR (i. Vj. 7,8 Mio. EUR).

Aufgrund der in 2021 und 2022 beschlossenen Kapitalerhöhungen sind Eigenmittel in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. EUR zugeflossen.

Die Gesamthöhe der Verbindlichkeiten bei Banken ist von 23,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 28,9 Mio. EUR gestiegen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beim sogenannten Genussrechts- und Genussscheinkapital einen Strategiewechsel beschlossen. Die mit 4% bzw. 3% relativ hoch verzinsten Tranchen aus Zeiten mit einem generell höheren Zinsniveau wurden konsequent und vertragskonform nach Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt und sind inzwischen komplett zurückgezahlt. Die solarcomplex AG will auch weiterhin ökologische Geldanlagen anbieten, allerdings sollen Chancen und Risiken in einem marktüblichen Verhältnis stehen. Die zuletzt ausgegebene Tranche mit einer Verzinsung von 2,5 % ist komplett gezeichnet und wird seitens solarcomplex zunächst nicht gekündigt.

Für aufgenommene Bankdarlehen bestehen Grundschulden, Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen. Die solarcomplex AG ist stets in der Lage, alle Kreditverbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 82,0 Mio. EUR auf 98,4 Mio. EUR angewachsen. Die Erhöhung der Bilanzsumme (um 16,5 Mio. EUR) ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch

den Anstieg des Anlagevermögens (um 11,3 Mio. EUR) und vor allem der sonstigen Vermögensgegenstände (um 5,2 Mio. EUR) bedingt.

Das eigene Sachanlagevermögen hat sich zum Bilanzstichtag auf 74,4 Mio. EUR (i. Vj. 64,8 Mio. EUR) erhöht, die Finanzanlagen sind auf 5,1 Mio. EUR (i. Vj. 3,4 Mio. EUR) gestiegen. Bei den Sachanlagen handelt es sich hauptsächlich um technische Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien sowie um Grundstücke und Bauten. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 12,6 Mio. EUR in Sachanlagegüter investiert, dem planmäßige Abschreibungen von 3,0 Mio. EUR gegenüberstehen.

Weiterhin hat sich das Umlaufvermögen um 5,2 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR erhöht. Diese beinhalteten neben den liquiden Mitteln (6,2 Mio. EUR; i. Vj. 7,8 Mio. EUR) vor allem sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5,6 Mio. EUR (i. Vj. 0,3 Mio. EUR) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 3,5 Mio. EUR (i. Vj. 2,8 Mio. EUR).

Der Zuwachs bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weist bei gleichzeitigem Anstieg der Umsatzerlöse auf eine gute Fertigstellungsquote hin. Die Kundenforderungen waren bei Bilanzerstellung im Wesentlichen ausgeglichen. Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände beruht vor allem auf bewilligten Investitionszuschüssen der BAFA (insgesamt 4,6 Mio. EUR).

Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme unter anderem aus der Zunahme des Eigenkapitals (einschließlich der zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen) von 34,4 Mio. EUR im Vorjahr auf Mio. 38,3 EUR im Berichtsjahr. Ausgewirkt haben sich neben dem Zuwachs beim Bilanzgewinn (um 1,3 Mio. EUR) vor allem die restlichen Einzahlungen der in 2021 und 2022 beschlossenen Kapitalerhöhungen (um 2,6 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote ist bedingt durch den deutlichen Anstieg der Bilanzsumme leicht von 41,9 % auf 38,9 % gesunken.

Die Sonderposten für die gewährten Investitionszuschüsse und Teilschulddarlehen sind um Mio. 3,6 Mio. EUR angestiegen. Grund hierfür sind vor allem die zwei neue Bewilligungsbescheide in Höhe von 4,6 Mio. EUR. Die übrigen Sonderposten und Investitionszuschüsse gingen planmäßig um 0,7 Mio. EUR (i. Vj. 0,7 Mio. EUR) zurück. Die unter den Anleihen ausgewiesenen Genussscheine wurden weiter zurückgeführt, sie verminderten sich um 0,3 Mio. EUR auf 9,5 Mio. EUR.

Rechnet man dem Eigenkapital das zum 31. Dezember 2023 zusätzlich ausgewiesene Genussscheinkapital sowie den Sonderposten für Investitionszuschüsse hinzu, ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 57,6 % (i. Vj. 60,3 %).

Die Bankdarlehen sind infolge neuer Darlehen trotz der planmäßigen Tilgungen um 5,3 Mio. EUR angestiegen. Die Rückstellungen sind vor allem infolge der ergebnis- und vorauszahlungsbedingten niedrigeren Steuerrückstellungen auf insgesamt 1,9 Mio. EUR (i. Vj. 2,6 Mio. EUR) gesunken. Bei den übrigen Verbindlichkeiten stiegen vor allem die Steuerverbindlichkeiten auf 2,3 Mio. EUR (i. Vj. 0,3 Mio. EUR) infolge des Eingangs der Steuerbescheide. Diese wurden bereits Anfang 2024 bezahlt

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Rohergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 beträgt 14,3 Mio. EUR (i. Vj. 13,2 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 2,1 Mio. EUR lag über den Erwartungen. Das Unternehmen verfügt über ausreichende Kreditlinien. Langlaufende Sachanlagen sind mit Eigenkapital und langfristigen Darlehen finanziert. Die Eigenkapitalquote ist hoch.

5. Gesamtaussage zur Entwicklung im Geschäftsjahr 2023

Die Geschäftsleitung ist mit der Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere dem Zuwachs bei Umsatz und dem im Geschäftsjahr 2023 erzielten Jahresüberschuss von 2,1 Mio. EUR sehr zufrieden. Die Entwicklung in den Geschäftsbereichen Sonne, Wind und Wärme haben unsere Erwartungen übertroffen. Angesichts der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Energien hat die solarcomplex AG für die Zukunft ein erhebliches Entwicklungspotenzial.

Unter Abwägung von Chancen und Risiken ist die solarcomplex AG gut aufgestellt und betriebswirtschaftlich weiterhin in stabilem Fahrwasser. Unter Berücksichtigung der externen Faktoren sind die Zukunftsaussichten weiterhin gut.

III. Prognosebericht

Nach dem positiven Abschluss des Geschäftsjahres 2023 gehen wir auch für das laufende Geschäftsjahr 2024 von einer spürbaren Steigerung der Umsätze um 10 bis 15% aus.

Die Diskussionen um den Klimawandel sowie die noch andauernde Energiekrise in Folge des Ukrainekriegs führen immer mehr Menschen vor Augen, dass heimische erneuerbare Energien die Zukunft sein werden.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die darauffolgenden Wirtschaftssanktionen haben schmerzlich in Erinnerung gerufen, was wir seit vielen Jahrzehnten wissen, aber immer wieder erfolgreich verdrängen: Eine fatale Abhängigkeit unserer Volkswirtschaft von fossilen Energien und ein damit verbundener immenser Abfluss an Kaufkraft in überwiegend undemokratische Länder. Weil der rasche Ausbau heimischer erneuerbarer Energien diese Abhängigkeit nicht kurz- aber mittelfristig verringern kann, hat sich das Interesse an Regenerativenergie massiv erhöht. Sowohl im Geschäftsfeld „Sonne“ als auch „Wärme“ müssen konkrete Projektanfragen und Aufträge wegen fehlenden personellen Ressourcen abgesagt werden.

Um schneller von fossilen Energieimporten unabhängig zu werden, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen auf den Weg gebracht, welche den Ausbau heimischer erneuerbarer Energien beschleunigen sollen. Auch die sogenannte EU-Notfallverordnung zielt in diese Richtung. Dadurch verbessern sich die politischen und auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft von solarcomplex.

Im Stromsektor ergibt sich durch die sinkenden Erzeugungskosten von Solarstrom ein gleitender Übergang in die Post-EEG-Phase. Große Freiland-Solarparks sind schon heute außerhalb des EEG wirtschaftlich tragfähig, d.h. mit Abnahmeverträgen ohne staatlich festgelegte Einspeisevergütung, unter reinen Marktbedingungen.

Im Wärmesektor hilft der 2021 eingeführte CO2-Preis, der in den nächsten Jahren steigen wird, bei der Realisierung von regenerativen Projekten, wie beispielsweise Wärmenetzen.

Bei der Windkraft wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, ob die geplanten Projekte umgesetzt werden können. In diesem Geschäftsfeld bedarf es weiterhin eines langen Atems.

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 erwartet die Geschäftsführung weiterhin positive Jahresergebnisse in einer Größenordnung zwischen 1,0 Mio. EUR bis 1,5 Mio EUR.

IV. Chancen und Risiken

Risiken und Chancen (Geschäftsfeldrisiken, Mitarbeiterrisiken, Liquiditätsrisiken) der solarcomplex AG werden auf Vorstandsebene und dem Aufsichtsrat des Unternehmens analysiert.

1. Chancen- und Risikobericht

Chancen für die folgenden Jahre sehen wir in der konsequenten Weiterverfolgung der Strategie, als regenerativer Regionalversorger in der Bodenseeregion die Umstellung auf 100% erneuerbare Energien voranzutreiben.

Der Markt der Erneuerbaren Energien unterliegt vielfältigen und teils starken Schwankungen, die auf verschiedenen Faktoren beruhen können. Die Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung müssen in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsbereich und Geschäftsfeld (Sonne, Wind, Wärme) betrachtet werden. Darüber hinaus gibt es allgemeine unternehmerische Risiken.

Geschäftsfeldchancen: Im Aktionsgebiet, in dem die Gesellschaft tätig ist, stellen Änderungen der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene sowohl Chancen wie Risiken dar. Obwohl das Bekenntnis zu Klimaschutz und Ausbau der Erneuerbaren Energien inzwischen fest im politischen Diskurs verankert ist, zeigte sich in der Vergangenheit immer wieder, dass abrupt vollzogene Kurswechsel bei der Förderung der Erneuerbaren Energien die Planungs- und Investitionssicherheit erschweren.

Zusätzlich behindern übermäßige bürokratische Hürden das Tempo der Projektumsetzung. Beispielhaft sei aufgeführt, dass im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens eine sogenannte Alternativenprüfung erfolgen muss, d.h. der Projektstandort muss unter Gesichtspunkten wie Landschaftsbild, Ökologie etc. mit Alternativstandorten verglichen und bewertet werden. Wenngleich die Politik in letzter Zeit vermehrt den Vorsatz äußert, Genehmigungsverfahren schneller und unkomplizierter gestalten zu wollen, geht solarcomplex davon aus, dass die vorgenannten Risiken und Hindernisse mutmaßlich fortbestehen werden. (Die Hoffnung stirbt zuletzt)

Die handelnden Personen bei solarcomplex begegnen diesem Szenario einerseits durch eine breite Aufstellung über verschiedene regenerative Technologien im Strom- sowie Wärmesektor hinweg. Auf mehreren Standbeinen steht man besser als auf einem.

Andererseits wird der eigene Kraftwerks- und Anlagenpark kontinuierlich ausgebaut, was dauerhafte Erlöse und damit Stabilität erzeugt. Der wachsende Kraftwerks- und Anlagenpark stellt auch insoweit einen Risikopuffer dar, als in schwierigen Geschäftsjahren durch Verkäufe aus dem Anlagevermögen Sondererlöse erzielt werden könnten. Nach wie vor sind regenerative Energieanlagen, insbesondere solche mit einer festen Einspeisevergütung, sehr begehrte Anlagegüter für private und institutionelle Anleger. Die solarcomplex AG wird im Sinne des übergeordneten Unternehmensziels "Regionale Energiewende" auch in den nächsten Geschäftsjahren den Anlagenpark kontinuierlich erweitern und das Anlagevermögen vergrößern.

Schließlich werden auch Fremdaufträge angenommen.

Im Geschäftsfeld „Sonne“ sollen pro Jahr rund 15 MW (Megawatt) neue Solarkraftwerke als Dachanlagen und rund 25 MW Freilandanlagen für den eigenen Bestand und für Investoren errichtet werden. Bei den noch recht neuen Power Purchase Agreements (PPA), wo der Solarstrom nicht mehr durch staatlich garantierte Einspeisetarife, sondern direkt durch Verträge mit Energieversorgern, Stromhändlern oder großen Industrieunternehmen bezahlt wird, zeichnet sich ein Trend ab. Die erzielbaren Strompreise sind wegen der Knappheiten im Strommarkt hoch und

ermöglichen so attraktive Projektrenditen. In der Rückschau war das EEG schon immer als Markteinführungsprogramm gedacht. Dass diese Übergangsphase vom „staatlichen“ zum „freien“ Markt nun nach rund 20 Jahren schrittweise eintritt, ist ein grandioser Erfolg.

Auch der Weiterbetrieb der sogenannten Ü-20-Anlagen (das sind Anlagen nach dem Auslaufen der 20-jährigen staatlich geregelten Einspeisevergütung) stellt Chancen und Risiken dar, wobei die Chancen deutlich überwiegen. Diese Anlagen sind betriebswirtschaftlich abgeschrieben, können zu sehr geringen Kosten Strom bereitstellen und haben nach heutigem Kenntnisstand eine technische Lebensdauer von mindestens 10 weiteren Jahren. solarcomplex betreibt seit Ende 2021 erste Ü-20-Anlagen auf verschiedenen Gebäuden. In den nächsten Jahren fallen kontinuierlich immer mehr PV-Anlagen aus dem EEG und werden zu „Ü-20“.

Im Geschäftsfeld „Wind“ wird die Zukunft zeigen, wie sich die Rahmenbedingungen für weitere Projekte in Baden-Württemberg entwickeln. Die Verpflichtung des Bundes, dass die Bundesländer rund 2 Prozent ihrer Landesfläche für die Windkraftnutzung ausweisen müssen, lässt vorsichtig hoffen. Die aktuelle Ausgestaltung der Ausschreibungsbedingungen auf Bundesebene stellt tendenziell eine Chance dar, die konkreten Rahmenbedingungen zur Erlangung von Genehmigungen auf Landesebene stellen tendenziell ein Risiko dar.

Im Geschäftsfeld „Wärme“ werden weiterhin regenerative Wärmenetze geplant und gebaut, in der Regel für die solarcomplex AG selbst, in Ausnahmen auch für fremde Dritte. Hier überwiegen die Chancen.

Als grundsätzliches Risiko besteht auch in Zukunft die "Ölpreis-Garantie", welche in den Vertragsbedingungen von 5 Bioenergiedörfern enthalten ist. Diese Regelung führte in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 und auch wieder seit 2021 dazu, dass mit einem Teil der Kunden nicht der vertraglich kalkulierte, sondern ein geringerer Wärmepreis abgerechnet werden musste. Das beschriebene Risiko konnte durch den Abschluss von Zusatzvereinbarungen deutlich reduziert werden, welche etwa 60% der Wärmekunden unterschrieben haben und welche eine Preisunter- und Obergrenze vorsehen. Beim aktuell relativ hohen Ölpreis stellt die Ölpreis-Garantie kein Risiko dar.

Seit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine erschüttern heftige Turbulenzen das deutsche Energiesystem, Öl-Gas- und Strompreise zeigen drastische Ausschläge. Hiervon ist auch solarcomplex betroffen, denn in zwei der solarcomplex-Wärmenetze wurden nennenswerte Mengen an Erdgas für die sogenannte Spitzenlast eingesetzt, in Hilzingen und Wald. In diesen beiden Wärmenetzen wurden neue Heizzentralen mit Holzhackschnitzelkesseln errichtet. Das Erdgas wurde ersetzt, wodurch das Kostenrisiko gesenkt wird.

Mitarbeiterrisiko: Vor dem Hintergrund des allgemein konstatierten Fachkräftemangels stellt der Verlust von Mitarbeitern mit Schlüsselkompetenzen wie auch die schwierige Gewinnung neuer Mitarbeiter ein Risiko für die Unternehmensentwicklung dar. Die Sicherstellung einer attraktiven Unternehmenskultur soll dem entgegenwirken, 2023 wurde ein Programm zur Ausgabe von Mitarbeiter-Aktien etabliert.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Die Liquiditätsversorgung über die bestehenden Bankguthaben sowie über langfristige Bankdarlehen und die Ausgabe von Genussrechten ist gesichert. Aufgrund von Kapitalmaßnahmen in 2022 und 2023 sind der solarcomplex weitere Eigenmittel zugeflossen, die zusätzlich zur Finanzierung von notwendigen Investitionen beitragen.

2. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzierung von Investitionen in das Sachanlagevermögen erfolgt in der Regel mit Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, welche mit einer mindestens 10-jährigen, teilweise sogar 20-jährigen Zinsbindung ausgestattet sind. Zinsänderungsrisiken sind somit für lange Zeiträume ausgeschlossen. Spekulative Finanzierungsinstrumente (wie Fremdwährungsdarlehen) werden grundsätzlich nicht genutzt. Das noch bestehende Zinssicherungsgeschäft ist im Hinblick auf das vereinbarte Volumen zu vernachlässigen. Aufgrund der volatilen Märkte für Öl-, Gas- und Strompreise ist die solarcomplex Preisänderungsrisiken ausgesetzt, denen durch die oben unter Abschnitt IV.1 beschriebenen Maßnahmen begegnet wird. Etwaige Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, werden aber durch ein effektives Forderungsmanagement begrenzt.

3. Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Auf Basis heutiger Erkenntnisse geht die Geschäftsführung davon aus, dass keine bestands-gefährdenden Risiken vorliegen. Zudem sind keine Einflüsse erkennbar, die die Vermögens-Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Singen, den 10.06.2024

Bene Müller Verena Binder Edgar Kunz

H.1.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die solarcomplex AG, Singen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der solarcomplex AG, Singen (Hohentwiel), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der solarcomplex AG, Singen (Hohentwiel), für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bad Homburg v.d. Höhe, 10. Juni 2024

DORNBACH GMBH
Wirtschaftprüfungsgesellschaft.Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jochen Ball, Wirtschaftsprüfer
gez. Roman Brinskelle, Wirtschaftsprüfer

H.2 Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2024 der solarcomplex AG

H.2.1 Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.092,00		13.878,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	6.093,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.676.156,20		7.419.867,20
2. technische Anlagen und Maschinen	68.524.152,23		53.285.728,84
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	845.938,00		563.586,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.840.991,78	83.887.238,21	13.166.640,78
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.609,25		29.609,25
2. Beteiligungen	5.157.033,52		4.958.355,43
3. sonstige Ausleihungen	22.500,00	5.209.142,77	75.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.321.375,36		1.389.726,69
2. unfertige Leistungen	526.897,00		393.200,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	227.203,56		235.786,59
4. geleistete Anzahlungen	111.518,79	2.186.994,71	118.713,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.350.490,70		3.523.053,54
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		442.984,59
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	506.079,85		705.848,06
4. sonstige Vermögensgegenstände	5.633.306,82	9.489.877,37	5.614.954,52
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 25.110,20 (29.901,86)			
III. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	127.428,63
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**3.600.552,52**	**6.213.773,09**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**253.976,39**	**162.067,71**
SUMME AKTIVA		**104.633.874,97**	**98.440.203,66**

Passivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		**15.097.400,00**	**15.000.000,00**
II. Kapitalrücklage		**17.944.007,80**	**17.944.007,80**
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	1.500,00		1.500,00
2. andere Gewinnrücklagen	86.400,00	87.900,00	70.000,00
IV. Bilanzgewinn		**6.791.218,24**	**5.256.696,31**
		39.920.526,04	**38.272.204,11**
B. Zur Durchführung einer beschlossenen Kapital-erhöhung geleistete Einlagen		**3.439.902,80**	**43.800,00**
C. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		**9.122.078,78**	**8.874.206,68**
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		158.463,20
2. sonstige Rückstellungen	1.684.025,54	1.684.025,54	1.729.218,12
E. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	8.811.000,00		9.531.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.239.023,94		28.929.845,60
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.544.290,31		1.936.500,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 1.544.290,31 (1.936.500,00)			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.592.187,88		3.521.241,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 2.592.187,88 (3.521.241,03)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.104,68		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 48.104,68 (0,00)			
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.291.160,34	48.525.767,15	3.604.164,98
- davon aus Steuern in EUR: 733.078,73 (2.242.658,04)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 3,60 (2.164,92)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 1.284.385,23 (3.592.598,21)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 6.775,11 (11.566,77)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		**78.896,78**	**114.053,92**
G. Passive latente Steuern		**1.862.677,88**	**1.725.506,02**
SUMME PASSIVA		**104.633.874,97**	**98.440.203,66**

H.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	30.015.935,47		35.818.570,03
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	133.697,00		393.200,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	623.045,59	30.772.678,06	285.865,83
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	25.944,72		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	134.993,16		270.177,56
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	739.934,08		769.554,66
d) andere sonstige betriebliche Erträge	970.456,64	1.871.328,60	451.121,76
- davon aus der Währungsumrechnung in EUR: 0,00 (807,18)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.784.992,02		-20.347.380,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.112.532,76	-15.897.524,78	-3.319.496,62
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.010.062,59		-3.616.349,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-854.347,14	-4.864.409,73	-802.705,99
- davon für Altersversorgung in EUR: -18.469,72 (-18.700,82)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.194.343,55	-2.966.604,38
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-52.150,53		-42.585,65
b) Grundstücksaufwendungen	-87.190,23		-81.546,99
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-331.020,22		-263.611,25
d) Reparaturen und Instandhaltungen	-773.541,85		-739.005,35

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
e) Fahrzeugkosten	-311.092,76		-237.128,17
f) Werbe- und Reisekosten	-78.182,83		-63.234,10
g) Kosten PV Fremd	-522.495,73		-375.810,99
h) EDV-Kosten	-183.768,50		-141.775,63
i) verschiedene betriebliche Kosten	-883.271,23		-797.356,12
j) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19.545,03		-34,00
k) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-561.596,35		-532.869,17
l) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-674.371,52	-4.478.226,78	-254.408,15
- davon aus der Währungsumrechnung in EUR: -702,76 (-184,21)			
9. Erträge aus Beteiligungen	170.627,50		429.665,81
- davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 0,00 (126.502,78)			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.860,27		60.864,75
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	199.037,41		138.234,05
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: 190.797,26 (126.502,78)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.252.611,60	-874.086,42	-970.936,82
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-869.080,87	-932.757,52
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern in EUR: -137.171,86 (-273.821,03)			
14. Ergebnis nach Steuern		**2.466.334,53**	**2.131.656,83**
15. sonstige Steuern		-17.129,72	-15.102,42
16. Jahresüberschuss		**2.449.204,81**	**2.116.554,41**
17. Gewinnvortrag aus Vorjahr		4.412.013,43	3.210.141,90
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		-70.000,00	-70.000,00
19. Bilanzgewinn		**6.791.218,24**	**5.256.696,31**

H.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Angaben zum Jahresabschluss

Die solarcomplex AG hat ihren Sitz in Singen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg (HRB 701484).

Der vorliegende Jahresabschluss erfolgte auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG).

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft nimmt die für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungen der §§ 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich der Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angaben im Anhang ausgeübt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie in den Vorjahren – nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert geblieben.

Bilanzierungswahlrechte wurden teilweise in Anspruch genommen. Die sich aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen insgesamt ergebenden Steuerentlastungen wurden als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Transaktionstag erfasst. Am Bilanzstichtag ausgewiesene, auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet (§ 256a HGB). Bei Vermögensgegenständen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr nach Abschlussstichtag erfolgt die Bewertung mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

I. Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird bei Software mit drei Jahren zugrunde gelegt.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Sie liegen zwischen 3 und 50 Jahren.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis netto Euro 1.000 werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt und auf die Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag 31.12.2024 an folgenden Gesellschaften i.S.v. § 271 Abs. 1 HGB beteiligt, bei denen der Anteil jeweils mehr als 20 % beträgt und einer dauernden Verbindung dient. Unternehmensgegenstand ist jeweils die Erzeugung von Strom und / oder Wärme:

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital (EUR)	Ergebnis 2024 (EUR)
solarcomplex GmbH & Co. KG Solarpark Rickelshausen, Singen	28,02%	420.190,80	26.880,00
solarcomplex GmbH & Co. KG Solar+Windkraft 1, Singen	27,89%	1.071.383,17	-20.860,58
solarcomplex Verwaltungs GmbH, Singen	100,00%	65.624,07	13.850,73
solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen	25,00%	10.794.905,61	-59.470,22
Nahwärmegesellschaft Region Sigmaringen GmbH, Sigmaringen	50,00%	* 2.087.769,05	* 38.284,61
Nahwärme Renquishausen GmbH, Renquishausen	50,00%	* 668.697,00	* -20.170,25

* Eigenkapital und Jahresergebnis 2023

II. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Diese umfassen neben dem Fertigungsmaterial, den Fertigungslöhnen und den Abschreibungen die aktivierungspflichtigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Für Bestandsrisiken werden ausreichende Abschläge gebildet. Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalbetrag bewertet.

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen sowie Unterschiedsbeträge zwischen den

Erfüllungs- und Ausgabebeträgen von Verbindlichkeiten. Die Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige Abschreibungen auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten verteilt.

IV. Sonderposten für Zuwendungen

Soweit die Gesellschaft Zuwendungen zur Investitionsförderung erhält, werden diese in einem gesonderten Passivposten nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB bilanziert und über die Laufzeit der geförderten Maßnahme erfolgswirksam aufgelöst. Die Gesellschaft erhält ab dem Jahr 2024 zudem Baukostenzuschüsse von Ihren Kunden für nachträgliche Anschlüsse an bestehende Wärmenetze. Diese werden ebenfalls unter dem Posten Investitionszuschüsse ausgewiesen. Investitionszuschüsse werden dabei nach der Nutzungsdauer der geförderten Anlage, Tilgungszuschüsse über die Kreditlaufzeit planmäßig aufgelöst.

V. Rückstellungen

Die Rückstellungen (Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen) werden mit den Erfüllungsbeträgen so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

VI. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) passiviert.

VII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz

I. Angaben zur Aktivseite

1. Anlagenvermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der als Anlage diesem Anhang beigefügt ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Gesamtbetrag EUR	davon < 1 Jahr	davon 1 Jahr bis < 5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.350.490,70 (Vj.: 3.523.053,54)	3.350.490,70 (Vj.: 3.523.053,54)	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 (Vj.:442.984,59)	0,00 (Vj.: 442.984,59)	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	506.079,85 (Vj.: 705.848,06)	506.079,85 (Vj.:705.848,06)	
Sonstige Vermögensgegenstände	5.633.306,82 (Vj.: 5.614.954,52)	5.608.196,62 (Vj.:5.585.052,66)	25.110,20 (Vj: 29.901,86)
Summe	**9.489.877,37** **(Vj.: 10.286.840,71)**	**9.464.767,17** **(Vj.: 10.256.938,85)**	**25.110,20** **(Vj:29.901,86)**

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

II. Angaben zur Passivseite

1. Eigenkapital / Ergebnisverwendung

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31.12.24 beträgt EUR 15.097.400. Es ist eingeteilt in 15.097.400 auf den Namen lautende Stammaktien zu einem Nennbetrag von jeweils 1 EUR. Aufgrund der am 31.08.2023 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung (Genehmigtes Kapital) ist das Grundkapital zunächst um EUR 43.800 auf EUR 15.043.800 durch Ausgabe von 43.800 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien erhöht worden. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 05.03.2024. Im Laufe des Jahres ist aufgrund der am 31.08.2023 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung (Genehmigtes Kapital) das Grundkapital noch einmal um EUR 53.600 auf EUR 15.097.400 durch Ausgabe von 53.600 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien erhöht worden. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 20.12.2024.

Insgesamt wurde das Eigenkapital dadurch um EUR 97.400 erhöht (im Vorjahr wurden davon EUR 43.800 in der Position „Zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage“ ausgewiesen).

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung am 31.08.2023 wurde der Vorstand ermächtigt, für die Dauer von 5 Jahren das Grundkapital einmal oder mehrmals um bis zu max. EUR 7.500.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Aus dem Genehmigten Kapital 2023/I wurden zum Ende des Geschäftsjahres EUR 1.141.519 zur Zeichnung von weiteren Stammaktien verwendet und eingezahlt und unter der Position „Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen. Die dazugehörigen Agien in Höhe von 2.298.383,80 wurden ebenfalls einbezahlt und sind unter derselben Position ausgewiesen.

Der Bilanzgewinn ermittelt sich wie folgt:

Bilanzgewinn zum 31.12.2023		EUR 5.256.696,31
- Ausschüttung für	2023	EUR 844.682,88
+ Jahresüberschuss	2024	EUR 2.449.204,81
- Einstellung in Gewinnrücklage	2024	EUR 70.000,00
Bilanzgewinn zum 31.12.2024		EUR 6.791.218,24

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt TEUR 1.684 (Vj: TEUR 1.729) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Fremdleistungen TEUR 251 (Vj: TEUR 422), Personalkosten (TEUR 549, Vj: TEUR 418), Rückbauverpflichtungen (TEUR 595, Vj: TEUR 505), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 63, Vj: TEUR 53) sowie Drohverlustrückstellungen (TEUR 154, Vj: TEUR 219).

3. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Bei den Sonderposten handelt es sich um Investitionszuschüsse, die durch Bewilligungsbescheide erteilt, oder Baukostenzuschüsse für nachträgliche Anschlüsse, die von Kunden geleistet und entsprechend der Nutzungsdauer der erfolgten Investition bzw. der bezuschussten Anlage ratierlich aufgelöst werden. Weitere Zuschüsse bestehen in Form von Teilschulderlassen, die über die KfW an die jeweiligen Kreditinstitute ausbezahlt werden und als Tilgung in den Saldenbestätigungen der Banken enthalten sind. Die Auflösung der Teilschulderlasse erfolgt gemäß den Laufzeiten der Darlehen.

Investitionszuschüsse:

Stand 01.01.2024	7.103.050,69
Zugang 2024	4.396.787,37
Auflösung 2024	128.074,67
Abgang	3.983.500,00
Stand 31.12.2024	7.388.263,39

Baukostenzuschüsse:

Stand 01.01.2024	0,00
Zugang 2024	574.518,81
Auflösung 2024	3.594,39
Abgang	0,00
Stand 31.12.2024	570.924,42

Teilschulderlasse:

Stand 01.01.2024	1.771.155,98
Zugang 2024	0,00
Auflösung 2024	608.265,03
Stand 31.12.2024	1.162.890,97

4. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	**davon < 1 Jahr**	**davon 1 Jahr bis < 5 Jahre**	**davon > 5 Jahre**
Anleihen	8.811,000,00 (Vj.: 9.531.000,00)	3.330.000,00 (Vj.: 1.137.000,00)	5.481.000,00 (Vj.: 8.394.000,00)	0,00 (Vj.: 0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.239.023,94 (Vj.: 28.929.845,60)	2.839.199,37 (Vj.: 3.722.822,24)	16.742.024,64 (Vj.: 11.866.412,08)	14.657.799,93 (Vj.:13.340.611,28)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.544.290,31 (Vj.: 1.936.500,00)	1.544.290,31 (Vj.: 1.936.500,00)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.592.187,88 (Vj.: 3.521.241,03)	2.592.187,88 (Vj.: 3.521.241,03)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.104,68 (Vj.: 0,00)	48.104,68 (Vj.: 0,00)		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.160,34 (Vj.: 3.604.164,98)	1.284.385,23 (Vj: 3.592.598,21)	6.775,11 (Vj.: 11.566,77)	
Summe	**48.525.767,15 (Vj.: 47.522.751,61)**	**11.638.167,50 (Vj.:13.910.161,48)**	**22.229.799,75 (Vj.:20.271.978,85)**	**14.657.799,93 (Vj.:13.340.611,28)**

Unter den **Anleihen** werden Genussscheine ausgewiesen.

Am 06.02.2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen Genussscheine mit einer Verzinsung zu 2,5% auf den Nominalbetrag auszugeben, um die Kapitalbasis der Gesellschaft zu stärken. Es wurden 3.699 Genussscheine zu einem Nennbetrag von TEUR 3 ausgegeben, insgesamt TEUR 11.097. Die Genussscheine haben eine Laufzeit von drei Jahren und verlängern sich jeweils um weitere drei Jahre, sofern diese nicht von den Inhabern gekündigt werden.

Die Gesamtsumme dieser ausgegebenen und zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgezahlten Genussscheine beträgt zum Bilanzstichtag EUR 8.811.000,00.

5. Gesamtbetrag der gesicherten Verbindlichkeiten

Die Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sowie mögliche Eintrittsrechte in Verträgen ergeben sich wie folgt:

Von den Verbindlichkeiten sind insgesamt TEUR 34.239 durch Grundschulden, Sicherungsübereignung / Sicherungsabtretung von Forderungen besichert, davon TEUR 34.239 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese gliedern sich wie folgt:

TEUR 16.650 Grundschulden, TEUR 17.589 Sicherungsübereignungen, Abtretungen von Forderungen sowie Eintrittsrechte in Verträge.

6. Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz gem. § 274 HGB, sofern sich daraus zukünftige Steuerbe- oder -entlastungen ergeben. Dabei werden auch die quasi permanenten Differenzen berücksichtigt. Die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen (aktive und passive latenten Steuern) werden verrechnet. Ergibt sich ein aktivischer Überhang latenter Steuern, wird von dem bestehenden Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehrung der Differenzen anzuwenden ist. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete kombinierte Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer liegt bei 28,4 %. Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt hierbei 360 %.

Der Ausweis der passiven latenten Steuer beruht auf der Ausübung folgender steuerrechtlicher Wahlrechte in der Steuerbilanz (§ 5 Abs. 1 EStG):

- Bewertung der Rückbauverpflichtung für PV-Anlagen
- Bewertung der Rückstellung für Aufbewahrung
- Ausübung steuerrechtlicher Abschreibungswahlrechte auf das Sachanlagevermögen.

Der Ansatz der latenten Steuern beträgt zum Ende des Geschäftsjahres EUR 1.862.677,88:

Anfangsbestand	01.01.	EUR	1.725.506,02
Zugang		EUR	137.171,86
Endbestand	31.12.	EUR	1.862.677,88

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Ferner bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften. Diese gliedern sich wie folgt:

	Gesamt EUR 31.12.2024	Gesamt EUR Vorjahr	dafür Grundschulden EUR
Sparkasse Engen-Gottmadingen:			
Darlehen Bucheli Heiner	84.000,00	171.500,00	300.000,00
Sparkasse Hegau-Bodensee:			

Darlehen Sc GmbH&Co.KG Solar+Windkraft 1	2.600.000,00	2.600.000,00	
Sparkasse Engen-Gottmadingen: Darlehen Sc GmbH&Co.KG Biogas Schönbuch	95.000,00	95.000,00	
Volksbank e.V. Gestalterbank: Darlehen Bioenergie Grosselfingen GmbH	1.200.000,00	1.200.000,00	

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen folgende periodenfremde Beträge:

-Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	EUR 739.934,08	(Vj: EUR 769.554,66)
-Auflösungen von Rückstellungen	EUR 134.993,16	(Vj: EUR 270.177,56)
-Anlagenabgänge	EUR 25.944,72	(Vj: EUR 0,00)
-Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	EUR 272.000,00	(Vj: EUR 23.744)
-Übrige periodenfremde Erträge	EUR 231.799,19	(Vj: EUR 131.052,68)

Personalaufwand
Im Personalaufwand sind Beträge für die Altersversorgung in Höhe von EUR 18.469,72 (Vj: EUR 18.421,46) enthalten.

Erträge aus Beteiligungen
Im Berichtsjahr sind Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 170.627,50 (Vj: EUR 429.655,81) enthalten, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.10.631,34).

II. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen folgende periodenfremden Beträge:

-Anlagenabgänge	EUR 19.545,03	(Vj. EUR 34,00)
-Abschreibung Umlaufvermögen	EUR 55.697,31	(Vj: EUR 0,00)
-Übrige periodenfremde Aufwendungen	EUR 215.490,15	(Vj: EUR 126.101,42)
-Forderungsverluste	EUR 201.250,00	(Vj: EUR 0,00)
dazu im Vorjahr gebildete Einzelwertberichtigung	EUR 190.000,00	

Die Forderungsverluste beruhen auf einer einzelnen Forderung, für die im Vorjahr bereits eine Einzelwertberichtigung in Höhe von EUR 190.000,00 gebildet wurde.

E. Sonstige Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen § 285 Nr.3 HGB

Zum 31.12.2024 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 137. Gegenstand der Leasingverträge sind Fahrzeuge und Fahrräder. Ferner bestehen Verbindlichkeiten aus Dach- und Flächenpachten in Höhe von TEUR 65.

II., Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren im Unternehmen (ohne Vorstand) durchschnittlich 77 Mitarbeiter (Vj: 67) beschäftigt. Das Personal ist in folgende Gruppen unterteilt:

Vertrieb:	2	(Vj: 1)
Leitende Angestellte	1	
Angestellte	1	
Verwaltung:	18	(Vj: 12)
Leitende Angestellte	2	
Angestellte	16	
Planung:	41	(Vj: 33)
Leitende Angestellte	5	
Angestellte	36	
Service :	16	(Vj:21)
Leitende Arbeitnehmer	2	
Arbeitnehmer	14	

Darüber hinaus waren im Unternehmen tätig:

Vorstand	3	(Vj: 3)
Praktikanten	7	(Vj: 3)
Auszubildende	6	(Vj: 1)

III. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Zu **Vorständen** waren während des gesamten Geschäftsjahres bestellt:

1. Benedikt Müller, Vorstand Kapital und Öffentlichkeit, Kaufmann, 78239 Rielasingen
2. Verena Binder, Vorständin Personal, Finanzen & Verwaltung, B.A., 78244 Gottmadingen
3. Edgar Kunz, Vorstand Technik, Dipl. Ing. Maschinenbau, 78315 Radolfzell

Der **Aufsichtsrat** bestand im Jahr 2024 aus folgenden Mitgliedern:

1. Aufsichtsrats-Vorsitzender:

   Prof. Dr. Rainer Luick, Aufsichtsratmitglied, 78247 Hilzingen

2. stellvertretende Aufsichtsrats-Vorsitzende:

   Simone Rettich-Bickel, Diplom Volkswirtin, geschäftsführende Gesellschafterin Rettich Stahlbau GmbH, 78351 Bodman

3. Dr. Hansjörg Reichert, Steuerberater-Rechtsanwalt, 78224 Singen

   Dr. Hansjörg Reichert schied zum 31.12.2024 aus dem Aufsichtsrat aus.

   Neues Mitglied ist seit 01.01.2025 Matthias Herkert, Diplom Kaufmann, Master of Laws (LL.M), Geschäftsführer reichert & reichert steuer- und rechtsberatungs GmbH, 78224 Singen

IV. Nachtragsbericht nach § 285 Nr. 33 HGB

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung seit Bilanzstichtag bekannt. Weder durch die Corona-Pandemie noch durch den Ukraine-Krieg werden sich Auswirkungen auf das laufende Geschäft im neuen Jahr ergeben.

V. Vorschlag zur Ergebnisverwendung nach § 285 Nr. 34 HGB

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.449.204,81. Der Vorstand schlägt vor, einen Betrag in Höhe von EUR 1.128.285,00 aus dem im Geschäftsjahr 2024 erzielten Jahresüberschuss für eine Gewinnausschüttung zu verwenden.
Ferner wurde die bereits bestehende Gewinnrücklage, für die Ausgabe von neuen Mitarbeiteraktien für das Jahr 2025, um EUR 70.000 erhöht.

Singen, 12. Juni 2025

Der Vorstand

Bene Müller | Verena Binder | Edgar Kunz

H.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	155.220,59				155.220,59	141.342,59	7.786,00			149.128,59		6.092,00	13.878,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	166.805,00				166.805,00	166.804,00				166.804,00		1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**322.025,59**				**322.025,59**	**308.146,59**	**7.786,00**			**315.932,59**		**6.093,00**	**13.879,00**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.853.774,88	132.448,77		286.413,97	9.272.637,62	1.433.907,68	162.573,74			1.596.481,42		7.676.156,20	7.419.867,20
2. technische Anlagen und Maschinen	80.324.004,20	104.021,15	469.989,41	18.009.120,30	97.967.156,23	27.038.275,36	2.835.622,06	421.585,41		29.452.312,01		68.514.844,23	53.285.728,84
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.141.513,22	412.314,06	188.883,60	119.868,69	1.484.812,37	577.927,22	189.519,75	128.572,60		638.874,37		845.938,00	563.586,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.166.640,78	12.089.753,96		-18.415.402,96	6.840.991,78	0,00				0,00		6.840.991,78	13.166.640,78
Summe Sachanlagen	**103.485.933,08**	**12.738.537,94**	**658.873,01**		**115.565.598,01**	**29.050.110,26**	**3.187.715,55**	**550.158,01**		**31.687.667,80**		**83.877.930,20**	**74.435.822,81**
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.609,25				29.609,25	0,00				0,00		29.609,25	29.609,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					0,00	0,00				0,00		0,00	0,00
3. Beteiligungen	5.199.703,67	198.678,09			5.398.381,76	241.348,24				241.348,24		5.157.033,52	4.958.355,43
4. sonstige Ausleihungen	75.000,00	-52.500,00			22.500,00	0,00				0,00		22.500,00	75.000,00
Summe Finanzanlagen	**5.304.312,92**	**146.178,09**			**5.450.491,01**	**241.348,24**				**241.348,24**		**5.209.142,77**	**5.062.964,68**
Gesamtsumme Anlagevermögen	**109.112.271,59**	**12.884.716,03**	**658.873,01**		**121.338.114,61**	**29.599.605,09**	**3.195.501,55**	**550.158,01**		**32.244.948,63**		**89.093.165,98**	**79.512.666,50**

H.2.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der solarcomplex AG

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die solarcomplex AG mit Sitz und Standort in Singen ist als regenerativer Regionalversorger in der Bodenseeregion tätig. Sie plant, baut und betreibt regenerative Energieanlagen für sich selbst sowie für Dritte. Dabei werden alle Formen regenerativer Energie zum Einsatz gebracht, sei es Sonne (Photovoltaik, Solarthermie), Wasser (Wasserkraftwerke), Wind (Windkraftanlagen), Bioenergie (Biogas, Holzpellets oder Holzhackschnitzel), Abwärme (von Industrieunternehmen), Umweltwärme (z.B. aus dem Bodensee) sowie auch kombiniert in Bioenergiedörfern. Als nicht-börsennotierte Aktiengesellschaft ist sie im breiten Streubesitz von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, darunter auch mehrere Stadtwerke und Bürgerenergie-Genossenschaften. Es gibt keinen beherrschenden Gesellschafter.

Die drei wesentlichen Geschäftsbereiche der solarcomplex AG sowie der Projektgesellschaften, an der die solarcomplex AG beteiligt ist, sind unverändert "Sonne", "Wind" und "Wärme", diese stehen unter den folgenden generellen Vorzeichen: Zum einen erfolgt durch solarcomplex AG selbst eine direkte Vermarktung, andererseits auch indirekt über einzelne Projektgesellschaften, an denen solarcomplex wesentlich beteiligt ist.

<u>Sonne</u>

In diesem Geschäftsbereich werden schlüsselfertige Solarkraftwerke („Photovoltaikanlagen“ oder „PV-Anlagen“) zur Solarstromerzeugung als Dachanlagen, seit 2006 auch als Freilandanlagen projektiert, errichtet und an Dritte verkauft. Darüber hinaus werden PV-Anlagen zur Solarstromerzeugung sowohl auf Dachanlagen als auch auf Freilandflächen auch für den eigenen Kraftwerkspark errichtet und dauerhaft betrieben und damit erzeugte Solarstrom verkauft.

Bei PV-Anlagen sind die Kosten pro kW installierter Leistung seit dem Jahr 2000 (Einführung des ersten EEG) etwa um den Faktor 10 gefallen. Die ehemals teuerste Art der regenerativen Stromerzeugung hat sich in Süddeutschland innerhalb von 20 Jahren zur günstigsten entwickelt. Damit sind die Erzeugungskosten pro kWh in allen Anlagengrößen deutlich geringer als die Bezugskosten von Netzstrom. Die Folge ist eine komplette Abkehr von reinen Einspeiseanlagen hin zu Eigennutzungskonzepten. Insbesondere bei Gewerbegebäuden ist ein stark steigendes Interesse für Solarstromanlagen festzustellen. Auch werden durch die sehr niedrigen Erzeugungskosten für Solarstrom neue Geschäftsmodelle möglich, bei solarcomplex ist das „Solarstrom Direkt“. Der Vorstand von solarcomplex geht davon aus, dass das bisherige Ausbautempo (von 2001 bis 2021 insgesamt 50 MW) mindestens um einen Faktor 5 gesteigert wird. Im Zeitraum bis 2030 sollen weitere rund 200 MW errichtet werden. 2025 werden es gut 25 MW sein.
Das führende deutsche Solarforschungsinstitut Fraunhofer ISE gibt jährlich einen Bericht zu den Rahmenbedingungen der Photovoltaik heraus:
https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf#page=7

<u>Wind</u>

Der Windpark „Verenafohren“ war der erste Windpark im Landkreis Konstanz. Er hat von 2017 bis 2024 – in den ersten sieben vollen Betriebsjahren - das langjährig prognostizierte Mittel von rd. 20 Mio kWh ziemlich exakt getroffen. Damit ist der Nachweis empirisch erbracht, dass auch im Aktionsgebiet von solarcomplex nach entsprechenden Voruntersuchungen (insbesondere Windmessungen) moderne Windkraftanlagen ökonomisch sinnvoll betrieben werden können. Die solarcomplex AG wird daher

in den nächsten Jahren sowohl Windkraftanlagen für den eigenen Kraftwerkspark (am Standort „Länge“) als auch für Dritte, z.B. Hegauwind (am Standort „Brand“) errichten. Mit dem EEG 2021 und dem EEG 2023 wurden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Windkraftanlagen in Süddeutschland verbessert. Es wurde der sogenannte Korrekturfaktor erhöht und zusätzlich wurden neue Korrekturklassen für windschwächere Standorte eingeführt. Genehmigungstechnische Auflagen und Hürden, insbesondere beim Natur- und Artenschutz sind aber nach wie vor sehr hoch. Von der oft beschworenen Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist in der Praxis von solarcomplex noch nichts zu spüren.

Im Bereich der Windkraft bietet die Gesellschaft für Dritte Windmessungen mit einem eigenen sogenannten LIDAR-Gerät an.

Wärme

In diesem Geschäftsbereich betreibt die solarcomplex AG sog. „Bioenergiedörfer“ und Holzenergieanlagen. Der Betrieb der Bioenergiedörfer umfasst die weitgehende strom- und wärmeseitige Versorgung ganzer Ortschaften aus heimischen erneuerbaren Energien (oft von der ungenutzten Abwärme bestehender Biogasanlagen über ein Nahwärmnetz). Zudem werden moderne Holzenergieanlagen auf Basis von Holzpellets im kleineren und mittleren sowie von Holzhackschnitzeln im großen Leistungsbereich im sogenannten Contracting betrieben.

In den Konstanzer Teilorten Dingelsdorf und Wallhausen plant solarcomplex Wärmenetze, die erstmals über eine Großwärmepumpe die Energie des Bodensees nutzen. Baubeginn soll im Herbst 2025 sein. Es handelt sich um das bisher größte und gleichzeitig auch das innovativste Wärmeprojekt von solarcomplex.

Die betriebswirtschaftlichen Risiken der sogenannten „Ölpreis-Garantie“, welche solarcomplex in frühen Bioenergiedörfern vertraglich vereinbart hatte, nehmen ab. Zum einen konnten mit einem Großteil der Kunden entsprechende Zusatzvereinbarungen abgeschlossen werden, welche eine absolute Untergrenze für den schwankenden Wärmepreis festlegen. Zum anderen nimmt der Anteil der risikobehafteten Erlöse für das Gesamtunternehmen mit jedem weiteren neuen Projekt relativ zu den Gesamterlösen ab. Insbesondere die seit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise deutlich gestiegenen Preise für fossile Energien machen die von solarcomplex verlangten Wärmepreise attraktiver.

Der nach der Erhöhung zum 01.01.2024 bundesweit geltende CO2-Preis wurde zum Jahresanfang 2025 von 45 auf 55 € / Tonne erhöht. Er bildet die wirklichen Klimafolgekosten aber nach wie vor nicht ab. Dennoch gibt die Preisentwicklung ein klares Signal: Auch im Wärmesektor sind die Weichen auf eine Ablösung fossiler durch erneuerbare Energien gestellt. Dies unterstützt den von solarcomplex angestrebten Bau und Betrieb von regenerativen Wärmenetzen. Auch die vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Klimaschutzgesetzes vorgeschriebene Wärmeplanung bei Kommunen zielt in diese Richtung. Das Interesse an neuen Wärmenetz-Projekten ist gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich gestiegen, solarcomplex mußte zahlreiche ernsthafte Anfragen mangels personeller Kapazitäten absagen.

Die Gesellschaft bietet auch Dritten, welche eigene regenerative Wärmenetze betreiben wollen, Planungs- und Projektierungsleistungen an.

Die solarcomplex AG ist ausschließlich in der erweiterten Bodensee-Region (d.h. Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Sigmaringen, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut) mit den angrenzenden Regionen im Süden Baden-Württembergs tätig.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wenngleich solarcomplex ausschließlich als Regionalunternehmen tätig ist, ist das Unternehmen auch abhängig von weltwirtschaftlichen Veränderungen und globalen Trends wie vor allem:

Klimapolitik

Während die Klimawissenschaft bereits seit den 1980er Jahren klar und unmißverständlich vor den Folgen der menschgemachten Klimaveränderung warnt, kommen Klimaschutzbemühungen auf der politischen Ebene nur langsam voran. Dies hängt insbesondere damit zusammen, daß wirksamer Klimaschutz eine rasche und vollständige (!) Abkehr von der Nutzung fossiler Energien bedingt, was einen globalen Multi-Billionen-Dollar-Markt gefährdet. Klimaschutz bedeutet zu Ende gedacht den kompletten Strukturwandel einer fossil befeuerten Industriezivilisation. Dieser ist grundsätzlich - d.h. technologisch und finanziell – sehr wohl möglich, bedroht aber zahlreiche Geschäftsmodelle und ist daher mit massiven Widerständen konfrontiert. Siehe auch die aktuelle Abkehr der Trump-Regierung von Klimaschutzzielen und die verstärkte Förderung von Öl und Gas. An sich entwickelt sich Klimapolitik in die richtige Richtung, allerdings wegen der beschriebenen systemimmanenten Beharrungskräfte in einem deutlich zu langsamen Tempo. Das im Pariser Klimaschutzabkommen völkerrechtlich verbindlich vereinbarte Ziel (Erhöhung der globalen Mitteltemperatur gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1,5, höchstens aber 2 Grad) wird mit den derzeitigen Trends nicht erreicht. Vielmehr ist die Welt auf einem Pfad zu drei bis sechs Grad Temperaturerhöhung bis Ende des 21. Jahrhunderts mit entsprechend katastrophalen Konsequenzen.

Deutschland ist im globalen Klimawandel bisher glimpflich davon gekommen, aber auch bei uns werden die Auswirkungen immer deutlicher spürbar, z.B. durch massive Waldschäden in den vergangenen Jahren, welche aus der Kombination von sommerlicher Trockenheit und Schädlingsbefall herrühren. In 2021 hatte die Flutkatastrophe im Ahrtal und in Nordrhein-Westfalen mit über 180 Todesopfern und rund 40 Mrd € an volkswirtschaftlichen Schäden zumindest vorübergehend das Bewußtsein für die Risiken der Klimaerwärmung auch hierzulande geschärft. Im Frühjahr 2023 liess die Nachricht aufhorchen, daß im Rahmen einer „Nationalen Wasserstrategie“ neue Fernwasserleitungen geplant werden sollen, aus wasserreichen in wasserarme Gegenden. Wohlgemerkt nicht in Nordafrika oder Südeuropa, sondern in Deutschland.

Solange sich an den globalen Treibhausgas-Emissionen nichts ändert, wird sich auch die globale Klimaerwärmung mit den bekannten schwerwiegenden Konsequenzen fortsetzen. Es ist davon auszugehen, daß Klimapolitik auch weiterhin dem Notwendigen hinterherhinkt, aber parallel zu den Klimaschäden zumindest ambitionierter wird.

Ölpreis

solarcomplex betreibt zahlreiche Nahwärmenetze und beliefert private, gewerbliche und kommunale Gebäude mit Heizenergie aus erneuerbaren Energien. Dieser Geschäftsbereich soll auch zukünftig ausgebaut werden. Dabei ist die Attraktivität des von solarcomplex angebotenen Wärmepreises insbesondere auch vom Vergleichspreis fossiler Energien abhängig, welcher sich am Weltmarkt bildet und von globalen Entwicklungen abhängt. Der Ölpreis ist nicht vorhersagbar, sondern folgt einem erratischen Muster und hat sich in der jüngeren Vergangenheit innerhalb von 2 Jahren verdoppelt oder auch halbiert. Zum Zeitpunkt dieses Lageberichts waren die Heizölpreise wegen des Kriegs gegen die Ukraine (siehe unten) nach einem historischen Höchststand von bis zu 2 Euro je Liter weiterhin auf hohem Niveau von rund 1 Euro je Liter.

Ukraine-Krieg und Folgen

Insbesondere nach dem Beginn des bis heute fortdauernden Kriegs Russlands gegen die Ukraine gab es im Energiesektor Deutschland heftige Preisausschläge. Diese haben sich zum Zeitpunkt des Berichts weitgehend beruhigt. So makaber das klingt, für die Unternehmensziele von solarcomplex war und ist der Krieg positiv. Die hohe Abhängigkeit Deutschlands bei fossilen Energien von fragwürdigen Lieferländern wurde einmal mehr ins Bewußtsein gerückt und als Risikofaktor für die gesamte Volkswirtschaft erkannt. Dies verstärkt das Ziel, heimische erneuerbare Energien zu nutzen, was Unabhängigkeit und regionale Wertschöpfung nach sich zieht.

2. Geschäftsverlauf

In den drei wesentlichen Geschäftsbereichen "Sonne", "Wind" und "Wärme" ergab sich folgender konkreter Projektfortschritt:

Sonne

Die früher bedeutsame Anlagenkategorie der „750-kW-Freilandanlagen“ spielt keine Rolle mehr, weil sie unter den veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr wirtschaftlich darstellbar ist. Geplant werden Solarparks ab etwa 3 MW Leistung, die Vermarktung des Solarstroms erfolgt außerhalb des EEG, über einen sog. PPA (Power Purchase Agreement, zu Deutsch: Stromliefervertrag) und dieses funktioniert nur ab einer bestimmten Mindestgröße. In der Kategorie der Multi-MW-Anlagen baute solarcomplex 2024 Solarparks in Fischingen, Döggingen (1), Rengetsweiler und Stockach. In 2025 folgen Solarparks in Döggingen (2), Ilshofen, St. Georgen und Rielasingen und es sind zahlreiche weitere in unterschiedlichen Planungsphasen. Es wird ein jährlicher Zubau von rund 25 MW angestrebt.

Bei den Photovoltaikanlagen für Gewerbe- und Industriebetriebe ist ein anhaltend hohes Interesse festzustellen. Immer mehr Unternehmen wollen den günstigen Solarstrom vom eigenen Dach nutzen, um so ihre Strombezugskosten zu reduzieren. Der Zubau wird mit 10 - 15 MW jährlich geplant. Dennoch gab es im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzrückgang aus dem Verkauf von PV-Anlagen von Mio. EUR 20,4 auf 15,3. Dies rührte im wesentlichen daher, daß ein Großprojekt mit fast 16 MW nicht mehr – wie geplant - in 2024 abgeschlossen wurde, sondern sich teilweise nach 2025 verschob.

Auch das Geschäftsmodell „Solarstrom Direkt“ ist weiterhin nachgefragt. So sind bis Ende 2024 gut 3 MW auf verschiedenen Gebäuden in Betrieb, in 2025 folgt mindestens eine weitere Anlage mit rund 700 kW. Dabei baut solarcomplex auf eigene Kosten eine PV-Anlage auf einem fremden Dach, betreibt diese dauerhaft und liefert den Solarstrom direkt (!) zu günstigen Konditionen nach unten ins Gebäude.

Das Solarjahr 2024 war unterdurchschnittlich, das Windjahr 2024 durchschnittlich. Insgesamt ergaben sich Erlöse aus Stromlieferungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR).

Wind

Am Standort „Länge“ wurde im Dezember 2021 ein BImSchG-Antrag (BundesImmission-SchutzGesetz) für sechs moderne Windkraftanlagen mit je 5,7 MW Leistung eingereicht, Auftraggeber sind dort rund 20 Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften aus ganz Baden-Württemberg, welche in der Betreibergesellschaft solarcomplex GmbH & Co KG Windpark Länge organisiert sind. Im Februar 2023 wurde eine Genehmigung erteilt, im März 2023 Klage gegen diese Genehmigung erhoben. Die Klage wurde im November 2024 in einem gerichtlichen Vergleich beendet, seitdem ist die BImSchG- Genehmigung bestandskräftig. Der Bau läuft, geplante Inbetriebnahme ist im Sommer 2026.

Am Standort „Brand“ wurden im Februar 2023 die letzten Unterlagen für drei moderne Windkraftanlagen beim Landratsamt Konstanz als Genehmigungsbehörde eingereicht. Auftraggeber ist dort (wie bei “Verenafohren“) die Hegauwind-Gruppe, in der 10 Stadtwerke und Bürgerenergie-Gesellschaften aus dem Hegau zusammenarbeiten. Eine Genehmigung vom Landratsamt Konstanz wurde im Dezember
2024 erteilt, im Januar 2025 wurde dagegen Klage eingereicht. Über die Klage ist noch nicht entschieden.

Die geplanten Windprojekte „Länge“ und „Brand“ werden in Form von Betreibergesellschaften betrieben, so dass die solarcomplex AG hieraus zukünftig keine direkten eigenen Umsätze erzielen wird. Die solarcomplex AG ist an diesen Betreibergesellschaften als Kommanditist beteiligt und wird Beteiligungserlöse erzielen.

Die solarcomplex AG erzielt derzeit mit den vorhandenen Windkraftanlagen in St. Georgen und Renquishausen Stromerträge von untergeordneter Größe, gemessen am Gesamtumsatz, von TEUR 209,3 (Vorjahr TEUR 267,6).

Wärme

2024 war Baubeginn für ein weiteres Wärmenetz in Hilzingen (Landkreis Konstanz). Die bestehende Abwärmenutzung einer Biogasanlage wird um einen neue Heizzentrale mit Hackschnitzel-Kessel erweitert, es werden rund 13 km Trasse zusätzlich gebaut und rund 250 Gebäude neu angeschlossen.

Der Bau des Wärmenetzes in Häusern wird 2025 abgeschlossen. Dort setzen wir auf das gleiche Konzept wie im Nachbarort Schluchsee: Solarthermie (im Sommer) und Holzhackschnitzel (im Winter).

In bestehenden Wärmenetzen konnten viele sogenannte „nachträgliche Anschlüsse“ umgesetzt werden, insbesondere im Netz in Randegg. Das Anlagevermögen und der Wärmeabsatz in diesem Geschäftsfeld wachsen kontinuierlich.

Es werden weiterhin auch Aufträge für Fremdplanungen bearbeitet, so z.B. für die Bodenseewasser-versorgung (Umstellung der Heizwärmeversorgung von fossiler auf regenerative Energie).

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2024 geprägt von einem weiteren Ausbau des Unternehmens und einer erheblichen Investitionstätigkeit in den eigenen Kraftwerks- und Anlagenbestand. Bei den Stromerlösen aus eigenen Anlagen konnte der Umsatz durch den Zubau neuer Anlagen planmäßig gesteigert werden. Die Erlöse aus den Wärmelieferungen sind in 2024 dennoch von 7,2 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR leicht zurückgegangen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von Mio. EUR 2,4 (i. Vj. Mio EUR 2,1). Der Jahresüberschuss liegt über dem von Vorstand, Aufsichtsrat und Aktionären erwarteten Bereich. Diese haben beschlossen, in der Regel einen Jahresüberschuss erzielen zu wollen, welcher eine Ausschüttung von 4 % auf das Grundkapital ermöglicht.

In 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 30,0 Mio. EUR erzielt (i. Vj. 35,8 Mio. EUR).

Auf Erlöse aus Stromlieferung entfallen 11,1% (i. Vj. 8,6%) der Umsätze, auf Erlöse aus Wärmelieferung 23,5% (i. Vj. 20,0%), auf Verkauf von PV Anlagen 50,9% (i. Vj. 57,0%).

Einschließlich Bestandsveränderung anderer aktivierter Eigenleistungen ergibt sich eine Gesamt-leistung von 30,7 Mio. EUR (i. Vj. 36,5 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge ist die Betriebsleistung von 37,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 32,6 Mio. EUR gesunken. Der

Umsatzrückgang resultiert im Wesentlichen aus einer nicht geplanten Verschiebung eines PV-Großprojekts nach 2025.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR gesunken. Auch die Materialaufwandsquote (Materialaufwand / Gesamtleistung) ist um 13,2 %-Punkte auf 51,7 % zurückgegangen. Begründet ist dies sowohl durch den Produktmix als auch durch die deutlich gesunkenen Materialkosten für Photovoltaikanlagen.

Der Personalaufwand beträgt in 2024 TEUR 4.864 (i. Vj. TEUR 4.419). Dies beruht neben den inflationsbedingten Gehaltsanpassungen vor allem auf dem Anstieg der Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter von 67 im Vorjahr auf 77.

Das Abschreibungsvolumen ist geringfügig gestiegen TEUR 3.194 (i. Vj. TEUR 2.967). Dies ergibt sich aus der leicht höheren Abschreibung auf Anlagen der Bioenergiedörfer von TEUR 1.870 (i. Vj. TEUR 1.811) und übrigen Sachanlagen mit TEUR 803 (i. Vj. TEUR 669). Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Investitionen in Sachanlagen, vor allem in Bioenergiedörfer, belaufen sich auf 12,7 Mio. EUR. Zum Stichtag bestehen noch 6,9 Mio. EUR geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von TEUR 3.529 auf TEUR 4.478 erhöht. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Erhöhung verschiedener Kostenpositionen zurückzuführen, vor allem auf die Zunahme der Fahrzeugkosten mit TEUR 311 (i. Vj. TEUR 237), EDV-Kosten TEUR 184 (i. Vj. TEUR 150), Schadensfällen TEUR 322 (i. Vj. TEUR 76), periodenfremden Aufwendungen TEUR 346 (i. Vj. TEUR 170), einem Forderungsverlust in Höhe von TEUR 201 (i. Vj. TEUR 0) und höheren Zuführungen zur Rückstellung für Rückbauverpflichtungen (TEUR 285; i. Vj. TEUR 247). Die periodenfremden Aufwendungen enthalten im wesentlichen Aufwendungen aus korrigierten Jahresend-abrechnungen (TEUR 115) und sog. Erlösgarantien (TEUR 129). Dem Forderungsverlust steht die im Vorjahr gebildete Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 272 gegenüber. Für die erlittenen Schadensfälle wurden insgesamt TEUR 350 an Versicherungsentschädigungen erstattet.

Das negative Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr trotz gestiegener Zinserträge (TEUR 199; i. Vj. TEUR 138) von TEUR 342 auf TEUR 874 verschlechtert. Hintergrund sind gesunkene Beteiligungserträge (TEUR 171; i. Vj. TEUR 430) sowie höhere Zinsaufwendungen (TEUR 1.253; i. Vj. TEUR 971), die im Zusammenhang mit neuen Darlehen stehen.

b) Finanzlage

Die Investitionen in Sachanlagen von 12,7 Mio. EUR wurden vor allem durch Neuaufnahmen von Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von 11,6 Mio. EUR, im Übrigen aus den Mittelzuflüssen der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Im Saldo erhöhte sich die Gesamtverschuldung insgesamt um 5,3 Mio. EUR, da zeitgleich planmäßige Darlehensrückführungen in Höhe von Mio. EUR 6,3 erfolgten. Die nahezu ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten bestehenden liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 3,6 Mio. EUR (i. Vj. 6,2 Mio. EUR).

Aufgrund der in 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung sind Eigenmittel in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. EUR zugeflossen.

Die Gesamthöhe der Verbindlichkeiten bei Banken ist von 28,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 34,2 Mio. EUR gestiegen.

Die solarcomplex AG hat sich dazu entschieden ökologische Geldanlagen anzubieten. Hierzu wurden seit 2018 insgesamt TEUR 11.097 (am Bilanzstichtag noch offen: TEUR 8.811) an Genussscheinen mit einer Verzinsung von 2,5 % p.a. ausgegeben. Diese soll Chancen und Risiken in einem marktüblichen Verhältnis darstellen. Die ausgegebene Tranche ist komplett gezeichnet und wird seitens solarcomplex zunächst nicht gekündigt.

Für aufgenommene Bankdarlehen bestehen Grundschulden, Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen. Die solarcomplex AG ist stets in der Lage, alle Kreditverbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 98,4 Mio. EUR auf 104,6 Mio. EUR angewachsen. Die Erhöhung der Bilanzsumme (um 6,2 Mio. EUR) ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg des Anlagevermögens (um 9,6 Mio. EUR) zurückzuführen, während der Bestand an liquiden Mitteln zum Abschlussstichtag um 2,6 Mio. EUR hinter dem des Vorjahres lag.

Das Sachanlagevermögen hat sich zum Bilanzstichtag auf 83,9 Mio. EUR (i. Vj. 74,4 Mio. EUR) erhöht, die Finanzanlagen sind auf 5,2 Mio. EUR (i. Vj. 5,1 Mio. EUR) gestiegen. Bei den Sachanlagen handelt es sich hauptsächlich um technische Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien sowie um Grundstücke und Bauten. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 12,7 Mio. EUR in Sachanlagegüter investiert, dem planmäßige Abschreibungen von 3,2 Mio. EUR gegenüberstehen.

Das Umlaufvermögen verzeichnete mit 15,3 Mio. EUR einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (18,7 Mio. EUR). Ursächlich hierfür sind, neben dem um 2,6 Mio. EUR verminderten Bankbestand zum Stichtag, um TEUR 600 geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Verbundene und Beteiligungsunternehmen.

Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme unter anderem aus der Zunahme des Eigenkapitals (einschließlich der zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen) von 38,3 Mio. EUR im Vorjahr auf Mio. 43,4 EUR im Berichtsjahr. Ausgewirkt haben sich neben dem Zuwachs beim Bilanzgewinn (um 1,5 Mio. EUR) vor allem die restlichen Einzahlungen der in 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung (um 3,4 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote ist leicht von 38,9 % auf 41,4 % gestiegen.

Die Sonderposten für die gewährten Investitionszuschüsse und Teilschulddarlehen sind um TEUR 248 angestiegen. Grund hierfür sind vor allem die zwei neuen Bewilligungsbescheide in Höhe von TEUR 398 sowie vereinnahmte Baukostenzuschüsse in Höhe von TEUR 575. Die übrigen Sonderposten und Investitionszuschüsse gingen planmäßig um 0,7 Mio. EUR (i. Vj. 0,7 Mio. EUR) zurück. Die unter den Anleihen ausgewiesenen Genussscheine wurden weiter zurückgeführt, sie verminderten sich um 0,7 Mio. EUR auf 8,8 Mio. EUR.

Rechnet man dem Eigenkapital das zum 31. Dezember 2024 zusätzlich ausgewiesene Genussschein-kapital sowie den Sonderposten für Investitionszuschüsse hinzu, ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 58,6% (i. Vj. 57,6 %).

Die Bankdarlehen sind infolge neuer Darlehen trotz der planmäßigen Tilgungen um 5,3 Mio. EUR angestiegen. Die Rückstellungen sind vor allem infolge der ergebnis- und vorauszahlungsbedingten niedrigeren Steuerrückstellungen auf insgesamt 1,7 Mio. EUR (i. Vj. 1,9 Mio. EUR) gesunken. Bei den übrigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Steuerverbindlichkeiten von 2,3 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR zurückgegangen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Rohergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 beträgt 16,7 Mio. EUR (i. Vj. 14,3 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss in Höhe von 2,4 Mio. EUR lag über den Erwartungen. Das Unternehmen verfügt über ausreichende Kreditlinien. Langlaufende Sachanlagen sind mit Eigenkapital und langfristigen Darlehen finanziert. Die Eigenkapitalquote ist hoch.

5. Gesamtaussage zur Entwicklung im Geschäftsjahr 2024

Die Geschäftsleitung ist mit der Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere dem im Geschäftsjahr 2024 erzielten Jahresüberschuss von 2,4 Mio. EUR zufrieden. Die Ergebnisentwicklung in den Geschäfts-bereichen Sonne, Wind und Wärme liegt über den Erwartungen. Angesichts der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Energien hat die solarcomplex AG für die Zukunft ein erhebliches Entwicklungspotenzial.

Unter Abwägung von Chancen und Risiken ist die solarcomplex AG gut aufgestellt und betriebswirtschaftlich weiterhin in stabilem Fahrwasser. Unter Berücksichtigung der externen Faktoren sind die Zukunftsaussichten weiterhin gut.

III. Prognosebericht

Nach dem positiven Abschluss des Geschäftsjahres 2024 gehen wir für das laufende Geschäftsjahr 2025 von einem ungefähr gleichbleibenden Umsatz aber einem Zuwachs bei Eigenkapital, Anlagevermögen und Bilanzsumme aus.

Die Diskussionen um den Klimawandel sowie die noch andauernde Energiekrise in Folge des Ukrainekriegs führen immer mehr Menschen vor Augen, dass heimische erneuerbare Energien die Zukunft sein werden.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die darauffolgenden Wirtschaftssanktionen haben schmerzlich in Erinnerung gerufen, was wir seit vielen Jahrzehnten wissen, aber immer wieder erfolgreich verdrängen: Eine fatale Abhängigkeit unserer Volkswirtschaft von fossilen Energien und ein damit verbundener immenser Abfluss an Kaufkraft in überwiegend undemokratische Länder. Weil der rasche Ausbau heimischer erneuerbarer Energien diese Abhängigkeit nicht kurz- aber mittelfristig verringern kann, hat sich das Interesse an Regenerativenergie massiv erhöht. Sowohl im Geschäftsfeld „Sonne“ als auch „Wärme“ müssen konkrete Projektanfragen und Aufträge wegen fehlenden personellen Ressourcen abgesagt werden.

Um schneller von fossilen Energieimporten unabhängig zu werden, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen auf den Weg gebracht, welche den Ausbau heimischer erneuerbarer Energien beschleunigen sollen. Auch die sogenannte EU-Notfallverordnung zielt in diese Richtung. Dadurch verbessern sich die politischen und auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft von solarcomplex.

Im Stromsektor ergibt sich durch die sinkenden Erzeugungskosten von Solarstrom ein gleitender Übergang in die Post-EEG-Phase. Große Freiland-Solarparks sind schon heute außerhalb des EEG wirtschaftlich tragfähig, d.h. mit Abnahmeverträgen ohne staatlich festgelegte Einspeisevergütung, unter reinen Marktbedingungen.

Im Wärmesektor hilft der 2021 eingeführte CO2-Preis, der in den nächsten Jahren steigen wird, bei der Realisierung von regenerativen Projekten, wie beispielsweise Wärmenetzen.

Bei der Windkraft ist ein großes Projekt in der Umsetzung (Standort Länge), ein weiteres nach einreichen einer Klage gegen die BImSchG-Genehmigung noch in der Warteschleife (Standort Brand). In diesem Geschäftsfeld bedarf es weiterhin eines langen Atems.

Für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 erwartet die Geschäftsführung weiterhin positive Jahresergebnisse in einer Größenordnung von rund 1 Mio. EUR.

IV. Chancen und Risiken

Risiken und Chancen (Geschäftsfeldrisiken, Mitarbeiterrisiken, Liquiditätsrisiken) der solarcomplex AG werden auf Vorstandsebene und dem Aufsichtsrat des Unternehmens analysiert.

1. Chancen- und Risikobericht

Chancen für die folgenden Jahre sehen wir in der konsequenten Weiterverfolgung der Strategie, als regenerativer Regionalversorger in der Bodenseeregion die Umstellung auf 100% erneuerbare Energien voranzutreiben.

Der Markt der Erneuerbaren Energien unterliegt vielfältigen und teils starken Schwankungen, die auf verschiedenen Faktoren beruhen können. Die Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung müssen in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsbereich und Geschäftsfeld (Sonne, Wind, Wärme) betrachtet werden. Darüber hinaus gibt es allgemeine unternehmerische Risiken.

Geschäftsfeldchancen: Im Aktionsgebiet, in dem die Gesellschaft tätig ist, stellen Änderungen der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene sowohl Chancen wie Risiken dar. Obwohl das Bekenntnis zu Klimaschutz und Ausbau der Erneuerbaren Energien inzwischen fest im politischen Diskurs verankert ist, zeigte sich in der Vergangenheit immer wieder, dass abrupt vollzogene Kurswechsel bei der Förderung der Erneuerbaren Energien die Planungs- und Investitionssicherheit erschweren.

Nach der vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025 hat sich eine Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD gebildet. Laut Koalitionsvertrag ist davon auszugehen, daß entgegen der im Wahlkampf durchaus üblichen rhetorischen Kraftmeierei sich in der für solarcomplex relevanten Energie- und Klimapolitik nichts Wesentliches ändern wird, sondern die große Ausrichtung beim Ausbau der heimischen erneuerbaren Energien beibehalten wird. Dies ist auch darin begründet, daß sich weite Teile der Wirtschaft inzwischen entsprechend ausgerichtet haben.

Zusätzlich behindern übermäßige bürokratische Hürden das Tempo der Projektumsetzung. Beispielhaft sei aufgeführt, dass im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens eine sogenannte Alternativenprüfung erfolgen muss, d.h. der Projektstandort muss unter Gesichtspunkten wie Landschaftsbild, Ökologie etc. mit Alternativstandorten verglichen und bewertet werden. Wenngleich die Politik in letzter Zeit vermehrt den Vorsatz äußert, Genehmigungsverfahren schneller und unkomplizierter gestalten zu wollen, geht solarcomplex davon aus, dass die vorgenannten Risiken und Hindernisse mutmaßlich fortbestehen werden. (Die Hoffnung stirbt zuletzt)

Die handelnden Personen bei solarcomplex begegnen diesem Szenario einerseits durch eine breite Aufstellung über verschiedene regenerative Technologien im Strom- sowie Wärmesektor hinweg. Auf mehreren Standbeinen steht man besser als auf einem.

Andererseits wird der eigene Kraftwerks- und Anlagenpark kontinuierlich ausgebaut, was dauerhafte Erlöse und damit Stabilität erzeugt. Der wachsende Kraftwerks- und Anlagenpark stellt auch insoweit einen Risikopuffer dar, als in schwierigen Geschäftsjahren durch Verkäufe aus dem Anlagevermögen Sondererlöse erzielt werden könnten. Nach wie vor sind regenerative Energieanlagen, insbesondere solche mit einer festen Einspeisevergütung, sehr begehrte Anlagegüter für private und institutionelle Anleger. Die solarcomplex AG wird im Sinne des übergeordneten Unternehmensziels "Regionale

Energiewende" auch in den nächsten Geschäftsjahren den Anlagenpark kontinuierlich erweitern und das Anlagevermögen vergrößern.

Schließlich werden auch Fremdaufträge angenommen.

Im Geschäftsfeld „Sonne“ sollen pro Jahr rund 10 – 15 MW (Megawatt) neue Solarkraftwerke als Dachanlagen und rund 25 MW Freilandanlagen für den eigenen Bestand und für Investoren errichtet werden. Bei den noch recht neuen Power Purchase Agreements (PPA), wo der Solarstrom nicht mehr durch staatlich garantierte Einspeisetarife, sondern direkt durch Verträge mit Energieversorgern, Stromhändlern oder großen Industrieunternehmen bezahlt wird, zeichnet sich als Trend ab, daß die erzielbaren Strompreise sinken, aber weiterhin auskömmliche Projektrenditen möglich sind. In der Rückschau war das EEG schon immer als Markteinführungsprogramm gedacht. Dass diese Übergangsphase vom „staatlichen“ zum „freien“ Markt nun nach rund 20 Jahren schrittweise eintritt, ist ein grandioser Erfolg.

Auch der Weiterbetrieb der sogenannten Ü-20-Anlagen (das sind Anlagen nach dem Auslaufen der 20-jährigen staatlich geregelten Einspeisevergütung) stellt Chancen und Risiken dar, wobei die Chancen deutlich überwiegen. Diese Anlagen sind betriebswirtschaftlich abgeschrieben, können zu sehr geringen Kosten Strom bereitstellen und haben nach heutigem Kenntnisstand eine technische Lebensdauer von mindestens 10 weiteren Jahren. solarcomplex betreibt seit Ende 2021 erste Ü-20-Anlagen auf verschiedenen Gebäuden. In den nächsten Jahren fallen kontinuierlich immer mehr PV-Anlagen aus dem EEG und werden zu „Ü-20“.

Im Geschäftsfeld „Wind“ wird die Zukunft zeigen, wie sich die Rahmenbedingungen für weitere Projekte in Baden-Württemberg entwickeln. Die Verpflichtung des Bundes, dass die Bundesländer rund 2 Prozent ihrer Landesfläche für die Windkraftnutzung ausweisen müssen, lässt vorsichtig hoffen. Die aktuelle Ausgestaltung der Ausschreibungsbedingungen auf Bundesebene stellt tendenziell eine Chance dar, die konkreten Rahmenbedingungen zur Erlangung von Genehmigungen auf Landesebene stellen tendenziell ein Risiko dar.

Im Geschäftsfeld „Wärme“ werden weiterhin regenerative Wärmenetze geplant und gebaut, in der Regel für die solarcomplex AG selbst, in Ausnahmen auch für fremde Dritte. Hier überwiegen die Chancen.

Als grundsätzliches Risiko besteht auch in Zukunft die "Ölpreis-Garantie", welche in den Vertragsbedingungen von 5 Bioenergiedörfern enthalten ist. Diese Regelung führte in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 und auch wieder seit 2021 dazu, dass mit einem Teil der Kunden nicht der vertraglich kalkulierte, sondern ein geringerer Wärmepreis abgerechnet werden musste. Das beschriebene Risiko konnte durch den Abschluss von Zusatzvereinbarungen deutlich reduziert werden, welche etwa 60% der Wärmekunden unterschrieben haben und welche eine Preisunter- und Obergrenze vorsehen. Beim aktuell relativ hohen Ölpreis stellt die Ölpreis-Garantie kein Risiko dar.

Seit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine erschüttern heftige Turbulenzen das deutsche Energiesystem, Öl, -Gas- und Strompreise zeigen drastische Ausschläge. Hiervon ist auch solarcomplex betroffen, denn in zwei der solarcomplex-Wärmenetze wurden nennenswerte Mengen an Erdgas für die sogenannte Spitzenlast eingesetzt, in Hilzingen und Wald. In diesen beiden Wärmenetzen wurden neue Heizzentralen mit Holzhackschnitzelkesseln errichtet. Das Erdgas wurde ersetzt, wodurch das Kostenrisiko gesenkt wird.

Mitarbeiterrisiko: Vor dem Hintergrund des allgemein konstatierten Fachkräftemangels stellt der Verlust von Mitarbeitern mit Schlüsselkompetenzen wie auch die schwierige Gewinnung neuer Mitarbeiter ein Risiko für die Unternehmensentwicklung dar. Die Sicherstellung einer attraktiven Unternehmenskultur soll dem entgegenwirken, 2023 wurde ein Programm zur Ausgabe von Mitarbeiter-Aktien etabliert, welches in 2023 und 2024 von den Mitarbeitern gut angenommen wurde.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Die Liquiditätsversorgung über die bestehenden Bankguthaben sowie über langfristige Bankdarlehen und die Ausgabe von Genussrechten ist gesichert. Aufgrund von Kapitalmaßnahmen sind der solarcomplex in 2024 weitere Eigenmittel zugeflossen, die zusätzlich zur Finanzierung von notwendigen Investitionen beitragen.

2. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzierung von Investitionen in das Sachanlagevermögen erfolgt in der Regel mit Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, welche mit einer mindestens 10-jährigen, teilweise sogar 20-jährigen Zinsbindung ausgestattet sind. Zinsänderungsrisiken sind somit für lange Zeiträume ausgeschlossen. Spekulative Finanzierungsinstrumente (wie Fremdwährungsdarlehen) werden grundsätzlich nicht genutzt. Das noch bestehende Zinssicherungsgeschäft ist im Hinblick auf das vereinbarte Volumen zu vernachlässigen. Aufgrund der volatilen Märkte für Öl-, Gas- und Strompreise ist die solarcomplex Preisänderungsrisiken ausgesetzt, denen durch die oben unter Abschnitt IV.1 beschriebenen Maßnahmen begegnet wird. Etwaige Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, werden aber durch ein effektives Forderungsmanagement begrenzt.

3. Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Auf Basis heutiger Erkenntnisse geht die Geschäftsführung davon aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen. Zudem sind keine Einflüsse erkennbar, die die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Singen, den 12.Juni 2025

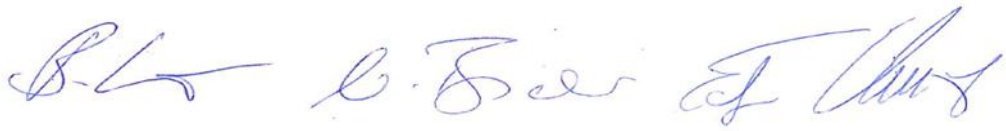

Bene Müller Verena Binder Edgar Kunz

H.2.6 Bestätigung des unabhängigen Abschlussprüfers

An die solarcomplex AG, Singen (Hohentwiel)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der solarcomplex AG, Singen (Hohentwiel), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der solarcomplex AG, Singen (Hohentwiel), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder

Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 12. Juni 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dentler	Brinskelle
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

H.2.7 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin veröffentlicht keine Zwischenfinanzinformationen. Es wurden seit dem letzten geprüften Jahresabschluss keine Zwischeninformationen oder sonstige Finanzinformationen, weder geprüft noch ungeprüft, veröffentlicht.

H.2.8 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Es hat **keine** wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe seit dem 31.12.2024 gegeben.

Teil I. Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern

I.1 Beherrschungsverhältnisse / Hauptaktionäre

I.1.1 Unmittelbare Beherrschung

Da keiner der derzeit rund 1.800 Aktionäre der Gesellschaft über mehr als 5% des Grundkapitals der Gesellschaft verfügt, kann keiner der Aktionäre der Gesellschaft einen wesentlichen Einfluss auf diese ausüben. Die Hauptaktionäre der solarcomplex AG haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.

I.1.2 Mittelbare Beherrschung

Die Gesellschaft hat derzeit keine Kenntnis über Verträge (wie z.B. Stimmbindungsverträge), welche eine mittelbare Beherrschung der Gesellschaft bedingen können.

I.1.3 Zukünftige Veränderungen bei der Beherrschung der Gesellschaft

Der Gesellschaft sind derzeit keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Gesellschaft führen könnte.

I.2 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, sind im Zeitraum der letzten 12 Monate nicht eingeleitet oder anhängig gemacht worden.

I.3 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte

Nachfolgend werden die Vorstände und Mitglieder des Aufsichtsrates aufgeführt, die zum Prospektdatum in unterschiedlichem Umfang stimmberechtigte Aktien der Gesellschaft halten:

- Das Mitglied des Vorstands Herr Benedikt Müller hält 139.332 Aktien der Gesellschaft.
- Das Mitglied des Vorstand Herr Edgar Kunz hält 3.000 Aktien der Gesellschaft.
- Das Mitglied des Vorstand Frau Verena Binder hält 2.000 Aktien der Gesellschaft.

- Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Prof. Rainer Luick hält 50.000 Aktien der Gesellschaft.
- Das Mitglied des Aufsichtsrats Frau Simone Rettich-Bickel hält 20.500 Aktien der Gesellschaft.
- Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Matthias Herkert hält 1.000 Aktien der Gesellschaft.

Hieraus können potentiell Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Organmitglieder als Aktionäre und ihren Aufgaben und Verpflichtungen als Organ der Gesellschaft sowie zwischen den Organmitgliedern entstehen. Der wesentliche potentielle Interessenkonflikt besteht dabei darin, dass die Organmitglieder als Aktionäre potentiell an der kurzfristigen Steigerung des Wertes der gehaltenen Aktien (z.B. durch schnelles Wachstum der Gesellschaft) interessiert sein können, während ihre Aufgaben und Verpflichtungen als Organe der Gesellschaft sie (z.B. unter Risikogesichtspunkten) ihnen eine Politik des langsameren Unternehmenswachstums gebieten.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Matthias Herkert Geschäftsführer einer Steuer- und Rechtsberatungsgesellschaft mbH die als Steuer- und Rechtsberatungsgesellschaft bzw. –kanzlei auch Leistungen im Bereich der Unternehmensberatung anbietet. Die Kanzlei wurde und wird von der Gesellschaft auf Basis jeweils gesondert erteilter Aufträge zu Marktpreisen mit Tätigkeiten aus den

Bereichen Steuern, Buchhaltung und Bilanz, Recht und Unternehmensberatung (z.B. Controlling) betraut. Hieraus können potentiell Interessenkonflikte zwischen dem privaten Interesse des Organmitglieds als Unternehmer und seinen Aufgaben und Verpflichtungen als Organ der Gesellschaft sowie zwischen den Organmitgliedern entstehen. Der wesentliche potentielle Interessenkonflikt besteht dabei darin, dass das Aufsichtsratsmitglied Herr Matthias Herkert als Unternehmer an Maßnahmen und Entscheidungen der Gesellschaft interessiert sein kann, die ihm potentiell Aufträge verschaffen, während seine Aufgaben und Verpflichtungen als Aufsichtsratsmitglied ihm gebieten darauf hinzuwirken, dass solche Maßnahmen und Entscheidungen nicht, nicht zu diesem Zeitpunkt oder nur mit modifiziertem Inhalt erfolgen.

Es existiert keine Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren die Vorstände und die Mitglieder des Aufsichtsrates zum Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurden.

Es liegen keine Veräußerungsbeschränkungen vor, die die Vorstände und die Mitglieder des Aufsichtsrates für die von ihnen gehaltenen Wertpapiere der Emittentin für einen bestimmten Zeitraum vereinbart haben.

I.4 Wichtige Verträge

Die Emittentin oder ein sonstiges Mitglied der Gruppe haben keine wesentlichen Verträge abgeschlossen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und dazu führen können, dass ein Mitglied der Gruppe oder die Emittentin ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern in Bezug auf die ausgegebenen Genussscheine nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind.

Teil J. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können folgende Dokumente auf der Website der Emittentin unter solarcomplex.de/unternehmen eingesehen werden:

- die aktuelle Satzung der Gesellschaft und die aktuellen Statuten;
- Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 nebst den dazugehörigen Bestätigungsvermerken der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung.

Teil K. Genussscheinbedingungen der solarcomplex AG

§ 1
Ausgabe von Genussscheinen

Die solarcomplex AG gibt Genussscheinkapital in Höhe von EUR 5.000.000.- gestückelt in 2.000 untereinander gleichberechtigte Genussscheine im Nennwert von jeweils € 2.500 aus. Die Genussscheine sind Inhaberpapiere.

§ 2
Genussscheinregister / Erwerb von Genussscheinen / Verfahren bei der solarcomplex AG

(1) Für die Genussscheine richtet die solarcomplex AG ein Genussscheinregister ein. Das Genussscheinregister wird wie ein Aktienregister entsprechend § 67 AktG geführt. Im Verhältnis zur solarcomplex AG gilt als Genussscheininhaber nur, wer als solcher im Genussscheinregister der solarcomplex AG eingetragen ist.

(2) Der Interessent beantragt durch postalische Einsendung des Genussschein-Antragsformulars (Zeichnungsschein) die Zuteilung von Genussscheinen. Das gezeichnete Genussscheinkapital ist nach Aufforderung durch die solarcomplex AG, welche an den Erwerber zusammen mit der Mitteilung über die Annahme des Zeichnungsantrags erfolgt, in voller Höhe innerhalb Frist von 14 Tagen einzuzahlen. Leistet der Erwerber innerhalb dieser Frist nicht, fordert ihn die Gesellschaft unter Setzung einer Nachfrist zur Zahlung auf. Lässt der Erwerber auch diese Nachfrist verstreichen, ist die solarcomplex AG zum Rücktritt von der Zeichnung berechtigt.

(3) Nach Eingang der Zahlung trägt die solarcomplex AG den Erwerber mit seinen Genussscheinen im Genussscheinregister ein und übersendet und übereignet ihm die Genussscheine, wodurch der Erwerber Genussscheininhaber (Begebungsvertrag) wird. Die Genussscheine sind einzeln verbrieft, der Erwerber erhält für jeden Genussschein ein eigenes Wertpapier (Urkunde). Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(4) Die Genussscheininhaber sind verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Daten (oder im Falle von juristischen Personen Daten des Unternehmens), insbesondere Änderungen ihrer Adresse, steuerliche Verhältnisse und Bankverbindung der solarcomplex AG anzuzeigen.

(5) Die solarcomplex AG ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genussscheinregister eingetragenen Genussscheininhaber zu leisten. Etwas anderes gilt nur dann, wenn ein Rechtsübergang gemäß § 5 oder § 6 dieser Bedingungen vor Fälligkeit von Zahlungsansprüchen aus den Genussscheinen der solarcomplex AG wirksam angezeigt wurde, die Eintragung im Genussscheinregister aber noch nicht erfolgt ist.

(6) Ein Aufgeld (Agio) wird von der solarcomplex AG nicht erhoben. Der Vertrieb findet ausschließlich durch die solarcomplex AG statt.

§ 3
Verzinsung und Zahlungstermin

(1) Die ins Genussrechtsregister eingetragenen Genussscheine werden jährlich in Höhe von 2,5 % des Nennwerts fest verzinst. Erfolgt die Ein- oder Auszahlung des Kapitals nicht zum Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres, erfolgt die Verzinsung zeitanteilig.

(2) Die Verzinsung erfolgt – vorbehaltlich § 10 dieser Bedingungen - unabhängig vom Geschäftsergebnis der Gesellschaft, also auch dann, wenn sich ein Jahresfehlbetrag ergibt.

(3) Die Zinsen für das abgelaufene Geschäftsjahr sind jeweils am 31. März des folgenden Jahres zur Zahlung fällig und werden von der solarcomplex AG auf das vom Genussscheininhaber zuletzt mitgeteilte Konto überwiesen.

§ 4
Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Genussscheine ist unbestimmt. Eine ordentliche Kündigung ist beiderseits frühestens zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres nach Einzahlung des Genussscheinskapitals zum Jahresende möglich. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Kalenderjahr.

(2) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung wird gem. § 490 Abs. 1 BGB analog abbedungen. Somit entfällt die Möglichkeit zur außerordentlich fristlosen Kündigung, falls in den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Genussscheinkapitals gefährdet wird. Das Recht auf fristlose Kündigung aus anderweitigem wichtigem Grund bleibt bleibt unberührt.

(3) Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr jeweils zum Jahresende, erstmalig zu dem in Absatz 1 Satz 2 bestimmten Zeitpunkt. Die Kündigung kann in Textform erfolgen.

(4) Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussscheine erfolgt vorbehaltlich des in § 10 vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts zum Nennbetrag (Rückzahlungsbetrag).

(4) Der Rückzahlungsbetrag ist zwei Wochen nach Eingang der Genussscheine (Urkunden) bei der solarcomplex AG zur Zahlung fällig und wird von der solarcomplex AG auf das vom Genussscheininhaber zuletzt mitgeteilte Konto überwiesen.

§ 5
Übertragung der Genussscheine / Verfahren bei der solarcomplex AG

(1) Die Genussscheine können jederzeit frei übertragen werden. Die Übertragung der Genussscheine bedarf keiner Genehmigung der solarcomplex AG.

(2) Die Genussscheine sind Inhaberpapiere, ihre Übertragung erfolgt durch Einigung und Übergabe der Wertpapiere (Urkunden) gemäß §§ 929 ff. BGB. Gegenüber der solarcomplex AG gilt der Erwerber erst dann als Genussscheininhaber, wenn er ins Genussscheinregister eingetragen ist. Die Eintragung erfolgt nach Anzeige des Rechtsübergangs, sofern die Berechtigung des neuen Rechteinhabers durch Vorlage der Genussscheine (Wertpapiere) nachgewiesen ist.

(3) Zur Erleichterung der Abwicklung der Übertragung von Genussscheinen stellt die solarcomplex AG entsprechende Musterformulare auf Anfrage zur Verfügung. Jeder Genussscheininhaber kann auch eigene Nachweise zum Nachweis des Rechtsübergangs verwenden.

§ 6
Erbfolge

(1) Die Genussscheine sind vererblich.

(2) Die Eintragung des Erben im Genussscheinregister erfolgt durch Nachweis der Erbfolge mittels eines Erbscheines, Testamentsvollstreckerzeugnisses oder notariellen Testaments, einschließlich der dazugehörigen Eröffnungsniederschrift und Vorlage der Genussscheine

(Wertpapiere). Die Eintragung eines Vermächtnisnehmers, dem der Erblasser die Genussscheine vermacht hat, erfolgt durch entsprechenden Nachweis über die erfolgte Erfüllung des Vermächtnisses durch den oder die Erben, den Testamentsvollstrecker o.ä. und Vorlage der Genussscheine (Wertpapiere).

(3) Geht ein Genussschein auf mehrere berechtigte Personen über, so können deren Rechte nur durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten wahrgenommen werden. Bis zur Bestimmung des gemeinsamen Bevollmächtigten ruhen die Rechte der Erben bzw. Vermächtnisnehmer mit Ausnahme des Zinszahlungsanspruchs. Eine Teilung des Genussscheins in eine Stückelung unter EUR 2.500 ist nicht möglich.

§ 7
Ausgabe weiterer Genussscheine, anderer Anleihen, Schuldverschreibungen o.ä.

(1) Die solarcomplex AG behält sich vor, zukünftig weitere Genussscheine zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben.

(2) Ein Bezugsrecht der Genussscheininhaber bei einer weiteren Genussscheinausgabe ist nur gegeben, wenn die Hauptversammlung dies beschließt.

(3) Die Genussscheininhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Zinsansprüche vorrangig vor den Zinsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussscheine entfallen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten bei Ausgabe von anderen Anleihen, Schuldverschreibungen, Genussrechten o.ä. entsprechend.

§ 8
Bestand der Genussscheine

Der Bestand der Genussscheine wird weder durch Umwandlung (z.B. Wechsel der Rechtsform) der solarcomplex AG noch durch Bestandsübertragung berührt.

§ 9
Abgrenzung von Gesellschaftsrechten / Nichtanwendung Schuldverschreibungsgesetz

(1) Die Genussscheine gewähren Zinszahlungsrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Hauptversammlung der solarcomplex AG beinhalten.

(2) Das Schuldverschreibungsgesetz findet keine Anwendung; ein gemeinsamer Vertreter für die Genussscheininhaber wird nicht bestellt.

§ 10
Nachrangigkeit / Liquidationserlös

(1) **Zur Vermeidung der Überschuldung oder sonstigen Insolvenzgrunds der Gesellschaft tritt der Anleger hiermit gem. § 39 Abs. 2 InsO mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus den Genussscheinen, einschließlich Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung im Rang hinter die in § 39 I Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der solarcomplex AG zurück.**

(2) **Forderungen aus den Genussscheinen können nur aus künftigen Gewinnen oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der solarcomplex AG übersteigendem freien**

Vermögen beglichen werden. Im Fall der Liquidation sind die Forderungen nach den Rechten der Gläubiger und vor denen der Inhaber der Gesellschaftsanteile der solarcomplex AG zu bedienen; eine Beteiligung am Liquidationserlös erfolgt nicht. Die Forderungen aus den Genussscheinen werden im Fall eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der solarcomplex AG erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger aber noch vor den Aktionären berücksichtigt.

(3) **Wird über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet, sind sämtliche Ansprüche der Genussscheininhaber auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals nachrangig zu den Verbindlichkeiten der solarcomplex AG gegenüber anderen Dritten zu behandeln. Dies gilt auch im Falle der Liquidation.**

(4) **Ansprüche der Genussscheininhaber auf Rückzahlung oder Zinszahlung sind solang und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung des Genussscheinkapitals oder Zinszahlung auf Seiten der solarcomplex AG eine Überschuldung, eine Zahlungsunfähigkeit oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit und damit ein Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der solarcomplex AG herbeiführen. Die Durchsetzung der Ansprüche der Genussscheininhaber kann somit schon vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens gesperrt sein (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre).**

(5) **Die Ansprüche der Genussscheininhaber sind im Verhältnis untereinander gleichrangig. Ist die solarcomplex AG nicht in der Lage, Zinszahlungs- und Rückzahlungsansprüche aller Genussscheininhaber mit qualifizierter Rangrücktrittsabrede in voller Höhe zu befriedigen, so erfolgt eine anteilige Befriedigung der Anleger entsprechend dem Verhältnis des Genussscheinkapital.**

(6) **Dem Genussscheininhaber stehen aus dem Genussschein keine Mitwirkungs-, Informations-, Kontroll- oder Auskunftsrechte zu.**

Risikobelehrung

Mit dem vorgenannten qualifizierten Rangrücktritt ist das folgende finanzielle Risiko verbunden:

Der Anleger kann seine Forderungen auf Rückzahlung des Genussscheinkapitals und Auszahlung der Zinsen bei Fälligkeit nicht einfordern, wenn dadurch ein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeigeführt wird (sog. vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Ein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens liegt gem. § 17 InsO in der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Eine Zahlungsunfähigkeit ist gegeben, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Ein weiterer Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist gem. § 18 InsO die drohende Zahlungsunfähigkeit. Die Emittentin droht zahlungsunfähig zu sein, wenn sie voraussichtlich (d.h. unter zugrunde legen eines 24-monatigen Prognosezeitraumes) nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen. Weiterhin ist Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gem. § 18 die Überschuldung. Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen der Emittentin die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens in den nächsten zwölf Monaten ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich. Bei der Prüfung der Überschuldung sind die ausgegebenen Genussscheine gem. § 18 Abs. 1 S. 1 InsO nicht zu berücksichtigen.

Liegt einer der vorgenannten Insolvenzeröffnungsgründe oder ein außergerichtliches Vergleichs- oder eines der Abwendung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

dienenden Verfahrens vor, muss die Emittentin die Zins- und Rück- bzw. Tilgungszahlungen auf das Genussscheinkapital so lange aussetzen bis die drohende Insolvenz nicht mehr besteht. Es kann zu einer dauerhaften Nichtdurchsetzbarkeit kommen, die einem teilweisen oder totalen Verlust des vom Anleger gegebenen Genussscheinkapitals gleichsteht. Es besteht zudem das Risiko, dass der Anleger im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlung aufgrund des Nachrangs nicht erhält.

Der Anleger übernimmt mit dem qualifizierten Rangrücktritt eines Genussscheins ein besonderes unternehmerisches Risiko. Dieses Risiko ist höher als das eines regulären Fremdkapitalgebers. Er trägt bei wirtschaftlicher Betrachtung das einem Gesellschafter gleichstehende Risiko, ohne jedoch die Rechte eines Gesellschafters zu erwerben. Der Anleger geht mit dem qualifizierten Rangrücktritt eines Genussscheins eine unternehmerische Beteiligung ein, mit der er ähnlich dem Aktienkapital der Gesellschafter haftet. Es kann zum teilweisen oder vollständigen Verlust des als Genussscheinkapital gegebenen Kapitals und zum Ausfall der Zinszahlungen kommen.

§ 11
Änderungen der Genussscheinbedingungen

(1) Nachträglich können die Bestimmungen über den Nachrang (§ 10) nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist (§ 4) nicht verkürzt werden.

(2) Die solarcomplex AG ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussscheinbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:

a) Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussscheinen bei der solarcomplex AG, insbesondere wenn die Zinszahlungen an die Genussscheininhaber das Einkommen der solarcomplex AG nicht mehr mindern;
b) Änderungen, die eventuell aufgrund einer Rechtsformänderung der solarcomplex AG erforderlich werden,
c) Änderung der Fassung (Stückelung der Genussscheine),
d) Änderungen, die für die Herstellung der Handelbarkeit auf einer Internetplattform oder Zulassung am regulierten (geregelten) Markt, MTF- oder OTC-Systeme erforderlich sind.

Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Aktionäre und der Genussscheininhaber und wird mit schriftlicher Mitteilung an die Genussscheininhaber wirksam.

§ 12
Schlussbestimmungen

(1) Für die Genussscheinbedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort ist Singen/Hohentwiel. Soweit zulässig wird der Gerichtsstand Singen vereinbart. Für den Fall, dass der Genussscheininhaber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Singen/Hohentwiel als örtlicher Gerichtsstand vereinbart.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Genussscheinbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird

durch die solarcomplex AG nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn dieser Bedingungen unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligter am nächsten kommt. Die Ersetzung wird mit schriftlicher Mitteilung an die Genussscheininhaber wirksam. Sollten die Genussscheinbedingungen eine Lücke enthalten, gilt dieser Absatz 3 entsprechend.